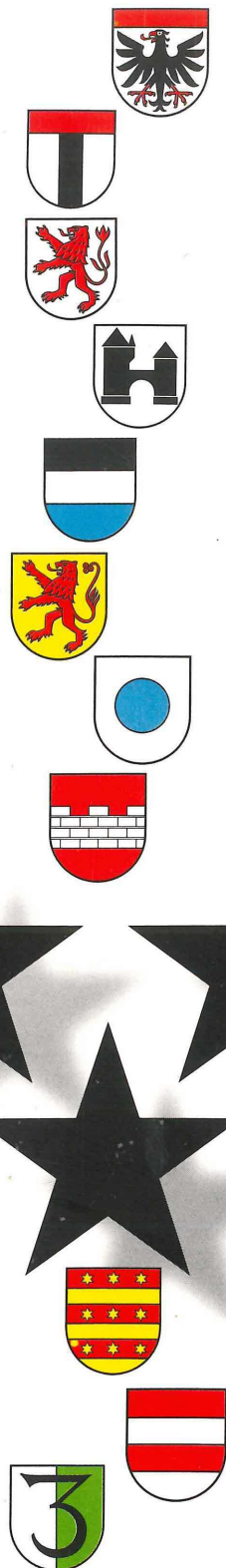
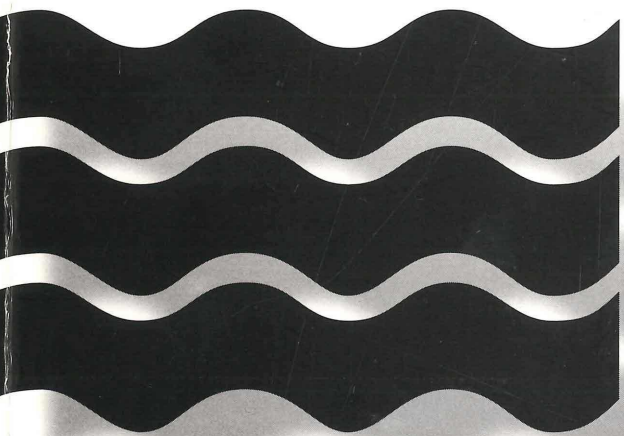
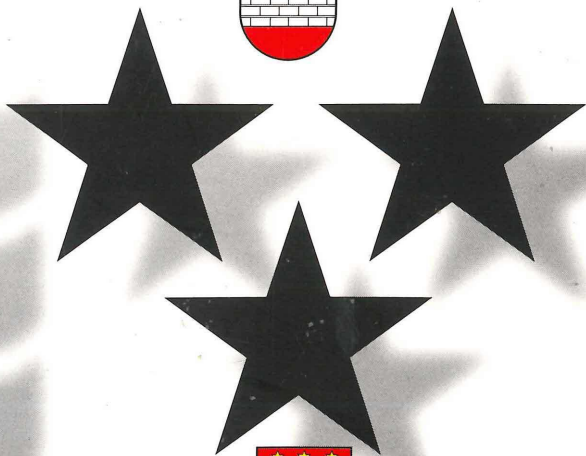


# 50 Jahre Verband aargauischer Gemeinde- steuerämter



1947–1997



---

50 Jahre  
Verband  
aargauischer  
Gemeinde-  
steuerämter

1947 – 1997

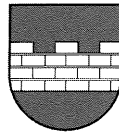
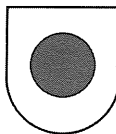
Festschrift

---

50 Jahre  
Verband  
aargauischer  
Gemeinde-  
steuerämter



1947 – 1997



Festschrift

Herausgegeben  
vom Organisationskomitee  
der Jubiläumsveranstaltung  
vom 31. Oktober 1997  
in Lenzburg

---

## Impressum

- Verfasser:* Max Künzli, alt Stadtschreiber, Zofingen
- Mitautoren:* Hans von Wartburg,  
alt Vorsteher des Steueramtes der Stadt Brugg
- Dr. iur. Bernhard Meier,  
alt Präsident des Steuerrekursgerichts  
des Kantons Aargau, Aarau
- Dr. iur. Dave Siegrist,  
Chef Stabsstelle Gesetzgebung des KStA,  
Aarau
- Roland Rüede,  
Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau
- Texterfassung:* Heidi Bolliger,  
Vorsteher-Stellvertreterin des  
Gemeindesteueramtes Oftringen
- Lektor:* Hans Hasler,  
alt Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau
- Satz-, Litho- und Druckproduktion:* AZ Grafische Betriebe AG, Aarau
- Herausgeber:* Organisationskomitee «50 Jahre Verband  
aargauischer Gemeindesteuerämter»
- Sponsoring:* Diese Festschrift ist grosszügigerweise von  
den Firmen AZ Grafische Betriebe AG, Aarau  
(Druck) und Mühlebach AG, Lupfig (Papier)  
gespendet
- Copyright:* © 1997 beim Herausgeber
- Die Druckvorlagen der Gemeindewappen auf  
der ersten und letzten Umschlagseite wurden  
freundlicherweise vom Lehrmittelverlag des  
Kantons Aargau (aus der Broschüre  
«Die Gemeindewappen des Kantons Aargau»)  
zur Verfügung gestellt.
- Die «Cartoons» und Pointen stammen aus der  
«Nebelspalter»-Sammlung des Verfassers, von  
Fritz Herdi und Heinz Joss (mit Zustimmung  
des Nebelspalter-Verlages Basel)

# Inhalt

|  |         |
|--|---------|
| <i>Zum Jubiläum</i>  | 7       |
| Vorwort  | 9       |
| Einladung und Programm zur Jubiläumsveranstaltung vom 31. Oktober 1997 in Lenzburg   | 11      |
| Der Verbandspräsident zum Geleit   | 13      |
| Grussbotschaft des Kantonalen Steueramtes  | 15      |
| Der Regierungsrat des Kantons Aargau gratuliert  | 17      |
| <br><i>Rückblick</i>   | <br>19  |
| Das aargauische Steuerwesen am Ende des Zweiten Weltkrieges 1945   | 21      |
| Der Übergang zu einem zeitgemässen Steuerrecht 1946  | 24      |
| Die Gründung der Konferenz aargauischer Gemeindesteuerämter; die Gründungsmitglieder   | 26      |
| Rückblick auf die 50jährige Verbandstätigkeit  | 29      |
| Die Jahresversammlungen  | 29      |
| Markantes aus den präsidentialen Jahresberichten   | 48      |
| Kommissionen und Arbeitsgruppen  | 55      |
| Farbteil   | 57      |
| Die Verbandsfinanzen; die Rechnungsrevisoren   | 73      |
| Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt  | 74      |
| Wichtige Schritte in die Zukunft: Die Weiterbildung; Entstehungsgeschichte des Ausbildungskurses für aargauisches Gemeindepersonal | 76      |
| Die Entwicklung des aargauischen und eidgenössischen Steuerrechts von 1947 bis 1997  | 83      |
| <br><i>Ausblick</i>  | <br>91  |
| Die Totalrevision des aargauischen Steuerrechts zur Jahrtausendwende   | 93      |
| Ausblick aus Verbandssicht   | 97      |
| <br><i>Verdiente Persönlichkeiten</i>  | <br>99  |
| Die aargauischen Finanzdirektoren und Vorsteher des Aargauischen Finanzdepartementes 1947–1997                                     | 100     |
| Die Präsidenten der kantonalen Steuerrekurskommission und des Aargauischen Steuerrekursgerichtes 1947–1997                         | 100     |
| Die Vorsteher des Kantonalen Steueramtes 1947–1997   | 100     |
| Die Verbandspräsidenten und Vorstandsmitglieder 1947–1997  | 100     |
| Die Ehrenmitglieder des Verbandes  | 103     |
| <br><i>Nachwort</i>  | <br>105 |
| «Unter höflicher Bezugnahme...»  | 106     |
| Schlusswort des Präsidenten des Organisationskomitees  | 109     |
| Dank des Verfassers  | 111     |

# Zum Jubiläum



Immer wieder wenn der Jahre zwei verflissen  
Ohne dass man uns auf unsre Finger sah  
Sitzen wir sonst felsengleichen Eidgenossen  
Wie ein armes Häufchen grauen Elends da.  
Denn nach Ablauf der zwei ungebunden Jahre  
Kümmert sich der Staat um unsre Existenz  
Schickt uns arge Selbstbeichtigungformulare  
Und verbittert uns den ansonst süssen Lenz.

Carl Böckli («Bö») 1955

**Vorwort**

Am 31. Oktober 1997 gedenkt der Verband aargauischer Gemeindesteuerämter seiner Gründung im Jahre 1947. Mit einer speziellen Festversammlung würdigt er sein fünfzigjähriges Bestehen.

Zur Vorbereitung dieser Feier bestellte der Verbandsvorstand – im Jubiläumsjahr präsidiert von Thomas Laube, Vorsteher des Gemeindesteueramtes Wohlen – ein Organisationskomitee und stellte dieses unter den Vorsitz von Ehrenmitglied Willy Fischer, Vorsteher des Gemeindesteueramtes Neuenhof.

Für das Organisationskomitee war es von Anfang an klar: Zum fünfzigjährigen Verbandsjubiläum soll eine Festschrift, eine Chronik der Verbandsgeschichte, herausgegeben werden.

Als Verfasser dieser Schrift bestimmte das Komitee sein Mitglied Max Künzli, Zofingen. Der Autor konnte Ehrenmitglied Hans von Wartburg, alt Steueramtsvorsteher der Stadt Brugg, für einen «Situationsbericht aus <steuerlicher Sicht> kurz vor der Verbandsgründung, am Ende des Zweiten Weltkrieges», gewinnen. Auch Hans Zbinden, Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, erklärte sich bereit, diese Festschrift zu unterstützen; für den Rückblick auf 50 Jahre Entwicklung des Steuerrechts erreichte er die Mitarbeit von Dr. iur. Bernhard Meier, ehemals Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, später Präsident des Kantonalen Steuerrekursgerichts und Lehrbeauftragter an der Hochschule St. Gallen. Seine umfassenden Kenntnisse und seine grosse Erfahrung kommen im Kapitel «Die Entwicklung des aargauischen und eidgenössischen Steuerrechts von 1947 bis 1997» zur Geltung. Aus der Feder von Dr. iur. Dave Siegrist, Chef der Stabsstelle Gesetzgebung des Kantonalen Steueramtes, stammt das Kapitel «Die Totalrevision des aargauischen Steuerrechts zur Jahr-



tausendwende». Mit den Beiträgen dieser beiden Steuerjuristen erfährt unsere «Familienchronik» von ausserhalb des Verbandes eine wertvolle Bereicherung. – Den «Ausblick aus Verbandssicht» schliesslich verfasste Roland Rüede, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau, Vizepräsident des jublierenden Verbandes und Mitglied des Organisationskomitees.

Der Verfasser dachte zuerst an eine Festschrift im Umfang von höchstens zwei Dutzend Seiten – dies in der Meinung, eine kleinere Schrift werde eher gelesen und komme erst noch billiger. Je mehr er sich jedoch in die Verbandsakten der letzten fünfzig Jahre einarbeitete, desto offensichtlicher wurde es: Zur Darstellung eines so komplexen Gebietes wie das der praktischen Abwicklung des Steuerrechts im Kanton Aargau und in dessen 232 Gemeinden braucht es selbst bei weiser Beschränkung mehr Platz.

Im Verlaufe seiner 50jährigen Geschichte waren Mitglieder des Verbandes ausser in verbandseigenen oft auch in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Finanzdepartementes des Kantons Aargau, insbesondere des Kantonalen Steueramtes, tätig. In dieser Festschrift sind nur die wichtigeren Gremien erwähnt, was indessen die Verdienste der nicht genannten Kolleginnen und Kollegen nicht schmälern soll. Das gleiche gilt für die Organisatoren und Referenten der vielen Arbeitstagungen und Weiterbildungskurse. – Sich wiederholende Namen und Fachausdrücke sind in dieser Schrift oftmals abgekürzt wiedergegeben (KStA =

Kantonales Steueramt; GStA = Gemeindesteueramt; StG = Steuergesetz; FiV = Finanzverwalter usw.). Und für die sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau gilt dort, wo sie nicht explizit erwähnt ist, sinngemäss auch die weibliche Form (übrigens: Das weibliche Element trat in der Geschichte des Verbandes erst ab Beginn der 70er Jahre zunehmend in Erscheinung). – In den Kapiteln, die sich mit dem *Steuerrecht* befassen, wiederholen sich einzelne Erläuterungen, wie zum Beispiel bezüglich der Einführung des Steuergesetzes von 1945 oder der Steuerharmonisierung. Diese Mehrfachaussagen sind wegen ihrer historischen oder aktuellen Wichtigkeit bewusst in Kauf genommen. Und schliesslich wird in dieser Chronik auf die «Neue Schreibweise» verzichtet.

Zur Auflockerung der eher etwas nüchternen Welt der Steuern enthält diese Schrift auch einige Humorzeichnungen und Pointen, vornehmlich aus alten «Nebenspalter»-Nummern zusammengesucht.

Das Organisationskomitee «50 Jahre Verband aargauischer Gemeindesteuerämter» als Herausgeber dieser Festschrift dankt allen Kolleginnen und Kollegen in den aargauischen Gemeinden, den Gästen der Jubiläumsveranstaltung vom 31. Oktober 1997 und den weiteren Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an der vorliegenden Chronik.

*Zofingen, im Frühjahr 1997*

*Der Verfasser*



# 50 Jahre Verband aarg. Gemeindesteuerämter

*Jubiläumsversammlung vom 31. Oktober 1997 in Lenzburg*

Herr Regierungsrat, sehr geehrte Gäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns, Sie zur Jubiläumsversammlung des Verbandes aargauischer Gemeindesteuerämter einzuladen und heissen Sie heute schon herzlich willkommen. Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme und informieren Sie über den Ablauf der Festversammlung wie folgt:

*Freitag, 31. Oktober 1997:*

- 14.15 Uhr Eintreffen in Lenzburg
- 14.30 Uhr Beginn der Jubiläumsversammlung im Gemeindesaal
- 16.00 Uhr Aperitif in der Halle des Gemeindesaales
- 16.30 Uhr Dislozierung ins Hotel «Krone»
- 17.00 Uhr Beginn des Festakts im Kronensaal
- 18.00 Uhr Nachtessen, anschliessend Unterhaltung
- 01.00 Uhr ca. Ende der Jubiläumsversammlung

Wir wünschen Ihnen in Lenzburg einige frohe Stunden in kollegialem Kreise und grüssen Sie freundlich.

VERBAND AARGAUISCHER GEMEINDESTEUERÄMTER  
Der Verbandspräsident: Der OK-Präsident:

*Thomas Laube, Wohlen*

*Willy Fischer, Neuenhof*

Ein Berner namens Haberschleim  
kam ohne Hemd und Hose heim;  
er trug nur noch die Sockenhalter  
und sprach: «E Gruess vom Stüürverwalter.»

*«Ueli der Schreiber» 1983*

## Der Verbandspräsident zum Geleit

Unser Verband vereinigt Menschen und Mitbürger im Kanton Aargau, die sich einer besonderen Aufgabe verschrieben haben. Es ist dies der Vollzug der Steuergesetze von Bund und Kanton. Als Steuerbeamtin oder Steuerbeamter gilt es, den Willen der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Lande anzuwenden und manchmal auch durchzusetzen. Für die allgemeine Wohlfahrt, für die vom Volk im Gesetz verbrieften Ziele und Absichten tätig zu sein, ist eine ehrbare Aufgabe. Durch unsere Mithilfe wird der Beitrag, den jede Bürgerin und jeder Bürger in unserem Lande zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten hat, festgelegt. Dies in direktem Kontakt mit den Frauen und Männern unseres Kantons, innerhalb der Schranken rechtsstaatlich festgelegter fairer Verfahren.

Eine grosse Anzahl Personen redet oder denkt negativ über die Steuerbehörde. Welche Ursachen führen bei diesen Leuten zu ihrer Einstellung? Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Lande sind gegenüber den Organen des Staates und den Funktionären von Behörden und Verwaltung äusserst empfindlich geworden. In den letzten Jahrzehnten wurde es eng in der Schweiz. Die gesetzliche Regelungsdichte im Alltag und manchmal nicht oder nur schwerlich nachvollziehbare ausgabenpolitische Entscheide bei Bund, Kanton und Gemeinden tragen zu einer immer grösser werdenden Staatsverdrossenheit bei. Das Vertrauen des Volkes in die Regierung, die Parlamente und schlussendlich in die Verwaltung nahm in den letzten Jahren markant ab. Erfahrungen aus unzähligen Verhandlungen mit den Steuerzahlern zeigen eindrücklich auf, dass sich der Unmut des Bürgers oftmals gar nicht gegen die Art der Erhebung oder die betragsmässige Höhe der Steuer richtet, sondern primär



*Thomas Laube, Vorsteher des Gemeindesteueramtes Wohlen, Verbandspräsident im Jubiläumsjahr 1997.*

im Ausgabenverhalten der öffentlichen Hand zu suchen ist.

Ich bin überzeugt, dass wir Aargauer Steuerbeamte unsere Arbeit in den letzten 50 Jahren sehr gut erledigt haben. Durch die dezentrale Organisation der Veranlagungsbehörden stehen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern, unseren Kunden, in engem Kontakt. Manch kleines oder grösseres Problem wird im Gespräch mit den Steueramtsvorsteherinnen und Steueramtsvorstehern kulant gelöst, so dass vielfach kein Schriftverkehr, Steuerberater oder Rechtsanwalt nötig wird. Diese grosse und ernstzunehmende Akzeptanz hängt in erster Linie von der Qualität unserer Arbeit und Auskünfte ab. Die immer kurzlebigeren gesetzlichen Vorschriften erfordern von uns die stetige Bereitschaft zur Weiterbildung. Aber auch im Bereich der Amtsführung sind neue, zeitgemässe Verhaltensmuster gefordert. Mit Einbezug sinnvoller Komponenten der privatwirtschaftlichen Unternehmungsführung gilt es, die Verwaltungsökonomie zu fördern, wo dies vernünftig ist. – Den Steueramtsvorsteherinnen und Steueramtsvorstehern des Kantons Aargau fällt der Schritt in dieses neue Zeitalter nicht schwer. Unsere Tätigkeit war seit jeher mit einem anspruchsvollen Leistungsauftrag und grosser Flexibilität verbunden. Wir haben in der Vergangen-

heit bei verschiedenen nicht voraussehbaren Ereignissen bewiesen, dass wir beweglich sind und mit viel Elan sofort auf neue Situationen reagieren können.

Mit grossem Stolz stehe ich dem Verband der aargauischen Gemeindesteuerämter in dessen 50. Jubiläumsjahr als Präsident zur Verfügung. Ich führe eine Organisation, die mit ihren Aktivitäten und durch den uneigennützigen Einsatz einer grossen Zahl pflichtbewusster Mitglieder in den letzten 50 Jahren Erhebliches zur Erreichung der Zielsetzung der Steuergesetzgebungen von Bund und Kanton geleistet hat. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich seit 1947 in irgendeiner Funktion für unsere Sache eingesetzt haben, danke ich an dieser Stelle herzlich. Ihr Engagement hat wesentlich zum heutigen Erfolg beigetragen.

Der Verband aargauischer Gemeindesteuerämter will sich mit Idealismus, zielstrebigem Handeln, mit ausgeprägten Visionen und viel Freude der Herausforderung der kommenden, anspruchsvollen Jahre stellen. Wir werden keine Gelegenheit auslassen, unsere Zukunft mitzugestalten!

*Wohlen, im Mai 1997*

*Thomas Laube, Präsident*

## Grussbotschaft des Kantonalen Steueramtes



Hans Zbinden, Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, Aarau.

Als ehemaliges Mitglied Ihres Verbandes (1965–1974) freue ich mich besonders, dem Verband aargauischer Gemeindesteuerämter zu seinem 50jährigen Bestehen herzlich gratulieren zu dürfen.

Kanton und Gemeinden sind im Steuerwesen stark miteinander verbunden. Diese Interessengemeinschaft manifestiert sich nicht in einem Über-, Unter- oder Nebeneinander, sondern in einem *Miteinander*. Kommunale und kantonale Steuerämter nehmen im gemeinsamen Interesse Funktionen wahr, ohne deren Erfüllung die höchst anspruchsvolle Aufgabe nicht mehr zu bewältigen wäre. Mit der weiterhin wachsenden Komplexität des Steuerrechts werden die Verflechtungen – so wie ich es aufgrund meiner Erfahrungen während meiner über dreissigjährigen Tätigkeit im aargauischen Steuerwesen beurteile – zunehmend noch enger werden. Ich denke dabei insbesondere an den Vollzug des harmonisierten Steuergesetzes ab 2001.

Die zunehmende Aufgabenverflechtung wird beispielhaft bei den Entwicklungen im Informatik-Bereich sichtbar, ohne die eine quantitativ und gleichzeitig qualitativ gute Auftragserfüllung kaum denkbar wäre. Die vom Kantonalen Steueramt angebotenen Dienstleistungen wurden in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindesteuerämter konzipiert und realisiert. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit zeigt sich darin, dass sie von der überwiegenden Zahl der Gemeinden genutzt werden. Sie sind heute ein unentbehrliches Hilfsmittel und werden es noch mehr in der Zukunft sein.

Für einen reibungslosen Ablauf von Steuerveranlagung und -bezug genügen jedoch rein elektronische Verbindungen, ob online oder nicht, keineswegs. Wichtig ist vielmehr der persönliche Kontakt. Gerade in diesem Bereich leistet der 1997 jubilierende Verband äusserst wertvolle

Arbeit. An periodisch stattfindenden Zusammenkünften werden aktuelle Probleme diskutiert und Lösungen gesucht. Gelegentlich auftauchende Meinungsverschiedenheiten schaden der gemeinsamen Sache keineswegs, sondern tragen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit bei. Das föderalistische Steuersystem im Kanton Aargau funktioniert nicht zuletzt wegen der ausgezeichneten persönlichen Kontakte zwischen den Exponenten des Verbandes und des Kantonalen Steueramtes sehr gut. «Die Chemie stimmt.» Ihr Verband und das Kantonale Steueramt ziehen im Interesse

der gemeinsamen Sache am gleichen Ende des Strickes. Ich wünsche mir, dass das weiter so bleibt.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes wünsche ich dem Verband und seinen Mitgliedern auch in Zukunft viel Erfolg und weiterhin viel Befriedigung bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

*Aarau, im April 1997*

*Hans Zbinden, Vorsteher KStA*

## **Der Regierungsrat des Kantons Aargau gratuliert**



*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Vorsteher des  
Finanzdepartementes des Kantons Aargau.*

Zum 50jährigen Jubiläum Ihres Verbandes gratuliere ich Ihnen auch im Namen der Regierung ganz herzlich. 50 Jahre Verband aargauischer Gemeindesteuerämter bedeutet 50 Jahre Dienst im Interesse der Allgemeinheit, 50 Jahre Vertrauensstellung, 50 Jahre Frontarbeit für unseren Staat.

Ihre Arbeit als Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeindesteuerämter ist laufend anspruchsvoller geworden. Auf der einen Seite stehen die Erwartungen von Gemeinden und Kanton nach möglichst hohen Steuereinnahmen, ohne welche die Gemeinschaft ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Auf der anderen Seite erwarten Bürgerinnen und Bürger eine möglichst geringe Steuerbelastung. Diese Situation zwingt ständig zu einem Interessenausgleich; dieser muss gerecht sein, und es soll nicht einfach der Stärkste und Frechste seine Interessen zu Lasten der anderen durchsetzen.

Heute stehen die Menschen dem staatlichen Handeln besonders kritisch gegenüber. Um so wichtiger ist es also, dass zwischen Steuerämtern und Steuerpflichtigen eine gute Vertrauensbasis besteht. Solche Vertrauensverhältnisse sind keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis eines ständigen Prozesses. Sie auf den Steuerämtern sind es, welche damit entscheidend das Bild des Staates prägen. In Ihrer Person und in Ihrer Art des Auftretens erleben viele Menschen den Staat und seine Verwaltung. Ihr Beitrag zum Staatsverständnis ist also enorm. Dafür spreche ich Ihnen meine volle Anerkennung aus.

Die einzelnen Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher wären einsam, wenn sie sich nicht für gemeinsame Aufgaben zusammenschliessen würden. Ihr Verband leistet daher einen wertvollen und immer mehr unverzichtbaren Beitrag. Ich erwähne nur drei Beispiele:



- Mit seinem Aus- und Weiterbildungsprogramm nimmt der Verband eine wichtige Funktion für die Vertrauensbildung und -erhaltung wahr. Die Öffentlichkeit setzt bei den Steuerbehörden ein fachlich kompetentes und bürgernahes Handeln voraus. Ihr Verband hat früh und schwergewichtig erkannt, dass diesen Ansprüchen nur gut geschultes Personal genügen kann.
- In der laufenden Totalrevision des Steuergesetzes haben Exponenten Ihres Verbandes in Arbeitsgruppen, Projektleitung und Begleitkommission wichtige Impulse gegeben. Die kantonalen Behörden sind auf ein Feedback von Praktikerinnen und Praktikern an der Steuerfront angewiesen, denn sie haben später das Gesetz zu vollziehen.
- In Zukunft geht es noch stärker als bisher um Vereinfachungen im Vollzug und um Optimierung des Aufwandes trotz immer grösserer Anforderungen. Synergiemöglichkeiten sind also ver-

mehrt auszuschöpfen. Dies bedingt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und Austausch von Sachwissen. Bei der Entwicklung neuer Modelle können die Praktikerinnen und Praktiker aus Ihrem Verband einen entscheidenden Beitrag leisten.

Mit Ihrer Arbeit schaffen Sie Vertrauen und tragen damit Sorge zum wichtigsten «Kapital» unseres Staatswesens. Für Ihre weitere Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Die Devise für die nächsten 50 Jahre lautet: So weitermachen, zupacken und nachfassen!

*Aarau, im Mai 1997*

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist,  
Vorsteher des Finanzdepartementes  
des Kantons Aargau*

---

# Rückblick

*Aus Briefen an das Steueramt:*

«Wenn ich richtig verstanden habe, was Sie wollen, dass ich Ihnen schicke, so muss ich Ihnen mitteilen, dass ich es nicht habe.»

«Ich habe mir vorgenommen, auf keinen grünen Zweig zu kommen, und ich habe mein Ziel erreicht.»

«Es ist mir sowieso ein Rätsel, dass ich so veranlagt bin ...»

«Der Steuersekretär befand sich im Militärdienst und der Gemeindeschreiber an der Hundeschau ...»

## Das aargauische Steuerwesen am Ende des Zweiten Weltkrieges 1945

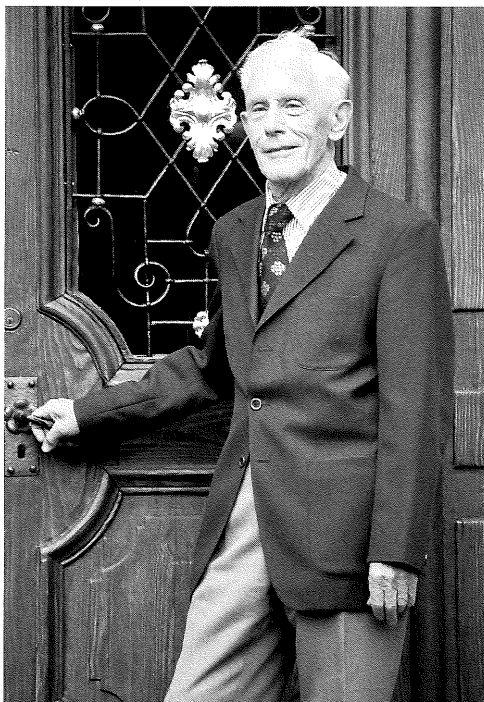
Ich war von 1941 bis 1975 Vorsteher des Steueramtes der Stadt Brugg und erinnere mich noch gut an das Steuerwesen am Ende des Zweiten Weltkrieges, bevor der Kanton Aargau 1946, mit Anwendung ab 1. Januar 1947, ein «modernes» Steuerrecht erhielt.

Nach altem Recht veranlagten die hierfür zuständigen Gemeindesteuerkommissionen die Steuern in dreijährigen Perioden auf der Basis von Vermögen und Erwerb. Die Mitglieder und Ersatzmänner der Gemeindesteuerkommissionen wurden teilweise durch das Volk, teilweise durch die Gemeinderäte gewählt. Eine Einsprache konnte an die Bezirkssteuerkommission, welche durch einen kantonalen Steuerkommissär präsiert wurde, weitergezogen werden. Letzte Instanz war das Obergericht.

Für die Besteuerung des Vermögens – Grundstücke, Gebäude, Kapitalien, Gewerbefonds und Fahrhabe – galten unterschiedliche Sätze; Wertschriftenverzeichnisse gab es nicht. Für die Erwerbsbesteuerung mussten weder die Selbständigerwerbenden Buchhaltungsabschlüsse noch die Unselbständigerwerbenden Lohnausweise einreichen. Der Erwerb wurde ermessensweise veranlagt; das Primat lag ohnehin auf der Vermögensbesteuerung.

Aus der Veranlagung ergab sich die «einfache Steuer»; Kanton und Gemeinden setzten je nach Finanzbedarf die zu beziehenden «Einheiten» fest (z. B. Brugg: 6 Einheiten – s. nachfolgenden «Steuerbuchauszug»).

Ich erinnere mich aber auch an den verstärkten Beizug der Gemeindesteuerämter für die eidgenössischen Steuern und Abgaben nach Ausbruch des 2. Weltkrieges: So mussten die Steuererklärungen für die Wehrsteuer (1. Periode 1941/42, 2. Periode 1943/44, 3. Periode 1945/46 und neues Wehropfer 1945 bis 1947) entgegengenommen werden.



*Hans von Wartburg, alt Steueramtsvorsteher der Stadt Brugg, Verfasser dieses Kapitels, im Jubiläumsjahr 1997 ältestes Ehrenmitglied des Verbandes aargauischer Gemeindesteuerämter.*

Dieses 2. Wehropfer – das erste war schon 1940 erhoben worden – war gleichzeitig mit einer Steueramnestie und mit der Einführung der Eidgenössischen Verrechnungssteuer verbunden.

Zum Schluss verweise ich auf die von starker Rezession und Arbeitslosigkeit gebeutelten 30er Jahre: Damals wurde während vier Perioden eine «Eidg. Krisenabgabe» – erstmals mit Lohnausweisen für die Unselbständigerwerbenden – erhoben.

*Brugg, im Juni 1996*

*Hans von Wartburg,  
alt Vorsteher des GStA Brugg*

Gemeinde **Brugg**.

Niederl.-Kontnr. Nr. ....

St.-B. Nr. 5 305

Steuer und Eink. 2. Auflage

|       |                                 |
|-------|---------------------------------|
| Nr.   | Hans von Wartburg - Haus, ..... |
| Str.  | .....                           |
| Stäm. | Kanzlist, .....                 |
|       | .....                           |
|       | Brugg, .....                    |
|       | Ob. Wilanderweg 6               |

## Steuer-Erklärung

für 19 <sup>44</sup> 10

Geburtsjahr: 1910

Hauptberuf: **Kanzlist (Steueraktuer)** Arbeitgeber: **Gemeinde Brugg**

Heimatort: **Aarburg** Voriger Wohnort: **Brugg**

Anzahl der Familienglieder: a) über 20 Jahre 2 (gemäß nachfolgender Aufstellung) b) unter 20 Jahre 2

Konfession: **Ref.**  
 des Ehepartners: **Ref.**  
 der Ehefrau: **Ref.**

| Bezugsjahr | Monat | Tag | Name                    | Konfession | Wohnort |
|------------|-------|-----|-------------------------|------------|---------|
| 1912       | Aug.  | 15. | von Wartburg Haus Marg. | Ref.       |         |
| 2.         |       |     |                         |            |         |
| 3.         |       |     |                         |            |         |
| 4.         |       |     |                         |            |         |
| 5.         |       |     |                         |            |         |
| 6.         |       |     |                         |            |         |
| 7.         |       |     |                         |            |         |
| 8.         |       |     |                         |            |         |
| 9.         |       |     |                         |            |         |

### A. Vermögen.

(Wo Wähler gelistet werden, sind die Wäleren (Einkommensverhältnisse) beizulegen; Vermögensgegenstände (II) vom Kapitalgeber zu deklarieren.)

| I. Liegenschaften:  | Geldwerte    |                |
|---|--------------|----------------|
|   | amtliche Gr. | Grundbüch. Gr. |
| a) In der Wohngemeinde (einz. bzw. Miteigent. eingetragen) (R. B. Nr. ....) |              |                |

b) Auswärtige Liegenschaften:

|          | Im Kanton | In andern Kantonen | Im Ausland |
|----------|-----------|--------------------|------------|
| Gemeinde | Fr.       |                    |            |
| Gemeinde | Fr.       |                    |            |

|   | Höhe des Steuerpflichtigen       |     | Betrag der Einkommensteuer |     |
|---|----------------------------------|-----|----------------------------|-----|
|   | Fr.                              | Fr. | Fr.                        | Fr. |
| <b>II. Kapitalien:</b>  |                                  |     |                            |     |
| a) Wertpapiere, Sparkassenguthaben, Forderungen, Bauspar- und dgl. (Abschnitt III, Ziffer 4 der Wegleitung)                                 | 19,000.-                         |     |                            |     |
| b) Lebensversicherungen (Wegleitung III, 4 d):  |                                  |     |                            |     |
| Versicherungssumme Fr. 5,000.-  |                                  |     |                            |     |
| Vertragsbeitrag (Zahlung): 1931   |                                  |     |                            |     |
| Rücklage (Zahlung): 1960  |                                  |     |                            |     |
| <b>Total Kapitalien (a und b)</b>   | 19,000.-                         |     |                            |     |
| <b>III. Gewerbetreibende:</b> (Wegleitung III, 5)<br>(Ohne Abzug der Steuerfreien Fr. 1000.-)   |                                  |     |                            |     |
| 1. In der Wohngemeinde:   |                                  |     |                            |     |
| a) Geschäftsmöblier, Maschinen, Werkzeug, Geräte, Fuhrpark etc.   |                                  |     |                            |     |
| b) Geschäftsguthaben (Darlehen, Konto-Korrent-Guthaben, Bankguthaben, Bausparbesparungen und dgl., soweit nicht unter Ziffer II aufgeführt) |                                  |     |                            |     |
| c) flüssiges Geschäftvermögen (Barfakt, Patente usfca, soweit nicht unter Ziffer II aufgeführt)   |                                  |     |                            |     |
| d) Waren und Vorräte  |                                  |     |                            |     |
| e) Wert des Viehbestandes (f. Weilage)  |                                  |     |                            |     |
| Verfügungssumme a-e (unter Ausschluss der Fuhrpark) = Fr.   |                                  |     |                            |     |
| <b>Total Gewerbetreibende</b>   | --                               |     |                            |     |
| 2. In einer andern Gemeinde des Kantons:  |                                  |     |                            |     |
| Gemeinde  | Fr.                              |     |                            |     |
| 3. In einem andern Kanton:  |                                  |     |                            |     |
| Gemeinde  | Fr.                              |     |                            |     |
| 4. Im Ausland   |                                  |     |                            |     |
| <b>IV. Fahrhabe:</b> (Wegleitung III, 6)<br>(Ohne Abzug der Steuerfreien Fr. 1500.-)<br>Hausrat, Bibliotheken, Sammlungen                   |                                  |     |                            |     |
| Verfügungssumme (unter Ausschluss des Gewerbetriebs Fr. 10000.-)  | 8,000.-                          |     |                            |     |
| <b>T.V. = 6,000.-</b>   |                                  |     |                            |     |
| <b>B. Schulden.</b><br>(Wegleitung III, Ziffer 7)<br>(Schulden werden nur berücksichtigt, wenn dafür Beweis geführt wird.)                  |                                  |     |                            |     |
| 1. Auf Vermögenswerten in der Wohngemeinde:   |                                  |     |                            |     |
| a) Grundpfandschulden   |                                  |     |                            |     |
| b) Realistische Schulden ohne Pfandrecht  |                                  |     |                            |     |
| c) Andere Schulden  |                                  |     |                            |     |
| <b>zusammen</b>   |                                  |     |                            |     |
| 2. Auf auswärtigen Vermögenswerten:   |                                  |     |                            |     |
| Gemeinde  | a) Grundpfandschulden            |     |                            |     |
| Gemeinde  | b) and. Schulden ohne Pfandrecht |     |                            |     |
| <b>Total Schulden</b>   | --                               |     |                            |     |

*So sah die Steuererklärung vor der Einführung des Steuer-gesetzes vom 5. Februar 1933 in sechsjährigem, dann in dreijährigem Turnus einzureichen (siehe auch Farbteil).*

| C. Erwerb.  | Umsatz des Steuerpflichtigen |     | Umsatz der Gemeindefiskuskommission |     | Umsatz der Kapitalfiskuskommission |     |
|---|------------------------------|-----|-------------------------------------|-----|------------------------------------|-----|
|   | Fr.                          | St. | Fr.                                 | St. | Fr.                                | St. |
| <b>I. In der Wohngemeinde:</b>  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| 1. Erwerb aus <b>Grundbesitz</b> (mit Einschluß der Statuten) Durchschnitt der 3 Vorjahre (siehe Besondereformel)   |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| 2. Erwerb aus <b>Gewerbe, Handel und Industrie</b> , selbständiger Ausübung eines Berufes (mit Einschluß der Statuten) Durchschnitt der 3 Vorjahre<br>Einkommenjahr = Einkommenjahre (angegen, wenn letztes Einkommenjahr vorliegt werden können):<br>19... Fr. ....<br>19... Fr. ....<br>19... Fr. ....  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| 3. Erwerb aus einer <b>Besetzung, einer Anstellung, einem Dienstverhältnis etc.</b> mit Einschluß der Besetzungsjahre, Kantons-, Bezirks-, Kreis-, Provinzial-, andere Beschäftigungen, jeder Wohnung, Wohnortverlässe etc. (siehe Besondereformel IV, 4)<br><b>Aktuar der Schulpflege</b><br>Veränderliche Nebenbezüge 41/43<br>4. Nebenwerb als <b>T.Z. 1941/42 350.- ; 2 =</b> |                              |     | 6,000.-                             |     | 400.-                              |     |
|   |                              |     |                                     |     | 550.-                              |     |
|   |                              |     |                                     |     | 175.-                              |     |
|   |                              |     | 7,125.-                             |     | 245.-                              |     |
| 5. Pensionen, Leibrenten und andere Bezüge  |                              |     | 6,980.-                             |     |                                    |     |
| 6. Erwerb der <b>Ehefrau</b> (sonst nicht in Zeilen 1-3 enthalten)<br>(Ehepartner: .....  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| 7. Erwerb der in <b>gemeinsamem Haushalt</b> lebenden Familienangehörigen (sonst nicht in Zeilen 1-4 enthalten)   |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| <b>II. Aus eigenem auswärtigem Geschäftsbetrieb:</b>  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| Gemeinde .....  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| Gemeinde .....  |                              |     |                                     |     |                                    |     |
| <b>Total Erwerb</b>   |                              |     | <b>6,980.-</b>                      |     |                                    |     |

Die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechend vollständig und richtig gemacht zu haben, bezeugt:

Brugg, den 15. Januar 1944.

Der Steuerpflichtige:

*Hans*

Beilagen:

# Steuerbuchauszug.

Dieser Erklärung ist binnen 10 Tagen von der Zustellung hinweg, bei Vermeidung der in § 28 St G angeordneten Strafe, der Gemeindefiskuskommission einzureichen.  
Der Steuerpflichtige wird ersucht, Veränderungen in der Adresse und im Beruf etc. in der Steuer-Erklärung richtig zu stellen.

St. Roter 4 Cr., Brugg - 5234

305 der Gemeinde Brugg

arg Hans, Steueraktuar

beauftragt

| pro 1944 für   | Schätzung | Schulden | Andere Abzüge      | Steuerbar             | Per 1000 à     | Steuerbetrag |
|--|-----------|----------|--------------------|-----------------------|----------------|--------------|
| A. Vermögen an   | Fr.       | Fr.      | Fr.                | Fr.                   | Fr.            | Fr.   Rp.    |
| I. Gebäuden im Bann                                    |           |          |                    |                       | 0,80           |              |
| auswärts   |           |          |                    |                       | 0,30           |              |
| II. Grundstücke im Bann                                |           |          |                    |                       | 0,80           |              |
| auswärts   |           |          |                    |                       | 0,40           |              |
| III. Kapitalien  | 19000.-   | --       | --                 | 19,000.-              | 1,20           | 22,80        |
| IV. Gewerbefond  |           |          |                    |                       | 1,20           |              |
| V. Fahrhabe  | 8000.-    |          |                    | 6,500                 | 0,30           | 1,95         |
| <b>B. Erwerb. Angabe der Einzelposten.</b>             |           |          | <b>Totalbetrag</b> | <b>Dhne erste 900</b> | <b>per 100</b> |              |
|  |           |          | 6,900.-            | 6000.-                | 1,00           | 60.--        |
| 1. Summe der einfachen Steuer                          |           |          |                    |                       |                | 84,75        |
| 2. Dazu Progression 12 %                               |           |          |                    |                       |                | 10,15        |
|  |           |          |                    |                       |                | 94,90        |
| 3. Abzug für Kinder unter 16 Jahren (Anzahl) à Fr. 2.- |           |          |                    |                       |                |              |
| 4. Die ganze einfache Steuer beträgt                   |           |          |                    |                       |                | 94,90        |
| Fr. 94.90 x 6 =  |           |          | 569,40             |                       |                |              |
|  |           |          | =====              |                       |                |              |

Für richtigen Auszug testiert,

## Der Übergang zu einem zeitgemässen Steuerrecht auf den 1. Januar 1946

«1945 ist die Neukodifizierung des aargauischen Steuerrechts Tatsache geworden. Das Volk hat die neuen Gesetze betreffend die Staats- und Gemeindesteuern sowie betreffend die Besteuerung der Handelsgesellschaften mit eindrucksvollen Mehrheiten angenommen, womit der Schlussstein unter jahrelange Vorarbeiten gesetzt wurde.» – So Dr. iur. Erich Zimmerlin, Aarau, in seiner 1946 herausgegebenen «Gesamtausgabe der aargauischen Steuergesetze und -verordnungen mit Anmerkungen».

Das Gesetz über die ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern vom 5. Februar 1945 (StG), die dazugehörige Vollziehungsverordnung vom 9. November 1945 (VVStG), das Gesetz über die Besteuerung der Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Genossenschaften mit wirtschaftlichen Zwecken vom 18. Januar 1945 (AStG) und die Verordnung über die steuerrechtliche und erbrechtliche Siegelung und Inventarisierung vom 7. November 1945 (VO Sieg. u. Inv.) traten am 1. Januar 1946 in Kraft. Einzelne Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbssgenossenschaften vom 15. September 1910 (VVAStG), des Gesetzes betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 16. Februar 1922 (EStG) und die dazugehörige Vollziehungsverordnung vom 16. Februar 1922 [16. Februar 1928] (VVEStG) blieben in Kraft.

Auf den 1. September 1946 traten dann noch die Verordnung über die Schätzung der Grundstücke vom 6. September 1946 (VO Schätz.), die Verordnung über die Organisation der kantonalen Steuerrekurskommission und das Rekursverfahren vom 29. August 1946 (VO RekKom) und die Grossratsverordnung über das Steuerbeschwerde-

Bitte aufbewahren



Staats- und Gemeindesteuer 1947–1948  
Eidg. Wehrsteuer IV. Periode 1947–1948



4

### Wegleitung

zur Steuererklärung für natürliche Personen

| Diese Wegleitung enthält:  | Seite |
|--|-------|
| ① Allgemeines über die kantonalen Steuern . . . . .                        | 2     |
| ② Erläuterungen zur Deklaration 4 A für selbständig Erwerbende . . . . .   | 5     |
| ③ Erläuterungen zur Deklaration 4 B für Landwirte . . . . .                | 13    |
| ④ Erläuterungen zur Deklaration 4 C für unselbständig Erwerbende . . . . . | 20    |
| ⑤ Besonderheiten der Eidg. Wehrsteuer . . . . .                            | 26    |
| ⑥ Tabellen:  |       |
| Zur Bestimmung des Rückkaufwertes von Lebensversicherungen . . . . .       | 29–30 |
| Zur Ermittlung der Ergänzungssteuer vom Vermögen . . . . .                 | 31    |
| Zur Ermittlung der Einkommenssteuer . . . . .                              | 32    |
| Aufstellung über die Steuererleichterungen (Sozialabzüge) . . . . .        | 32    |

Weitere Auskünfte erteilt das Gemeindesteuernamt, bei dem die Steuererklärung einzureichen ist, oder das Kantonale Steueramt in Aarau.

Lassen Sie sich beim Ausfüllen von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Steuerangelegenheiten sind, wie alle unangenehmen Sachen, so rasch als möglich zu erledigen: Ab Aug, ab Herz!
2. Haben Sie Zweifel, ob ein Vermögenswert oder ein Einkommensbestandteil der Besteuerung unterliegt, so deklarieren Sie ihn auf alle Fälle; die Steuerkommission wird die Deklaration von sich aus zu Ihren Gunsten abändern, wenn es nötig ist!

Das Kantonale Steueramt.

*„Jedenfalls hat auch der Verdienstvollste der Heimat mehr zu danken als diese ihm. Und wenn die Heimat Unrecht getan, der soll ihr begegnen wie einer Mutter in solchem Falle.“*

(Jakob Burckhardt.)

Die erste Wegleitung für aargauische Steuer-  
erklärungen.

verfahren vor Obergericht vom 28. August 1946 (VO OGer) in Kraft.

Mit dieser umfassenden Steuergesetzgebung kam der Kanton Aargau 1946 zu einem zeitgemässen Steuerrecht.

**§ 56 StG institutionalisierte die Gemeindesteuerämter: «In jeder Gemeinde besteht ein Gemeindesteueramt, wofür der Gemeinderat das erforderliche Personal wählt.»** – Im

wesentlichen fielen den Gemeindesteuerämtern (GStA) folgende Aufgaben zu (verkürzte Wiedergabe von § 35 VVStG):

1. Führung des Steuerregisters der natürlichen und juristischen Personen.
2. Meldung von Grundeigentum ausserkantonaler Eigentümer.
3. Zustellung der Steuerdeklarationsformulare zu Beginn der Veranlagungsperiode bzw. beim Eintritt in die Steuerpflicht.
4. Mahnung säumiger Steuerpflichtiger; Meldung an das Kantonale Steueramt.
5. Erstellung der provisorischen Einschätzungen zuhanden der Steuerkommission (StKom).

6. Nach der Veranlagung durch die Steuerkommission:

Eintragung der Steuerfaktoren ins Steuerregister; öffentliche Auflage desselben während 14 Tagen; Eröffnung der Veranlagung auf besonderem Formular.

7. Kontrollführung über Zustellungen und Einsprachen.

8. 10 Tage nach der Steuerregisterauflage:

Übergabe des angefertigten Steuerbezugsrodels an den Gemeinderat zuhanden der Steuerbezüger.

Über die Veranlagung jedes Steuerpflichtigen war ein Taxationsprotokoll aufzunehmen (§ 39 VVStG); dieses enthielt sämtliche Faktoren der Einschätzung durch die Steuerkommission sowie die sich daraus ergebenden Steuerbeträge nach den Steuerfüssen von Kanton, Gemeinde und Kirchgemeinde.

Die erste Veranlagung nach dem auf den 1. Januar 1946 in Kraft getretenen neuen Steuergesetz erfolgte auf den 1. Januar 1947 für die nun zweijährige Steuerperiode 1947/48.



## **Die Gründung der Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter am 21. April 1947**

Der Übergang vom alten Steuerrecht mit grösstenteils Ermessenseinschätzungen des Vermögens und des Erwerbs zu einem «zeitgemässen» Steuerrecht durch das Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes auf den 1. Januar 1946 forderte vor allem die Gemeindesteuerämter in hohem Masse. Der Vorsteher des Gemeindesteueramtes Aarau, Jakob Müller, war deshalb aus mehreren Gemeinden ersucht worden, «die Vorsteher der grösseren Gemeindesteuerämter zu einer Besprechung über verschiedene aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Neuveranlagung der Steuerpflichtigen pro 1947 einzuberufen».

**Auf Einladung des Aarauer Steuerverwalters traten am Montag, dem 21. April 1947, 14.00 Uhr, im städtischen Rathaus Aarau die Vorsteher der Gemeindesteuerämter**

|            |             |
|------------|-------------|
| Aarau      | Muri        |
| Baden      | Reinach     |
| Bremgarten | Rheinfelden |
| Brugg      | Schöftland  |
| Buchs      | Suhr        |
| Gränichen  | Windisch    |
| Lenzburg   | Wohlen      |
| Menziken   | Zofingen    |

**zur Gründungsversammlung der «Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter» zusammen.**

Eingeladen, aber nicht erschienen waren zudem die Vorsteher der Gemeindesteuerämter Aarburg, Küttigen, Laufenburg, Unterkulm, Wettingen und Zurzach.

### **Die Gründungsmitglieder**

Als Gründungsmitglieder der Konferenz gelten demnach folgende Steuerverwaltungsleiter:

- 1896 Jakob Müller, Aarau († 1953)
- 1912 Emil Keller, Baden († 1964)

*Rechte Seite:  
Das Protokoll der Gründungsversammlung der «Konferenz aargauischer Gemeindesteuerämter» vom 21. April 1947.*

1901 Albert Hufschmid, Bremgarten  
(† 1984)  
1910 Hans von Wartburg, Brugg  
1920 Arthur Lüthy, Buchs  
1910 Viktor Sager, Gränichen († 1966)  
1892 Emil Hartmann, Lenzburg († 1979)  
1904 Hans Ammann, Menziken († 1984)  
1898 Hans Strebel, Muri († 1979)  
1909 Franz Hunziker, Reinach († 1991)  
1898 Walter Hunziker, Rheinfelden  
(† 1965)  
1906 Gottfried Lüscher, Schöffland  
(† 1990)

1916 Paul Spirgi, Suhr  
1915 Willy Neuhaus, Windisch  
1903 Josef Zimmermann, Wohlen  
(† 1968)  
1892 Hans Imhoof, Zofingen († 1978)

Im Zeitpunkt der Abfassung dieser Festschrift erfreuen sich folgende Gründungsmitglieder guter Gesundheit:

Hans von Wartburg, Brugg (Ehrenmitglied)  
Arthur Lüthy, Oberentfelden  
Paul Spirgi, Suhr  
Willy Neuhaus, Windisch

Protokoll

Über die

Konferenz der aarg. Gemeindesteuerrüher

vom

Montag, den 21. April 1947 um 14.00 Uhr

im

städtischen Rathaus in Aarau.

---

Anwesend:

GStA Aarau (4 Personen), Baden, Bremgarten, Brugg, Buchs, Gränichen, Lenzburg, Menziken, Muri, Reinach, Rheinfelden, Schöffland, Suhr, Windisch, Wohlen und Zofingen.

Abwesend:

Entschuldig: GStA Aarburg, Laufenburg, Unterkulm, Wettingen und Zursach.

Unentschuldig: GStA Küttigen.

---

Verhandlungen:

I.

Einladung: Die Einladungen erfolgten seitens des Vorstehers des GStA Aarau, Herrn Jakob Müller, der von verschiedenen Seiten ersucht wurde, die Vorsteher der grüssern GStA. zu einer Besprechung über verschiedene aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Neuveranlagung der Steuerpflichtigen pro 1947 einzuberufen. Er begrüsst die Anwesenden und dankt ihnen für ihr Erscheinen.

II.

Organisation: Es wird beschlossen eine ständige Institution unter dem Namen "Konferenz der aarg. Gemeindesteuerrüher" zu schaffen, die je nach Bedürfnis abwechselungsweise in den verschiedenen Bezirken tagen soll. Der Kreis der einzuladenden GStA soll erweitert werden, wobei allerdings die kleinem Ortschaften nicht zu berücksichtigen sind. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wird ein Ausschuss bestehend aus 5 Mitgliedern bestellt. Gewählt werden als Präsident der Konferenz und des Ausschusses Herr Jakob Müller, Aarau und ferner als Mitglieder des Ausschusses die Herren Hartmann, Lenzburg, Imhoof, Zofingen, Müller Zursach und Zimmermann, Wohlen. Im Uebrigen wird sich der Ausschuss selbst konstituieren.

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass zu den Verhandlungen, die das Kant. Steueramt betreffen, ein Vertreter desselben (in erster Linie Herr Dr. Weber) eingeladen wird.

III.

Portofreiheit: In einem Rekurs des Regierungsrates St. Gallen gegen die eidg. Postverwaltung hat das Bundesgericht im Jahre 1946 entschieden, dass die Steuerämter berechtigt sind, nicht nur die Steuerdeklarationen sondern auch die Steuerrechnungen

den steuerpflichtigen Personen portofrei zuzustellen. Demzufolge ist das GStA Aarau beim Kant. Steueramt vorstellig geworden, dass der Umfang der Portofreiheit gemäss dessen Kreisschreiben No.9 vom 14. Oktober 1946 erweitert werde. Das KSt hat sich darauf hin mit der Kreispostdirektion diesbezüglich in Verbindung gesetzt. Ueber die Verhandlungen liegt bis zur Stunde noch kein Bericht vor.

IV.

Voreinschätzungsarbeiten: Nach einer regen Aussprache ist man mehrheitlich der Meinung, dass man bei den Voreinschätzungen ein abgekürztes Verfahren einschlägt, indem man den StK die definitiven Taxationsprotokolle (insbesondere bei unselbständig Erwerbenden) vorlegt. Dadurch werden die Sitzungen der StK auf ein Minimum beschränkt. Buchprüfungen sollen in der Regel nur dann vorgenommen werden, wenn die Eilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen offensichtliche Unregelmässigkeiten zeitigen oder wenn die Brutto- oder Nettogewinne mit den Normalzahlen stark abweichen.

V.

Zwischentaxationen: Eine vernünftige Praxis soll hier weitgehend sein bis das aarg. Obergericht einige weitere Urteile in dieser Beziehung gefällt haben wird. Auf Zwischentaxationsgesuche von Steuerpflichtigen sollen vorläufig nur in den vom KSt in seinem Kreisschreiben No. 13 vom 25. März 1947 erwähnten Fällen eingetreten werden.

VI.

Gebühren-Entschädigungen: Bei fixbesoldeten Angestellten ist es Sache der Gemeinde, ob sie von diesen Vergütungen seitens des KSt. an die Gemeinden eine gewisse Entschädigung an ihre Funktionäre für die geleistete Mehrarbeit ausbezahlen will. Immerhin ist die Versammlung der Meinung, dass sie derartige Ansprüche seitens der Angestellten unterstützt, zumal die hier anwesenden Praktiker am besten wissen, welche gewaltige Mehrarbeit das neue Steuergesetz für die Steueraktare bezw. GStA mitsichbrachte.

VII.

Meldewesen: Das GStA Aarau bringt zur Kenntnis, dass es für die Meldungen im innerkantonalen Verhältnis ein vereinfachtes Formular entworfen habe und benütze.

---

Schluss der Konferenz um 17.30 Uhr.

---

Der Präsident:

*J. Müller*

Der Aktuar ad.i.

*J. Weber*

Die Gründungsversammlung beschloss, «eine ständige Institution unter dem Namen «Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter» zu schaffen, die je nach Bedürfnis abwechslungsweise in den verschiedenen Bezirken tagen soll». Man strebte die Erweiterung des Kreises der einzuladenden Gemeindesteuerämter an, «wobei die kleineren Ortschaften nicht zu berücksichtigen sind». Dieser erstaunliche Beschluss zielte wohl weniger auf die Schaffung eines elitären Klubs von Steueramtsvorstehern ab; vielmehr wollte man vor allem die hauptamtlichen Vorsteher einbinden. In über drei Vierteln der damals 233 aargauischen Gemeinden wurde 1947 das Gemeindesteueramt entweder vom Gemeindeschreiber oder im Nebenamt ausserhalb der Gemeindekanzlei geführt.

Zweites Hauptgeschäft der Gründungsversammlung war die Bestellung eines Ausschusses (Vorstandes) von fünf Mitgliedern und die Wahl des Konferenz- und Ausschusspräsidenten. Erster Präsident war der Aarauer Steuer- verwalter Jakob Müller, der als Initiant der Konferenzgründung bezeichnet werden darf. Weitere Ausschussmitglieder waren Emil Hartmann, Lenzburg, Hans Imhoof, Zofingen, Hans Müller, Zurzach (wegen Abwesenheit an der Gründungs- versammlung nicht als Gründungsmitglied geführt), und Josef Zimmermann, Wohlen.

Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, «dass zu den Verhandlungen, die das Kant. Steueramt betreffen, ein Vertreter desselben eingeladen wird».

Die Gründungsversammlung befasste sich ausserdem mit Fragen der Portofreiheit nicht nur für die Steuerdeklarationen, sondern auch für die Steuerrechnungen, mit Möglichkeiten zur Rationalisierung der Voreinschätzungen (Vorlage der definitiven Taxationsprotokolle an die Steuerkommissions-

sitzungen, Beschränkung der Buchprüfungen auf Fälle offensichtlicher Unregelmässigkeiten oder starker Abweichung «von den Normalzahlen»), mit den Zwischentaxationen («eine vernünftige Praxis soll hier wegleitend sein») sowie mit Fragen der «Gebührenentschädigungen». Die Konferenz war «immerhin der Meinung, derartige Ansprüche der fixbesoldeten Angestellten zu unterstützen» – gemeint war die Zuerkennung eines Teils der vom Kanton bezahlten Entschädigungen an die Vorsteher der Gemeindesteuerämter, «zumal die hier anwesenden Praktiker am besten wissen, welche gewaltige Mehrarbeit das neue Steuergesetz für die Steueraktuale bzw. die Gemeindesteuerämter mit sich brachte».

Nach den (erst 1958 beschlossenen, 1974 revidierten) Konferenzstatuten bezweckt der im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründete Verein «die Stellungnahme zu Entwürfen über Gesetze, Verordnungen und Weisungen, die Mitarbeit bei der Gestaltung von Formularen, die Unterstützung aller Bestrebungen, die der Erreichung einer einheitlichen Steuerpraxis im Kanton dienen, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder in beruflichen und finanziellen Belangen, die Hebung des Standes der Steueramtsvorsteher sowie die Pflege der Kameradschaft und kollegialen Zusammenarbeit».

Als Vereinsorgane wurden «die Steuerkonferenz, der Ausschuss und die Rechnungsrevisoren» bestimmt.

Der Konferenzausschuss (Vorstand) bestand ursprünglich aus fünf, ab 1958 aus sieben Mitgliedern, wählbar auf vier Jahre. Auf die gleiche Amtsdauer wählte die Konferenz aus ihrer Mitte zwei Rechnungsrevisoren.

## Rückblick auf die 50jährige Verbandstätigkeit

## Die Jahresversammlungen

Nach der Gründungskonferenz vom 21. April 1947 wurde schon bald zur zweiten Konferenz eingeladen. Dieses Kapitel enthält eine Aufstellung sämtlicher Jahreskonferenzen und -versammlungen nach der Gründung bis zum Jahre 1996. Erwähnt sind nur die wichtigsten Geschäfte – in der Regel ohne die statutarischen Traktanden –, vor allem aber die der Instruktion und Weiterbildung dienenden Fachreferate.

Die Jahresversammlungen waren – und sind – Meilensteine im Berufsleben der Steueramtsvorsteher und -vorsteherinnen. Einerseits werden die Verbandsmitglieder aus berufenem Munde über aktuelle steuerrechtliche und -politische Fragen informiert, andererseits können sich die «an vorderster Steuerfront kämpfenden» Kolleginnen und Kollegen unter ihresgleichen aussprechen. Und manch eine oder einer kehrt danach frisch motiviert in das nicht leichte, sicher aber sehr interessante, weitgehend selbständige Amt zurück.

Immer auch bieten die Jahresversammlungen «Kulturelles»: Durch die Ausführungen des Oberhauptes der gastgebenden Gemeinde und durch Besichtigungen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Stück Heimat besser kennen, können sich während des Mittagessens an frischem Schulgesang oder musikalischen Einlagen erfreuen und sich vor oder auf dem Heimweg bei einem währschaftigen Jass – immer noch hohes eidgenössisches Kulturgut – entspannen.

Regelmässig nehmen an den Jahresversammlungen die Spitze des Kantonalen Steueramtes und – wenn möglich – der aargauische Finanzdirektor teil. Und selbst in angespannter Finanzlage lassen es sich die Versammlungsorte nicht nehmen, den für sie doch wichtigen «Steuerleuten» einen Aperitif oder einen «Kafi avec» zu kredenzen.

**2. Konferenz vom 30. Juni 1947  
im Tagungsraum des  
städtischen Rathauses Baden**

Teilnahme: 26 (von 36) Mitgliedsgemeinden

Referat von Dr. iur. Alfred Weber, Adjunkt  
KStA: *«Fälle aus der Praxis» (mit Diskussion).*

Beschluss über eine Eingabe an das  
Kantonale Steueramt (KStA):  
Entschädigungen von Fr. 2.– für die «pflichtige  
Wehrsteuer-Deklaration», Fr. 1.– pro «nicht-  
pflichtige» und Fr. 1.– für jeden Verrechnungs-  
steuerantrag.

**3. Konferenz vom 2. Juni 1948  
im Hotel «Engel» in Bremgarten**

Teilnahme: 109 (von 116) Mitgliedsgemeinden

Erstmals ganztägig mit Mittagessen  
zu Fr. 3.60 (Suppe, Rindsbraten, Hörnli,  
Salat; siehe auch «Farbteil»)

Referat von Dr. iur. Alfred Weber, Adjunkt  
KStA: *«Die im Gang befindliche Teilrevision  
des Steuergesetzes.»*

Diskussion über Fälle aus der Praxis.

**4. Konferenz vom 9. Dezember 1948  
im Hotel «Rotes Haus» in Brugg**

Teilnahme: 103 (von 132) Mitglieds-  
gemeinden; 4 Gäste

Eingabe an das KStA zur Aufhebung der  
Steuerregister; Verhandlung mit dem KStA  
um Verwendung des Taxationsprotokolls  
als Steuerregisterblatt.

**5. Konferenz vom 4. September 1950  
im Hotel «Sonne» in Unterkulm**

Teilnahme: 75 (von 153) Mitgliedsgemeinden;  
Gäste

Der Gemeinderat Unterkulm spendet der  
Konferenz 40 Flaschen «echten Kulmers»

Festsetzung der Amtsdauer des Ausschusses  
(Vorstand) auf 4 Jahre (1950–1954; analog  
Behörden).

Wiederwahl des Präsidenten und der  
weiteren Ausschussmitglieder für die neue  
Amtsperiode.

Erstmals Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.

Jahresturnus der Konferenz: In der ersten  
Runde die Bezirkshauptorte in alphabetischer  
Reihenfolge. (Aus dem Protokoll vom  
4. September 1950: «Als nächster Tagungsort  
beliebt Steuervogt Zehnders Jagdrevier, die  
schöne Rheinstadt Laufenburg.»)

Die Steuerberechnung «pro rata temporis»  
schlägt grosse Wellen. Berechnung nach  
Monaten oder Tagen? – Kollege Hans  
Hartmann, Rohr, «erfindet» die Tabelle zur  
Berechnung nach Tagen.

**6. Konferenz vom 11. März 1952  
im Hotel «Solbad» in Laufenburg**

Teilnahme: 90 (von 153) Gemeinde-  
steuerämtern (GStA)

Nach der Konferenz: Besichtigung des  
Städtchens Laufenburg; anschliessend indivi-  
dueller Ausflug in den nahen Schwarzwald

Eingabe an das KStA: Inskünftig Weglassung  
der Unterschriften auf den Taxations-  
protokollen.

Antrag auf inskünftig ganztägige Konferenzen  
mit Mittagessen zu Lasten der Konferenzkasse.

Referat von Steuerkommissär Emil Rohr:  
*«Meine Wahrnehmungen bei der Veranlagung  
1951.»*

### 7. Konferenz von 1. Oktober 1952 im Restaurant «Feldschlösschen» in Lenzburg

Teilnahme: 75 (von 156) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung  
der HERO-Konservenfabrik Lenzburg

Beschluss auf ein Rundschreiben an die Gemeinderäte mit dem Antrag, den nicht fixbesoldeten GStA-Vorstehern zusätzlich 40 Rappen pro Einwohner zu vergüten; dies wegen folgender zusätzlicher Arbeiten:

- Aufnahmegesuche für Kranken- und andere Anstalten
- Steuerausweise für unentgeltliche Geburtshilfe und Stillscheine, bei Todesfällen, für die Schulzahnpflege, Krankenkassen und Krankenpflegevereine sowie für verbilligte Lebensmittel; Steueranfragen bei Zu- und Wegzügen
- Auskünfte an den Sektionschef für die Militärsteuer, an die AHV für die Übergangsrrenten sowie für die Ferienversorgung.

Beschluss auf inskünftig ganztägige Konferenzen.

### 8. Konferenz vom 20. Mai 1953 im Hotel «Adler» in Muri

Teilnahme: 80 (von 163) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung  
der Klosterkirche Muri und der FREMO  
Freiämter Mosterei

Referat von Dr. W. Stör, Zürich:  
«Die Erfahrungszahlen.»

Beschlussfassung über einen Mindesttarif für die Vorsteher der GStA mit der Änderung, dass die staatlichen Entschädigungen dem Vorsteher des GStA zufallen sollen.

Wahl von Emil Hartmann, Lenzburg, als Konferenz-Präsident anstelle des verstorbenen Jakob Müller, Aarau.

Ersatzwahl in den Ausschuss: Einzug der «Grafschaft» Baden.

### 9. Konferenz vom 9. September 1954 im Hotel «Bahnhof» in Rheinfelden

Teilnahme: 123 (von 160) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung  
der Brauerei Feldschlösschen AG

Gespräch am runden Tisch unter der Leitung von Dr. iur. Alfred Weber, Vorsteher KStA: «Die gegenwärtige und künftige eidgenössische Finanzordnung» mit Finanzdirektor Dr. Ernst Bachmann und den Nationalräten Dr. Renold, Aarau, Dr. Arthur Schmid, Oberentfelden, und Xaver Stöckli, Boswil. (Aus dem Protokoll: «Endlich einmal wurde das ›Wirken der armen, in Schweiss gebadeten Steuerbeamten‹ von höchster kantonaler Stelle gewürdigt.»)

Wahl des Ausschusses und der Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer 1954–1958.

Auch vor 40 Jahren schon: «Ein Votant wünscht besseres Papier für die Steuererklärungen.»

**10. Konferenz vom 15. September 1955  
im Hotel «Sternen» in Zofingen**

Teilnahme: 88 (von 159) GStA; Gäste

Referat von Dr. iur. Hermann Rauber, Vorsteher-Stv. KStA: «*Probleme und Anträge im Hinblick auf die Revision des aargauischen Steuergesetzes.*»

Beschluss der Konferenz über Anträge zur Steuergesetzrevision (u. a.: Abschaffung der Steuerbuchauflage).

Referat von Dr. iur. Hermann Wettstein, Präsident der Kantonalen Steuerrekurskommission: «*Aus der Praxis der Rekurskommission.*»

Finanzdirektor Dr. Ernst Bachmann dankt den GStA-Vorstehern für deren grosse und schwere Arbeit. (Aus dem Protokoll: «Wann folgen die Herren Gemeinderäte diesem Beispiel?») Er gibt bekannt, dass der Kanton den Gemeinden ab 1956 grössere Entschädigungen ausrichten wird, was dann auch Salärerhöhungen der Steuerbeamten zur Folge haben könnte. (Der Protokollführer: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»)

**11. Konferenz vom 20. September 1956  
im Hotel «Rad» in Zurzach**

Teilnahme: 112 (von 160) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besuch des Heilbades unter Führung von «Kollege Müller, seines Zeichens Fleckenschreiber und Damenbäder-Kurdirektor» (Zitat Protokoll)

Referat von Dr. iur. Alfred Weber, Vorsteher KStA: «*Aktuelle Fragen aus dem Steuerwesen, Stand der Steuergesetzrevision usw.*»

**12. Konferenz vom 25. September 1957  
im Hotel «Bären» in Suhr**

Teilnahme: 93 (von 162) GStA; Gäste

Nach dem Mittagessen Besichtigung der Möbel Pfister AG und der Butterzentrale Suhr

Diskussion am runden Tisch über Steuerfragen: Mitwirkung von Dr. Bernhard Meier, Vorsteher KStA, der GStA-Vorsteher Karl Trefz, Wettingen, und Hans Hasler, Aarau, sowie der Grossräte Knecht, Döttingen, und Michel, Dottikon. Insgesamt kommen 10 Themenkreise zur Diskussion.

Wegen fortgeschrittener Zeit muss auf das traktandierte Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA, verzichtet werden.

**13. Konferenz vom 4. September 1958  
im Hotel «Falken» in Baden**

Teilnahme: 97 (von 162) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung der Stadt Baden

Einstimmige Genehmigung der Konferenzstatuten.

Abfassung einer Resolution zuhanden «Aarau» zur Vereinbarung der aargauischen Finanzdirektion mit dem Aargauischen Arbeitgeberverband betreffend Besteuerung der Fremdarbeiter an der Quelle.

Mit 95:2 Stimmen wendet sich die Konferenz gegen die Auffassung des KStA in dieser Frage.

Erweiterung des Ausschusses auf 7 Mitglieder.

Wahl des Ausschusses und der Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer 1958–1962.

«Der Ausschuss verzog sich in die «Konklave», und bald stieg nach schwarzen Wölklein weisser Rauch aus dem Kamin des Hotels «Falken»: Nach schwerer Geburt wurde Emil Keller, Baden, als neuer Präsident erkoren» (so das Protokoll).

Ernennung der ersten drei Ehrenmitglieder der Konferenz: Emil Hartmann, Lenzburg, Hans Imhoof, Zofingen, und Hans Müller, Zurzach.

#### 14. Konferenz vom 17. September 1959 im Hotel «Casino Bären» in Wohlen

Teilnahme: 98 (von 162) GStA; Gäste

Aus dem Protokoll: «Der Gemeinderat von Wohlen konnte es nicht übers Herz bringen, die Anwesenden mit einem Kaffee Kirsch zu überraschen.»

Nach der Konferenz: Besichtigung der «grössten Hutgeflechtfabrik der Welt», der Georges Meyer & Cie. AG, Wohlen

Antrag an das KStA, Einführungskurse für neugewählte Steueramtsvorsteher durchzuführen.

Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA, stellt eine Sammlung aller Kreisschreiben auf Ende 1960 in Aussicht.

Referat von Dr. iur. Alfred Weber, Präsident der Kantonalen Steuerrekurskommission: «*Aus der Praxis – für die Praxis.*»

Referat von Oberregierungsrat Vogts, Vorsteher des Finanzamtes Lörrach: «*Grundzüge des deutschen Steuerrechts.*»

#### 15. Konferenz vom 29. September 1960 im Hotel «Rotes Haus» in Brugg

Teilnahme: 94 (von 167) GStA; Gäste

Nach der Konferenz: Besuch des Amphitheatrs und der Klosterkirche Königsfelden

Referat von Oberrichter Dr. Kurt Eichenberger: «*Von der Tätigkeit des Obergerichts als Verwaltungsgericht in Steuersachen.*»

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Heikle Fragen zur Fremdarbeiterbesteuerung.*»

#### 16. Konferenz vom 14. September 1961 im Hotel «Bären» in Reinach

Teilnahme: 90 Mitglieder (von 169); Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung der Stumpfenfabrik Villiger Söhne AG, Pfeffikon

Finanzdirektor Dr. Ernst Bachmann dankt den Vorstehern der 233 aargauischen Gemeindesteuerämter für ihre grosse Arbeit.

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Überblick über die Teilrevision des Aktiensteuergesetzes und den Entwurf zu einem neuen Grundstückgewinnsteuergesetz.*»

#### 17. Konferenz vom 19. September 1962 im Gasthaus «Rebstock» in Frick

Teilnahme: 121 Mitglieder (von 171); Gäste

Ernennung von Josef Zimmermann, Wohlen, Gründungsmitglied und Aktuar von 1947 bis 1962, zum 4. Ehrenmitglied der Konferenz. (Aus dem Protokoll: «Der Aktuar schliesst nach 15 Jahren sein letztes Protokoll und begibt sich in die Ehrenmitgliederloge.»)



Wahl des Ausschusses für die Amtsdauer 1962–1966.

Wahl von Hans Hasler, Aarau, zum neuen Konferenzpräsidenten.

Diskussion am runden Tisch mit vier Steueramtsvorstehern unter der Leitung von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Steuerrecht und Steuerpraxis.*»

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher-Stv. KStA: «*Die Steuerauscheidung bei ausserkantonalem Liegenschaftsbesitz.*»

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Fragen aus der Praxis.*»

### 18. Konferenz vom 24. September 1963 im Gemeindesaal in Möriken

Teilnahme: 107 Mitglieder (von 192); 6 Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung des Schlosses Wildegg

Regierungsrat Dr. Ernst Bachmann, Finanzdirektor: Dank und Anerkennung an die GStA-Vorsteher.

Referat von Dr. W. Studer, Steuerverwalter des Kantons Basel-Stadt: «*Steuerdefraudation und Steueramnestie.*»

### 19. Konferenz vom 20. Oktober 1964 im Gasthaus «Löwen» in Boswil

Teilnahme: 147 Mitglieder und 9 Gäste

Wegen der vielen Referate musste am Vormittag und am Nachmittag getagt werden.

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher-Stv. KStA: «*Quellenbesteuerung der ausländischen Arbeitskräfte.*» (Ende August 1964 waren im Kanton Aargau 52 348 ausländische Arbeitnehmer tätig.)

«Die Einführung eines einfachen, rationellen Steuerbezugsverfahrens drängt sich auf.»

Referat von alt Ständerat Xaver Stöckli, Boswil, Präsident der Kantonalen Grundstückschätzungscommission: «*Die Grundstückschätzungen.*»

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Das Gemeindesteuernamt und das neue Steuergesetz.*»

Mit Zweidrittelsmehrheit wenden sich die anwesenden GStA-Vorsteher gegen ihre im Gesetzesentwurf vorgesehene Mitgliedschaft in den Steuerkommissionen.

### 20. Konferenz vom 21. September 1965 im Hotel «Sonne» in Möhlin

Teilnahme: 129 Mitglieder und 7 Gäste

Ersatzwahlen in den Ausschuss.

Diskussion am runden Tisch: «*Die Quellensteuer.*» Leitung: Präsident Hans Hasler im Beisein von Theophil Gsell, Abteilungschef KStA; vier GStA-Vorsteher.

Grusswort des neuen Finanzdirektors Landammann Ernst Schwarz, Regierungsrat.

Referat von Dr. Marcel Giger, Abteilungschef KStA: «*Das Meldewesen.*»

### 21. Konferenz vom 25. Oktober 1966 im Restaurant «Bündnerstube» in Rothrist

Teilnahme: 152 Mitglieder und 7 Gäste

Vor dem Mittagessen: Aperitif in der Rivella AG  
mit Filmvorführung

Die Konferenz dankt Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA und Redaktor des totalrevidierten aargauischen Steuergesetzes, für dessen unermessliche Arbeit. In der Volksabstimmung wurde das neue Steuergesetz bei einer Stimmbeteiligung von 73,8% (!) mit 38 784 Ja gegen 33 194 Nein klar angenommen.

Wahl des Ausschusses und der Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer 1966–1970.

Ehrenvolle Wiederwahl von Hans Hasler, Aarau, als Präsident.

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Vorsteher KStA: «*Ausgewählte Fragen aus dem Vollzug des neuen Steuergesetzes.*»

Regierungsrat Ernst Schwarz, Finanzdirektor, gibt bekannt, dass Dr. iur. Bernhard Meier vom Grossen Rat heute morgen ehrenvoll zum neuen Präsidenten der Steuerrekurskommission berufen wurde.

### 22. Konferenz vom 19. September 1967 im Hotel «Bahnhof» in Döttingen

Teilnahme: 126 Mitglieder und 5 Gäste

Nach der Konferenz: Besichtigung der Stahl- und Maschinenbaufirma «Conrad Zschokke AG»

Die Konferenz beglückwünscht Notar Werner Widmer zur Wahl als neuer Vorsteher des KStA.

Beschluss, in Zukunft auf das Verlesen des Protokolls zu verzichten.

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher KStA: «*Erste Erfahrungen mit dem neuen Steuergesetz.*» Anschliessend Diskussion.

Referat von Regierungsrat Ernst Schwarz, Finanzdirektor: «*Überblick über die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons.*»

### 23. Konferenz vom 24. September 1968 im Hotel «Kettenbrücke» in Aarau

Teilnahme: 142 Mitglieder und 7 Gäste

Ersatzwahlen in den Ausschuss.

Ernennung von Max Künzli, Zofingen, zum 5. Ehrenmitglied der Konferenz.

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher KStA: «*Probleme der Steueramnestie.*»

Dank der Konferenz an den zurücktretenden Regierungsrat Ernst Schwarz, Finanzdirektor.

### 24. Konferenz vom 22. Oktober 1969 im Hotel «Winkelried» in Wettingen

Teilnahme: 124 Mitglieder und 9 Gäste

Referat von Rudolf Zubler, Chef Abteilung Buchprüfungen KStA: «*Allgemeine Fragen aus dem Gebiet der Liquidationsgewinn-Besteuerung.*»

Referat von Dr. W. Scherer, Vorsteher-Stv. KStA: «*Weiterbildung, Dokumentation und Information der Gemeindesteuerämter.*»

**25. Konferenz vom 1. Oktober 1970  
im Gasthof «Rössli» in Villmergen**

Teilnahme: 117 Mitglieder und 6 Gäste

Wahl des Ausschusses für die Amtsdauer  
1970–1974.

Ehrenvolle Wiederwahl von Präsident  
Hans Hasler, Aarau (auf seinen Wunsch hin  
nur noch für ein Jahr).

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher  
KStA: *«Steuergesetzinitiative und Gegen-  
vorschlag der Regierung; Neuerungen  
bei der eidg. Wehrsteuer.»*

Referat von Adolf Engel, Chef Sektion  
Quellensteuer KStA: *«Fragen im  
Zusammenhang mit der Quellensteuer.»*

**26. Konferenz vom 4. November 1971  
im Gasthof zum «Bären» in  
Schinznach-Dorf**

Teilnahme: 120 Mitglieder und 8 Gäste

Nach der Konferenz: Besuch der Kellereien der  
Weinbaugenossenschaft Schinznach-Dorf

Wahl von Ernst Buchs, Lenzburg, zum Präsi-  
denten anstelle des zurücktretenden Hans  
Hasler, Aarau, der der Konferenz vier Jahre  
als Vizepräsident und 9 Jahre als Präsident  
gedient hat.

Ernennung von Hans Hasler, Aarau,  
zum 6. Ehrenmitglied der Konferenz.

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher  
KStA: *«Das neue aargauische Aktiensteuer-  
gesetz.»*

Referat von Landammann Dr. Leo Weber,  
Finanzdirektor: *«Ausführungen zur Finanzlage  
des Kantons»*; Dank an die Vorsteher  
der aargauischen Gemeindesteuerämter.

**27. Konferenz vom 16. November 1972  
im Hotel «Sternen» in Menziken**

Teilnahme: 134 Mitglieder und 16 Gäste

**Jubiläum «25 Jahre Konferenz  
der aargauischen Gemeindesteuerämter»**

Nach der Konferenz: Besichtigung  
der Stumpfenfabrik «Webers Söhne»

Präsident Ernst Buchs begrüsst zur Jubi-  
läumskonferenz speziell die anwesenden  
Gründungsmitglieder Emil Hartmann,  
Lenzburg, Hans Imhoof, Zofingen, Hans von  
Wartburg, Brugg, Hans Ammann, Menziken,  
Franz Hunziker, Reinach, Gottfried Lüscher,  
Schöffland, Willy Neuhaus, Windisch, und Paul  
Spirgi, Suhr. Diese Kollegen sowie die ent-  
schuldigten Gründungsmitglieder Hans  
Strebel, Muri, und Arthur Lüthy, Oberentfelden,  
werden mit einem Weinpräsent geehrt.

Ernennung von Karl Trefz, Wettingen, und  
Hans von Wartburg, Brugg, zum 7. und  
8. Ehrenmitglied der Konferenz.

**25 Jahre «Konferenz der aargauischen  
Gemeindesteuerämter»:**

Von 16 Gemeinden, deren Steueramtsvor-  
steher 1947 zur Konferenzgründung zusam-  
mentraten, hat sich der Verband zu einer lei-  
stungsfähigen Institution mit 209 angeschlos-  
senen Gemeinden entwickelt. «Grosse, viel-

schichtig gelagerte Probleme und deren Lösung liessen das Konferenzgefüge erstarken und festigen. Kein Steuerbeamter mehr möchte heute auf diese, «seine» Institution verzichten. Viele Neuerungen und parlamentarische Vorstösse werden unseren Verband auch in Zukunft dauernd und angestrengt in Bewegung halten. Der Begriff der «Steuerruhe» existiert nur noch in vergilbten Annalen. Ständige Änderungen auf den Gebieten der Veranlagungspraxis und Rechtsprechung verlangen von den Steuerbeamten und von ihrem Verband grosse Anpassungsfähigkeit und den Willen und die Bereitschaft zur ständigen Information und steten Weiterbildung. Diese Aus- und Weiterbildung der Steuerbeamten stellt eines der zentralen Probleme dar, die nun rasch und gezielt an die Hand zu nehmen sind...» (Zitate aus dem Protokoll der Jubiläumskonferenz 1972.)

Behandlung einer Eingabe von 28 Kollegen zur Inkraftsetzung der neuen Grundstücksteuerverwerte.

Referat von Dr. iur. Franz-Joseph Meng, Chef Sektion Rechtsdienst KStA: *«Die Grundkonzeption des neuen Grundstückgewinnsteuergesetzes.»*

**28. Konferenz vom 25. Oktober 1973  
im Gasthof «Bären» in Rapperswil**

Teilnahme: 114 Mitglieder und 5 Gäste

Ersatzwahl in den Ausschuss.

Auftrag an den Ausschuss zur Revision der 15jährigen Statuten.

Resolution an die Adresse des Vorstehers des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes, Bundesrat Nello Celio, gegen die Bestrebungen des Bundes zur Einführung der Postnumerandobesteuerung.

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Präsident der Kantonalen Steuerrekurskommission: *«Fragen der Steuerharmonisierung.»*

**29. Konferenz vom 31. Oktober 1974  
im Restaurant «Frohsinn» in Zeihen**

Teilnahme: 117 Mitglieder (von 220)  
und 5 Gäste

Genehmigung der neuen Statuten.

Neubenennung: «Verband aargauischer Gemeindesteuerämter» anstelle des bisherigen Namens «Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter». Aus dem «Ausschuss» wird neu der «Vorstand».

Wahlen für die Amtsdauer 1974–1978. Ernst Buchs, Lenzburg, stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Präsident zur Verfügung und wird ehrenvoll wiedergewählt.

Weiterbildung der Gemeindesteuerbeamten:  
Der Antrag der «Fiskalia» der Region Baden auf Ernennung eines Bildungsausschusses, Förderung der Lehrlingsausbildung, Organisation von Kursen und Seminarien und Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms wird angenommen.

Stellungnahme zur neuen VStG.

Notar Werner Widmer, Vorsteher KStA, stellt die beiden Bände «Steuerrechtspraxis» und «Gesetzessammlung» bis Ende 1974 in Aussicht – «so Gott will...»

Referat von Notar Werner Widmer, Vorsteher KStA: *«Probleme der Mehrwertabschöpfung gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz.»*

### **30. Jahresversammlung vom 30. Oktober 1975 im Hotel «Löwen» in Sins**

Teilnahme: 125 Mitglieder (von 226)  
und 7 Gäste

Nach der Jahresversammlung:  
Besichtigung der «Airex-Kunststoffwerke»  
der Lonzawerke

Im Sinne der neuen Statuten konnten die GStA-Vorsteher-Stellvertreter aus Aarau, Baden, Wettingen, Lenzburg und Spreitenbach in den Verband aufgenommen werden.

Die beiden Bände «Steuerrechtspraxis» und «Gesetzessammlung» sind endlich eingetroffen.

Lebhafte Diskussion um Fragen wie Effizienz des Verrechnungssteueramtes, Kürzung der Staatssteuerbezugsentschädigung, Erheblicherklärung einer Motion betreffend Rückerstattung der Verrechnungssteuer im Grossen Rat, Direktauskünfte des KStA an Steuerpflichtige, Vereinheitlichung der Liegenschaftsunterhaltskosten, Bundesgerichtsentscheid über Versicherungsabschlüsse mit Einmalprämie und Darlehen usw.

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Präsident der Kantonalen Steuerrekurskommission:  
*«Fragen des Verfahrensrechts.»*

### **31. Jahresversammlung vom 4. November 1976 im Hotel «Schiff» in Rheinfelden**

Teilnahme: 132 Mitglieder (von 228)  
und 8 Gäste

Nach der Jahresversammlung:  
Besichtigung der Brauerei «Feldschlösschen»  
mit anschliessendem Bier-Zvieri

Referat von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes:  
*«Interkantonale Steuerharmonisierung und Mehrwertsteuer aus politischer Sicht.»*

Ersatzwahl in den Vorstand.

Würdigung von Notar Werner Widmer, Vorsteher KStA, der nach 34jähriger Tätigkeit im Dienste des Kantons Aargau in den Ruhestand tritt.

Diskussion um die neuen Weisungen zur eidgenössischen Wehrsteuer.

**32. Jahresversammlung vom 27. Oktober 1977 im Hotel «Krone» in Aarburg**

Teilnahme: 116 Mitglieder (von 227) und 11 Gäste

«Grosse Wellen» werfen auch bei uns die in den Zürcher Printmedien erschienenen Berichte über Vermögensmillionäre ohne steuerbares Einkommen (auch 1997 «nichts Neues unter der Sonne»!!!).

Referat von Dr. Kurt Arnold, Vorsteher KStA: «*Was bedeutet die Annahme des Verfassungsartikels über die Steuerharmonisierung für den Kanton Aargau?*»

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes.

---

**33. Jahresversammlung vom 26. Oktober 1978 im Landgasthof «Schloss Böttstein» in Böttstein**

Teilnahme: 119 Mitglieder (von 235) und 10 Gäste

Nach der Jahresversammlung: Besichtigung des NOK-Pavillons und der Böttsteiner Ölmühle

Wahlen für die Amtsdauer 1978–1982: Ernst Buchs, Lenzburg, wird als Verbandspräsident ehrenvoll bestätigt.

Ernennung von Franz Ringele, Möhlin, und Oswald Würsch, Zofingen, zum 9. und 10. Ehrenmitglied des Verbandes.

Referat von lic. iur. Urs Ursprung, Chef Rechtsdienst KStA: «*Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung.*»

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes.

---

**34. Jahresversammlung vom 25. Oktober 1979 im Gasthof «Engel» in Oberentfelden**

Teilnahme: 102 Mitglieder (von 236); 13 Gäste

Würdigung der in den Ruhestand getretenen Dr. Marcel Giger, Sektion Nach- und Strafsteuern KStA, und Hans Häfeli, Sektion Buchprüfungen KStA.

Wahl als neuer Verbandspräsident anstelle des nach acht Jahren zurücktretenden Ernst Buchs, Lenzburg; Willy Fischer, Neuenhof.

Ernennung von Ernst Buchs, Lenzburg, zum 11. Ehrenmitglied des Verbandes.

Referat von Hans Zbinden, Chef Sektion Bezug/Wehrsteuer KStA: «*Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden auf dem Gebiet des Steuerbezugs – Utopie oder Realität?*»

Referat von Dr. Kurt Arnold, Vorsteher KStA: «*Besteuerung von Konsortien; Kreisschreiben zu Verfahrensfragen; Verrechnungssteuer.*»

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Aargau.

**35. Jahresversammlung vom 30. Oktober 1980 im Landgasthof «Bären» in Würenlingen**

Teilnahme: 139 Mitglieder (von 231); 14 Gäste

Nach der Jahresversammlung: Besuch des SIN (Inst. für Nuklearforschung) und des EIR (Inst. für Reaktorforschung).

Referat von Dr. Kurt Arnold, Vorsteher KStA: *«Die Steuergesetzrevisionen 1981 und 1983 aus der Sicht der Gemeinden.»*

Diskussion über die Weisung betreffend Wahrung des Steuergeheimnisses, über Instruktionsversammlungen des KStA zu Beginn einer Steuerperiode, Tätigkeit der sehr aktiven Bildungskommission, insbesondere neues Weiterbildungskonzept für Lehrlinge, Steuerformulare für die 21. Periode, Antrag auf Ermöglichung einer Seniorenmitgliedschaft und Stellenplan.

**36. Jahresversammlung vom 30. Oktober 1981 im Hotel «Casino Bären» in Wohlen**

Teilnahme: 120 Mitglieder (von 239); 17 Gäste

Statuten-Teilrevision (neuer Abs. 2 von § 4): Einführung der Seniorenmitgliedschaft für Verbandsmitglieder, die in den Ruhestand treten. Stimmrecht und Beitragspflicht bleiben bestehen.

Referat von Dr. iur. Bernhard Meier, Präsident der Kantonalen Steuerrekurskommission: *«Aus der Werkstatt der Steuerrekurskommission.»*

Würdigung von Dr. Walter Weder, in den Ruhestand getretener langjähriger Adjunkt KStA.

Diskussion über das neue Handbuch (1400 Seiten), das Anfang 1982 ausgeliefert wird, über die nach wie vor sehr aktive Bildungskommission, die verbandsinterne Formularkommission, über den Zeitpunkt der Jahresversammlung (letzter Freitag im Oktober) und über die Delegationen in Quellensteuerkommission, Grundstücksschätzungskommission sowie Kommission Verrechnungssteuerwesen.

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Aargau. Mitteilung, dass die Revision des neuen Steuergesetzes mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1985 vorgesehen ist.

**37. Jahresversammlung vom 29. Oktober 1982 im Saalbau in Reinach**

Teilnahme: 123 Mitglieder (von 242); 14 Gäste

Wahlen für die Amtsdauer 1982–1986: Präsident Willy Fischer und der ganze Vorstand stellen sich erneut zur Verfügung und werden mit Akklamation wiedergewählt.

Referat von Grossrat Peter Bircher, Präsident der grossrätlichen Kommission Steuergesetzrevision: *«Die Schwerpunkte des neuen Steuergesetzes.»* Anschliessend Diskussion.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Zusammensetzung folgender Kommissionen: Bildungskommission, Formularkommission, Quellensteuerkommission, Grundstücksschätzungskommission und Verrechnungssteuerkommission.

Diskussion und Orientierung über folgende Themenkreise: Tarifkonflikt Ärzte/Krankenkassen (nach Auffassung des Regierungsrates können einzig die Gemeindesteuerämter feststellen, wer zu den wirtschaftlich schwächeren Kategorien gehört), Umbenennung der Eidg. Wehrsteuer in «Direkte Bundessteuer», Umstellung auf die einjährige Veranlagung (geschätzter Personal-Mehraufwand bei den GSTA = 30 %), Quellensteuertarif usw.

Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Aargau, überbringt die Grüsse des Regierungsrates und dankt den Verbandsmitgliedern für die grosse Arbeit, die zugunsten von Gemeinden und Kanton geleistet wird. Der Finanzdirektor orientiert über aktuelle Probleme wie Eigenmietwerte, Steuergesetzrevision usw.

---

### 38. Jahresversammlung vom 28. Oktober 1983 im Hotel «Rotes Haus» in Brugg

Teilnahme: 118 Mitglieder (von 249); 16 Gäste

Information und Diskussion zu folgenden Fragen: EDV-Projekt für die Verrechnungssteuer steht vor dem Abschluss. Die Steuergesetzrevision kommt im April/Mai 1984 zur Abstimmung. Die VVStG ist in Vorbereitung. Ferner: Meldewesen, Liquidationsgewinnfälle, Krankenkassenbescheinigungen, Handbuch und Lehrmittel für Gemeindeverwaltungen (konnte kürzlich ausgeliefert werden), Trennung von Veranlagung und Bezug bei der Direkten Bundessteuer, Bildungskommission (neuer Kurs «Steuerausscheidungen») und Direktauskünfte durch das KStA.

Referat von lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA: «*Auswirkungen der neuen Kantonsverfassung auf die Steuern.*»

---

### 39. Jahresversammlung vom 26. Oktober 1984 im Hotel «Roter Löwe» in Laufenburg

Teilnahme: 142 Mitglieder (von 246); 17 Gäste

Die Zeitschrift «Brennpunkt», welche in den letzten Jahren das Protokoll der Jahresversammlungen publizierte, ist per Ende 1983 eingegangen. Neue Lösung für die Protokollgenehmigung: Prüfung der Protokolle inskünftig durch die Rechnungsrevisoren.

Referat von Hans Zbinden, Chef Sektion Bezug KStA: «*Das neue Projekt «STAR».*»



Lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA, orientiert über die Ausbildungskurse zum neuen Steuergesetz für die Gemeindesteuerämter und Steuerkommissionen sowie über den Erlass der neuen Weisungen.

Aus der Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Aargau: «Solche Übungen, wie sie 1984 bezüglich des volkswirtschaftlichen Einkommens der Landwirte (Korrektur aus politischen Überlegungen) entstanden sind, wird der Regierungsrat künftig vermeiden. Die Anhebung der Eigenmietwerte wird – ebenfalls aus politischen Gründen – auf 1987/88 verschoben.»

---

#### **40. Jahresversammlung vom 25. Oktober 1985 im Hotel «Zofingen» in Zofingen**

Teilnahme: 115 Mitglieder (von 258); 15 Gäste

Ernennung von Hans Baumberger, Buchs, zum 12. Ehrenmitglied des Verbandes.

Referat von Dr. Marianne Weber, Adjunktin Rechtsdienst KStA: «*Ehegattenbesteuerung*».

Lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA, informiert über Veranlagungsstand, generelle Neuschätzung der Grundstücke auf den 1. Januar 1989, Erhöhung der Eigenmietwerte auf den 1. Januar 1987, über die Grundbuchmeldungen für juristische Personen an das KStA, neue Formulare, Überarbeitung der Bände «Steuergesetz und Steuerpraxis» für die GStA, Projektleitung EDV (der Servicelösung «Steuerbezug» sind z. Zt. 142 Gemeinden angeschlossen; drei Pilotgemeinden prüfen ein neues «One-line»-Verfahren, das vom Kanton angeboten wird) sowie über die steuerliche Behandlung der beruflichen Vorsorge.

---

#### **41. Jahresversammlung vom 31. Oktober 1986 im Rittersaal auf dem Schloss Lenzburg**

Teilnahme: 123 Mitglieder (von 260); 18 Gäste

Nach der Jahresversammlung:  
Schlossbesichtigung

Wahlen für die Amtsdauer 1986–1990: Willy Fischer, Neuenhof, wird als Verbandspräsident ehrenvoll wiedergewählt.

Referate von lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA, und Karl Bolliger, Chef Inspektorat KStA: «*Erste Erfahrungen mit dem neuen Steuergesetz*».

Information und Diskussion über die laufenden Grundstückneuschätzungen, über die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a), die Servicelösung Steuerbezug (184 angeschlossene Gemeinden), den Abschluss des Projektes STAR, die provisorischen Steuerrechnungen 1987 und das AHV-Meldewesen.

Würdigung von Dr. iur. Bernhard Meier, der auf den 30. April 1986 als Präsident des Kantonalen Steuerrekursgerichts altershalber zurückgetreten ist.

Bei den Vorstehern und Vorsteherinnen der aargauischen Gemeindesteuerämter zeigt sich in den letzten Jahren eine starke Fluktuation: Rund zwei Dutzend Amtsan- und -rücktritte pro Jahr sind fast selbstverständlich geworden!

---

#### **42. Jahresversammlung vom 30. Oktober 1987 im Gasthof «Löwen» in Boswil**

Teilnahme: 112 Mitglieder (von 258); 14 Gäste

Neuwahl Verbandspräsident: Rücktritt von Willy Fischer, Neuenhof, der als Vizepräsident im Vorstand verbleibt. Als neuer Verbandspräsident wird Roland Rüede, Aarau, gewählt.

Ernennung von Willy Fischer, Neuenhof, zum 13. Ehrenmitglied des Verbandes.

Referat von Reinhard Gloor, Birr, Präsident der grossrätlichen Kommission «Revision Steuergesetz»: *«Die Teilrevision 1989 des Steuergesetzes.»*

Neu ist die Kontrolle des KStA über die Geschäftsführung der Gemeindesteuerämter. Lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA: *«Diese Kontroll-Listen dienen nicht nur der Kontrolle der GSTA; sie sind gleichzeitig auch Leistungsausweis für die Behörden.»*

---

#### **43. Jahresversammlung vom 28. Oktober 1988 im Saalbau in Stein**

Teilnahme: 112 Mitglieder (von 263); 17 Gäste

Ersatzwahl in den Vorstand.

Ernennung von Peter Maurer, Aarburg, zum 14. Ehrenmitglied des Verbandes.

Referat von Dr. Gotthard Steinmann, Leiter der Stabsstelle «Gesetzgebung» der Abteilung Direkte Bundessteuer, Bern: *«Gesetzgebungsarbeiten bei Direkter Bundessteuer und Steuerharmonisierung.»* Diskussion mit dem Referenten.

Referat von Regierungsrat Dr. Kurt Lareida, Finanzdirektor: *«Stellungnahme zu anstehenden Problemen wie Grundstückschätzungen usw.»*; Gruss- und Dankbotschaft des Regierungsrates.

Referat von lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA: *«Personelle Änderungen beim KStA; Grundstückschätzungen (rund 3000 Einsprachen!); Stand der Veranlagungsarbeiten; Informatikprogramme; Kurse des KStA und Instruktionsversammlungen für die Steuerkommissionen.»*

**44. Jahresversammlung vom 27. Oktober 1989 in der Mehrzweckhalle in Kleindöttingen**

Teilnahme: 123 Mitglieder (von 273); 17 Gäste

Ernennung von Stefan Harlacher, Lengnau, und Alois Würsch, Spreitenbach, zum 15. und 16. Ehrenmitglied des Verbandes.

Ehrung von lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA, und Thomas Laube, Niederlenz (Übertritte in die Privatwirtschaft).

Referat von Dr. Peter Meier, Leiter «Erwachsenenbildung» KV Aarau: *«Ausbildungskurs für Steuerbeamte.»*

Referat von Dr. Conrad Walther, Chef Rechtsdienst KStA: *«Steuerdomizil und Wochenaufenthalter.»*

Referat von lic. iur. Urs Ursprung, Vorsteher KStA: *«Zwischenveranlagungspraxis; Informatiktagungen (350 Teilnehmer!); Aktiensteuergesetzrevision; Steuergesetzrevisions-Initiativen; Bundesgesetzgebung zum Steuerrecht.»*

**45. Jahresversammlung vom 26. Oktober 1990 im Zentrum «Bärenmatte» in Suhr**

Teilnahme: 122 Mitglieder (von 278); 17 Gäste

Wahlen für die Amtsdauer 1990–1994. Roland Rüede, Aarau, wird als Verbandspräsident ehrenvoll wiedergewählt.

Ernennung von Karl Bolliger, Chef Inspektorat KStA, Walter Brand, Frick, Hansjörg Juchli, Baden, und Walter Otto Künzli, Bremgarten, zu Ehrenmitgliedern Nr. 17, 18, 19 und 20 des Verbandes.

Referat von Hans Zbinden, Vorsteher KStA: *«Erwartungen und Wünsche der Steuerbeamten an die Gesetzgebung.»*

Ehrung von Dr. Armin Knecht, Aarau, der als Präsident des Steuerrekursgerichts des Kantons Aargau zurücktritt.

**46. Jahresversammlung vom 25. Oktober 1991 im Gemeindesaal in Obersiggenthal**

Teilnahme: 117 Mitglieder (von 288); 16 Gäste

Referat von Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Finanzdirektor: *«Aktuelle Lagebeurteilung in der Steuergesetzgebung.»*

Referat von Hans Zbinden, Vorsteher KStA: *«Informatik FIRE (Fiskal-Rechtsdokumentation); STAG (Steuerbezug für aargauische Gemeinden); AHV-Meldungen (über 17 000, von den Steuerkommissären zu verarbeiten); Personelles und Neukonzepte beim KStA.»*

**47. Jahresversammlung vom 30. Oktober 1992 im Hotel «Rössli» in Villmergen**

Teilnahme: 128 Mitglieder (von 289); 20 Gäste

Ehrung des zurückgetretenen Karl Bolliger, Chef Inspektorat KStA (Ehrenmitglied).

Ersatzwahl in den Vorstand.

Referat von Hans Zbinden; Vorsteher KStA: *«Veranlagungsstatistik (292 000 Pflichtige = 87,5 % per Ende August 1992 veranlagt).»*

Referat von lic. iur. Hans-Jörg Müllhaupt, neuer Präsident des Steuerrekursgerichts des Kantons Aargau: «*Tätigkeit des Rekursgerichts; Ausstände (375 pendente Rekurse). Die durchschnittliche Bearbeitung eines Falles dauert 1½ Jahre.*»

Referat von Bernhard Gasser, Integrationsbüro EDA/EVD, Bern: «*Die Auswirkung des EWR und der EG auf die Schweiz, allgemein.*»

Referat von Roger Braunschweig, Eidg. Steuerverwaltung, Bern: «*Die Auswirkung des EWR und der EG in bezug auf das Steuersystem der Schweiz.*»

#### **48. Jahresversammlung vom 29. Oktober 1993 im Gasthof «Ochsen» in Lupfig**

Teilnahme: 137 Mitglieder (von 288); 18 Gäste

Programm nach Ansage: Unter der Regie von Markus Pante, Zofingen, führen Steueramtskolleginnen und -kollegen das Theaterstück «Die Nervensäge» auf...!

Ehrenvolle Wahl von Thomas Laube, Wohlen, zum neuen Verbandspräsidenten anstelle des zurücktretenden Roland Rüede, Aarau.

Ernennung von Roland Rüede, Aarau, zum 21. Ehrenmitglied des Verbandes.

Ehrung von Walter Koch, Vorsteher-Stellvertreter KStA, der infolge Pensionierung aus dem Staatsdienst ausgetreten ist.

Referat von Beat Hunziker, Chef Rechtsdienst KStA: «*Die Totalrevision des Steuergesetzes, insbesondere die allfällige Einführung der einjährigen Veranlagungsperiode.*»

Referat von Hans-Jörg Müllhaupt, Präsident des Rekursgerichts des Kantons Aargau: «*Abriss über die Tätigkeit und die Ausstände im Rekursgericht.*» – «Wenn sich die beim Rekursgericht pendenden Fälle auf 250 eingependelt haben werden, spendiere ich der Versammlung den Kaffee» – so der Rekursgerichtspräsident.

#### **49. Jahresversammlung vom 28. Oktober 1994 im Löwensaal in Beinwil am See**

Teilnahme: 145 Mitglieder (von 289); 13 Gäste

Unter dem Titel «öfters mal was Neues» spielt die Musiker-Formation «Tax-Brothers» (Steuerämter-Band) auf.

Wahlen für die Amtsdauer 1990–1994: Verbandspräsident Thomas Laube, Wohlen, wird ehrenvoll wiedergewählt. Ersatzwahl in den Vorstand.

Referat von lic. iur. Beat Hunziker, Chef Rechtsdienst KStA: «*Schwerpunkte der Totalrevision des aargauischen Steuergesetzes zur Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz.*»

Ehrung verdienter, aus ihren Funktionen zurücktretender Kollegen: Alois Würsch, Spreitenbach (26 Jahre im Vorstand, wovon

21 Jahre Aktuar); Hansjörg Juchli, Baden (Gründer und 20 Jahre Präsident der Bildungskommission); Eduard Zimmermann, Brugg (20 Jahre Kassier der Bildungskommission); Walter O. Künzli, Bremgarten (20 Jahre Protokollführer der Bildungskommission).

Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Finanzdirektor, überbringt die Grüsse und den Dank des Regierungsrates.

Referat von Hans Zbinden, Vorsteher KStA: «*Veranlagungsstatistik; Personelles; Einführungskurse; Instruktionsversammlungen für die Steuerkommissionsmitglieder; CUVA/STAG – 212 Gemeinden sind im STAG angeschlossen, wovon 73 Gemeinden «online».*»

### **50. Jahresversammlung vom 27. Oktober 1995 im Gemeindesaal in Herznach**

Teilnahme: 150 Mitglieder (von 290); 15 Gäste

Nach der Versammlung: Besichtigung der barocken St. Nikolaus-Kirche

Feststellung des Verbandspräsidenten: «Das abgelaufene Verbandsjahr wird wohl als das «Jahr der Klebstreifen» in die Verbandsannalen eingehen» (fast alle Steuererklärungen mussten wegen schlechter Papierqualität von den Gemeindesteuerämtern zusammengeklebt werden); er übergibt dem Vorsteher des KStA einen grossen Kaktus.

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Finanzdirektor. «Der Regierungsrat steht hinter den Gemeindesteuerbeamten. Er wünscht Kraft, Ausdauer und Geduld, damit die grosse Belastung und der psychische Druck bewältigt werden können» – so der Finanzdirektor.

Referat von lic. iur. Gerhard Hanhart, Fürsprecher, Möriken: «*Steuerverwaltung und Steuerpflichtige – Arbeit mit- oder gegeneinander.*»

Referat von Hans Zbinden, Vorsteher KStA: «*Verbilligung der Krankenkassenprämien; Vernehmlassungsverfahren zum neuen StG; Veranlagungsstand (45% per Ende August); Wertschriftenverzeichnisse (196 000 Eingänge mit einer Verrechnungssteuer von rund 500 Mio. Franken).*»

### **51. Jahresversammlung vom 25. Oktober 1996 im Festsaal des Klosters Muri**

Teilnahme: 157 Mitglieder (von 293); 19 Gäste

Nach der Versammlung: Besuch der Klosterkirche und des Dorfs

Heute beginnt das Jubiläumsjahr «50 Jahre Verband aargauischer Gemeindesteuerämter».

Referat von Beat Walker, Sektionschef der Eidg. Steuerverwaltung, Bern: «*Aktuelle Tendenzen zum Steuerharmonisierungsgesetz – steuerliche Entwicklung auf eidgenössischer Ebene.*»

Ehrung verdienter Kollegen sowie Mitarbeiter des KStA: Roland Rüede, Aarau (Begründer des zweijährigen Ausbildungskurses für Steuerbeamte; Präsident des Bildungsvorstandes); Willy Fischer, Neuenhof (Obmann der Arbeitsgruppe «Lehrabschlussprüfungen» der Bildungskommission; Verfasser der branchenkundlichen Konzepte aus dem Steuerwesen); Beat Hunziker, Chef Rechtsdienst KStA (Ausscheiden aus dem Staatsdienst); Willi Fasler, Mitarbeiter KStA (Pensionierung).

Referat von Hans Zbinden, Vorsteher KStA: *«Veranlagungsstand (85 % per Ende August); Veranlagungsperiode 1997/98 (228 Gemeinden lassen die Steuererklärungen vom Kanton adressieren); Eigenmietwerterhöhung (wodurch ein Mietmarktwert von 58 % erreicht wird – bei vom Verwaltungsgericht definierten 60%); Neuerungen bei den Liegenschaftsunterhaltskosten; Liegenschaftsneuschätzungen per 1. Januar 1999; Totalrevision Steuergesetz; Sanierungspaket 1996; Nach- und Strafsteuern; Informatik (Projekt KStA 2001).»*

Referat von Hans-Jörg Müllhaupt, Präsident des Aargauischen Steuerrekursgerichts: *«Vorgehen der Gemeindesteuerämter bei Rekursfällen.»* – Präsident Müllhaupt stellt fest, dass der Bestand an aktiven Rekursfällen unter das von ihm gesetzte Limit von 250 gefallen ist, weshalb er sein Versprechen an der Jubiläumsversammlung 1997 einlösen wird (Kaffee «avec» an alle Versammlungsteilnehmer!).

Gruss- und Dankbotschaft von Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Finanzdirektor: *«Vertrauenskrise zum Staat (Überhandnahme von Eigennutz; systematisches Ausnützen von Gesetzeslücken im Steuerrecht.)»* – «Die Steuerbeamten sind von dieser Krise nicht betroffen – der Regierungsrat freut sich, wie die Gemeindesteuerämter anstehende Schwierigkeiten meistern.»

Der Verbandspräsident informiert die Versammlung über das Rahmenprogramm des Jubiläums vom 31. Oktober 1997 in Lenzburg.

Mitgliederbestand per heute: 293, wovon

- 264 Aktivmitglieder (Vorsteher und Vorsteherinnen, Stellvertreter und Stellvertreterinnen der aargauischen Gemeindesteuerämter)
- 13 Ehrenmitglieder (inkl. 5 Aktive)
- 16 Seniorenmitglieder

## Markantes aus den präsidentialen Jahresberichten

In den ersten Versammlungen der «Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter» berichtete Präsident Jakob Müller, Aarau, über die Tätigkeit des Ausschusses (Vorstandes) mündlich. Ab 1951 sind schriftliche Jahresberichte lückenlos vorhanden. Vollständig vorhanden sind auch die Protokolle der 130 Ausschuss-(später Vorstands-)Sitzungen seit 1947. Aus diesen viele hundert Seiten umfassenden Unterlagen sei hier einiges wenige herausgegriffen – dies im Bewusstsein, dass davon viele Zitate nur «Insidern» von Bedeutung sein können. Aber auch andere Leserinnen und Leser dürften sich dadurch über die Bestrebungen des jubelnden Verbandes, die Mentalität, Sorgen und Nöte sowie über das Pflichtbewusstsein seiner Mitglieder ein besseres Bild machen können. Und im Zusammenhang mit anderen Kapiteln dieser Festschrift kann damit die aargauische Steuerpolitik von 1947 bis 1996 auch etwas aus der Sicht des Praktikers auf kommunaler Ebene beleuchtet werden.

### 1948

Präsident Jakob Müller, Aarau: «Das Volk hat ein Anrecht auf Steuerdeklarationen, die von ihm auch gelesen werden können – nicht dass es hinter jedem Satz eine juristische Falle wittert. Die bereits mit Arbeit überlasteten Gemeindefunktionäre sollten nicht als Übersetzer amten müssen.»

«Die Aufhebung der Steuerbücher soll nur denjenigen Gemeinden bewilligt werden, die den Nachweis erbringen, dass ihre Organisation auf dem GStA einwandfrei ist.»

«Die Gemeindeammännerkonferenz hatte mit ihrem Vorschlag an die Regierung wegen der Verlegung der Bezugsperiode um ein Jahr vor der Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter kein Glück. Sicher ist, dass der Steuerbezug pro 1949 für grosse Gemeinden ein Sorgenkind sein wird.»

### 1951

Präsident Jakob Müller sieht sich nach mehrmonatigem Spitalaufenthalt und unbefriedigendem Gesundheitszustand gezwungen, den Konferenzvorsitz abzugeben. «Die Ausschussmitglieder versuchen auf alle möglichen und unmöglichen Arten, die Demission des Präsidenten zu verhindern... Nach längerer Diskussion erklärt sich Kollege Jakob Müller bereit, vorderhand auf sein Demissions-schreiben zu verzichten.»

### 1952

Vizepräsident Emil Hartmann, Lenzburg: «Das neue Steuergesetz ist erst sechs Jahre in Kraft und doch schon in wesentlichen Punkten revidiert worden... Da muss man sich nicht wundern, wenn immer wieder Reibungen zwischen den Ausführungsorganen und den Steuerpflichtigen entstehen... Die Leitung des Kantonalen Steueramtes sollte in der Interpretation der Gesetzestexte zurückhaltender sein und die Rechtsprechung in erster Linie der Rekurskommission und dem Obergericht überlassen... mancher Ärger und manche Reibung könnte so vermieden werden.»

«Wir müssen uns damit abfinden, dass die Veranlagungsarbeiten in den grösseren Gemeinden nicht vor Jahresende abgeschlossen werden können... Unsere Behörden in Gemeinden und Kanton sollten für diese Lage das nötige Verständnis aufbringen... Als Steuerbeamte haben wir die Pflicht, dem Volke und dem Steuerrecht zu dienen.»

### 1953

«Sie wissen, dass der Präsidentenstuhl an unseren beiden letzten Konferenzen leer geblieben ist... Nach einem langen Krankenlager und drei schweren Operationen hat unser Gründungspräsident Jakob Müller am 17. April 1953 im Alter von erst 58 Jahren seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben...»

«Der Entwurf der Finanzdirektion zur neuen Vollziehungsverordnung warf einen düsteren Schatten auf unsere Zukunft, indem die Steuerbeamten durch die Aufteilung der Erbschaften zu einer Art Teilungsbeamter geworden wären.»

### 1954

Konferenzpräsident Emil Hartmann, Lenzburg: «Das Steuergesetz hat sich noch nicht voll eingelebt, eine konstante Praxis hat sich noch

nicht herausgebildet; noch schwimmen wir in einzelnen Unklarheiten. Die Revision von 1949 hat nicht zu überzeugen vermocht – weder in bezug auf klare Rechtsvorschriften noch in bezug auf die Steuergerechtigkeit... Sowohl in der Steuerentlastung nach unten als auch in der Steuerbelastung nach oben muss eine weise Grenze gewahrt werden.»

«Unsere Arbeit in den Gemeinden ist nicht leicht... wenn wir unsere Pflicht tun, müssen wir diesem und jenem auf die Füsse treten. Ohne einen zuverlässigen Inhaber des Steueramtes steht die Steuerkommission auf verlorenem Posten. Wir sind gegenüber dem ehrlichen Steuerzahler für eine möglichst gerechte Steuereinschätzung verantwortlich.»

### 1955

«Die gute Konjunktur im Wirtschaftsleben hält weiterhin an... wären wir Steuerbeamte materialistisch veranlagt, könnten wir oftmals neidisch werden, wenn wir sehen, wie die Saläre in der Privatwirtschaft steigen, während wir bescheiden am Wege stehen bleiben.»

«Die Lage der Kleinrentner ist teilweise katastrophal; eine neue Verteilung der öffentlichen Lasten ist ein Gebot der Stunde... Das sind politische Fragen; das Rezept über die Höhe der tragbaren Steuerbelastung jedes einzelnen ist noch nicht gefunden.»

«Wir dürfen keine Verkäuferseelen werden, sondern haben dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen... wir haben eine schöne und wichtige, wenn auch wenig dankbare Aufgabe.»

### 1956

«Alle politischen Parteien befassen sich mit der Revision des kantonalen Steuergesetzes... nichts scheint dauerhafter zu sein als die Steuergesetzrevision... zum Blütenstrauss der Wünsche hat auch unsere Konferenz Anregungen beigetragen.»

«Der verworfenen kantonalen Vorlage über die Grundstückgewinnsteuer werden wir Steuerbeamte kaum grosse Tränen nachweinen.»

«Unsere Steuergesetze sollten bald einmal gründlich, definitiv und auf lange Sicht geordnet werden, damit sie sich zu einer konstanten Praxis auswachsen können und nicht weiterhin zum Spielball der politischen Parteien verurteilt bleiben.»

### 1957

«Da das Jahr 1957 ein Einschätzungsjahr ist, fliesst in den «Steuer-Anrichteräumen» trotz fehlender Sommertemperatur mancherorts der Schweiss.»

### 1958

Konferenzpräsident Emil Hartmann, Lenzburg: «Da ich Mitte 1959 das 67. Altersjahr zurückgelegt habe und aus meinen Ämtern zurücktreten werde, lege ich auch das Amt des Präsidenten in Ihre Hände zurück... dies mit Friedrich Schiller: «Kannst Du nicht allen gefallen durch Deine Tat und Dein Werk, mach' es wenigstens recht – allen gefallen ist schlimm.»»

### 1959

Konferenzpräsident Emil Keller, Baden: «Nach Auffassung des Kantonalen Steueramtes sollte durch die vom Aargauischen Versicherungsamt angestrebte Hörschätzung der vor 1947 erstellten Gebäude in der Öffentlichkeit keinesfalls der Eindruck erweckt werden, diese Neuschätzungen erfolgten nur zum Zwecke der Höherbewertung der Mietwerte.»

«Die Vereinigung der aargauischen Gemeindeammänner hat unserer Auffassung beigepflichtet, die von der Finanzdirektion vorgeschlagene Regelung in der Frage der Quellenbesteuerung der Fremdarbeiter sei ungesetzlich.»

### 1960

«Gemäss § 8 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 12. Juni 1959 fallen die Vermögenssteuer und das anwartschaftliche Vermögen nun weg, was die Veranlagung wesentlich erleichtert.»

### 1961

«Aus den gefallenen Voten musste geschlossen werden, dass eine peinliche Anwendung des Gesetzes aus arbeitstechnischen Gründen kaum möglich erscheint» (dies zur Besteuerung der Fremdarbeiter-Ehepaare).

### 1962

«In den letzten Wochen ist eine bemerkenswerte Neuerung ins Rollen gekommen: Die Neugestaltung – wesentliche Vereinfachung – des Taxationsprotokolls.»

### 1963

Konferenzpräsident Hans Hasler, Aarau: «Die starke Zunahme der ausländischen Arbeits-



kräfte trägt zu einer erheblichen Erhöhung der Arbeitslast der Gemeindesteuerämter bei.»

«Der Ausschuss musste sich dafür verwenden, dass die neuen, vereinfachten Taxationsprotokolle (3fache Ausfertigung) mit Einmalkohlepapier ausgerüstet werden.»

«Die kritischen Äusserungen aus dem Kreise der Gemeindesteuerämter veranlassten das Kantonale Steueramt, die Frage einer Praxisänderung bei der Besteuerung der Fremdarbeiter-Ehepaare in Erwägung zu ziehen. Dabei war eine andere Lösung als diejenige der Rückkehr zum gesetzmässigen Zustand nicht denkbar.»

«Nichts ist so beständig wie die ewigen Bemühungen auf Änderung des Steuergesetzes. So haben sich am 10. März 1963 ein Volksbegehren auf Steuergesetzrevision und der Gegenvorschlag des Regierungsrates und des Grossen Rates... gegenseitig das Wasser abgegraben – was übrig blieb, war eine Verzögerung im Beginn der Veranlagungsarbeiten.»

#### 1964

«Zusätzliche Arbeit für die Gemeindesteuerämter: Der am 6. Oktober 1963 beschlossene, auf das zweite Jahr der Veranlagungsperiode 1963/64 wirksam gewordene Staatssteuerabbatt.»

«Die Sicherstellung der Steuerbeträge ausländischer Gastarbeiter durch Einbehaltung des Passes geht nach den staatsvertraglichen Abmachungen nicht mehr. – Ein Meilenstein in der Geschichte des aargauischen Steuerwesens, der die Gemeindesteuerämter für einmal entlastet, ist die Einführung der Quellensteuer für Ausländer bereits auf den 1. Januar 1965.»

Rücktritt von Regierungsrat Dr. Ernst Bachmann, Finanzdirektor, nach 20 Jahren: «Er war ein Regierungsrat, der seinem Departement souverän vorstand und in ungebrochener Tatkraft und in enger Fühlung mit dem Volk für einen gesunden Finanzhaushalt besorgt war... Er wusste um die Sorgen, Schwierigkeiten und Nöte seiner «Frontsoldaten auf vorgeschobenem Posten» und gab ihnen die notwendige Unterstützung.»

#### 1965

«Das revidierte Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung sieht vor, dass der Krankenkassentarif bei Versicherten

in sehr guten Verhältnissen (steuerbares Einkommen über Fr. 30 000.–; Vermögen über Fr. 300 000.– bei Alleinstehenden usw.) nicht anwendbar ist...»

#### 1966

«Der Staat Aargau sah sich infolge des rapiden Anstieges der Ausgaben und des dadurch entstandenen finanziellen Engpasses genötigt, den Staatssteuerfuss ab 1. Januar 1966 von 100 auf 103 % zu erhöhen. Da das Rabattgesetz unbefristet ist, muss auf dem Staatssteuerzuschlag ebenfalls der Rabatt von 5 % gewährt werden...» (!)

«Die Konferenz wünscht eine geradlinigere Steuerpolitik des Kantons: Der Staatssteuerfuss sollte mindestens für eine zweijährige Steuerperiode unverändert sein.»

«Hoffen wir, dass wir nach dem 16. Oktober 1966 die Gewissheit haben, ein neuzeitliches und fortschrittliches Steuergesetz zu erhalten und dass die immense Arbeit, die daran geleistet werden musste, nicht umsonst gewesen ist.»

#### 1967

«Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Steuergesetzes hat sich gezeigt, wie wertvoll unser Verband ist...» (Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen des Vollzugs.)

«Die von der Leitung des KStA vor Jahresfrist zugesicherte Überlassung von Fotokopien der Wertschriftenverzeichnisse (zuhanden der Steuerveranlagung) war bisher nicht möglich, da für die Anschaffung des Fotokopierapparates und für dessen Betrieb kein Kredit zur Verfügung stand und die Finanzdirektion nicht den Weg des Nachtragskredites beschreiten wollte...»

#### 1968

Zum überraschenden Rücktritt von Regierungsrat Ernst Schwarz, Finanzdirektor: «... mit Geschick vertrat er die Totalrevision des Steuergesetzes vor Parlament und Volk... er war für eine vorbildliche Finanzplanung besorgt, um der beim Kanton eingetretenen Finanzklemme zu begegnen... Er hat von Anfang an den Kontakt zu den Vorstehern der Gemeindesteuerämter gesucht und auch gefunden... Es war ihm ein besonderes Anliegen, uns an den Jahrestagungen über die bevorstehenden Änderungen im Steuerwesen zu orientieren.»

«Am 5. Dezember 1967 beschloss der Grosse Rat, für 1968 108 % Staatssteuern unter dem Vorbehalt der noch durchzuführenden Volksabstimmung über die Änderung des Tuberkulosegesetzes zu beziehen. (!) Die Verbände der Gemeindesteuerämter und Finanzverwalter konnten mit der Finanzdirektion vereinbaren, vorerst 105 % zu beziehen, da die Volksabstimmung frühestens Ende März 1968 möglich wäre.» (In der Folge sistierte der Grosse Rat die Weiterbehandlung der Abänderung des Tuberkulosegesetzes.)

«Zusätzliche Mehrarbeit für die Gemeindesteuerämter: Die Einführung der pauschalen Steueranrechnung aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens des Bundes.»

### 1969

«Die Mietwerte scheinen im Kanton Aargau ein so heisses Eisen zu sein, dass sich daran niemand die Finger verbrennen will. Einer einheitlichen Regelung werden politische Rücksichtnahmen vorgezogen...»

### 1970

«Bekanntlich stehen das Aktiensteuergesetz und das Gesetz über das Feuerwehrwesen (Pflichtersatz!) in Revision... Am 24. November 1969 wurde eine Steuergesetzinitiative zur Erhöhung der Sozialabzüge eingereicht... 1969/70 gingen im Steuersektor aber noch weitere parlamentarische Vorstösse ein: 5 verschiedene Postulate, 4 Kleine Anfragen, 1 Interpellation und 5 Motionen... Das aargauische Steuergesetz ist ein beliebtes Objekt politischer Dauerbeschäftigung...»

«Der Zeitpunkt für die Aufnahme der kantonalen Steuerstatistik 1969 (die letzte stammte aus dem Jahre 1953) brachte viele Gemeindesteuerämter in Rage; es fehlte an der richtigen und rechtzeitigen Orientierung; zudem waren die GStA kurz vorher in erheblichem Masse für die Steueramnestiestatistik beansprucht worden.»

### 1971

«Schon 1969 hatte die Konferenz das KStA ersucht, den Fragenkomplex der Auskunftserteilung über Steuerverhältnisse an Dritte zu regeln. Nach dem am 30. April 1971 von der Finanzdirektion erlassenen Kreisschreiben besteht nun ein grundsätzliches Verbot der Auskunftserteilung.»

«Im Sinne eines parlamentarischen Vorstosses fasste der Kanton (einmal mehr) die

Verrechnung der Verrechnungssteuer mit den Steuern (anstelle der Rückerstattung) ins Auge, nachdem schon mehrmals festgestellt worden war, diese Lösung sei nicht praktikabel. Schliesslich führte der Vorschlag eines Konferenzmitgliedes zu einer Praxisänderung: Sofortige Rückerstattung der Verrechnungssteuer nach Eingang des Antrages; Prüfung des Antrages erst im nachhinein.»

«Erneut Flut von parlamentarischen Vorstössen zum Steuerwesen im Grossen Rat: 3 Interpellationen, 4 Motionen, 2 Kleine Anfragen und 2 Postulate!»

«Eine bewegte Leidensgeschichte hat die Neuschätzung der Grundstücke hinter sich; aber auch die Zukunft sieht nicht rosig aus.»

### 1972

Konferenzpräsident Ernst Buchs, Lenzburg: «Hauptproblem Nummer 1: Die mangelnde Information der Gemeindesteuerämter durch das KStA... die nicht mehr voll aktionsfähige Sektion Buchprüfungen des KStA bereitet den GStA einige Sorgen (Eingabe der Konferenz an den Vorsteher des Finanzdepartementes zwecks Verbesserungen).»

«Die Konferenz verlangt vom KStA den Ersatz der bisherigen Merkblätter zur Steuererklärung durch eine zweckdienliche Wegleitung.»

«Staatssteuerzuschlag von 12 % durch das am 12. Dezember 1971 angenommene Spitalgesetz ab 1972 (einmal mehr: Steuerfussänderung innerhalb der Steuerperiode!).»

### 1973

«Einzug des weiblichen Elementes bei den Steuerkommissären: Seit 1. Oktober 1973 ist lic. iur. Ingrid Eichenberger erste aargauische Steuerkommissärin im Kreis Aarau-Land.»

«Durch einen Sondereinsatz des KStA konnte nun doch die Neuschätzung aller ca. 80 000 Liegenschaften im Kanton Aargau abgeschlossen werden. Man rechnet mit rund 8000 Einsparungen.»

«Die Konferenz will den aargauischen Gemeinderäten die Bedeutung der Steueramtsvorsteher mittels Rundschreiben erläutern.»

«Die grössten Sorgen bereiten den GStA die Bestrebungen des Bundes, für die eidgenössische Wehrsteuer von der bisherigen Pränumerandobesteuerung (zweijährige

Steuer- und Veranlagungsperiode fallen zusammen; Bemessungsperiode bilden die beiden Vorjahre) auf die Postnumerandobesteuerung (einjährige Steuer- und Veranlagungsperiode fallen auseinander) umzustellen, da die Mehrarbeit im heutigen Zeitpunkt nicht verkraftet werden könnte.»

#### 1974

«Heute stehen wir vor der Tatsache, dass in vielen Kantonen und Gemeinden die definitiven Veranlagungen sowohl für die Staats- und Gemeindesteuern als auch für die eidgenössische Wehrsteuer mit grosser Verspätung eröffnet werden. Das rührt daher, dass die Zahl der Steuerpflichtigen ständig zunimmt und ihre finanziellen Verhältnisse komplizierter und weiterschichtiger werden. Die Steuergesetze werden stets mit neuen Einzelheiten ausgeschmückt, und ihre Anwendung nimmt heute wesentlich mehr Zeit in Anspruch als früher...» – so ein anerkannter Steuerjurist an einer Tagung, im Jahresbericht der Konferenz zitiert.

«Den überlasteten, zeitweise überforderten und vielerorts personell stark unterdotierten Steuerämtern werden ständig neue Aufgaben aufgebürdet... unter dem bestehenden Druck von oben und unten beginnt der Geduldsfaden langsam, aber sicher zu reissen...»

«Die Papierqualität der Steuererklärungsformulare gibt seit längerer Zeit zu Beanstandungen Anlass...»

#### 1975

«Was in den letzten 25 Jahren niemand wahrhaben wollte, ist nun, fast schlagartig, Tatsache geworden. Es wäre wohl vermessen, heute von einer Wirtschaftskrise zu sprechen. Nach all den fetten Jahren, von denen vor allem auch der Fiskus profitierte, sind jedoch die in vielen Betrieben eingetretenen Auftrags- und Arbeitsrückgänge nicht ohne drastische Massnahmen geblieben... Rezession, Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen auf der einen, spürbar zunehmende Mehrbelastungen auf der anderen Seite – letzteres vor allem auch für uns Steueramtsvorsteher.»

«Sozusagen als verfehlten «Apfelschuss» müssen wir die Zielvorgaben des Kantons für die Einschätzungen 1975/76 bezeichnen... Den Spatz auf dem Dach, der dort gar nicht vorhanden war, hat aber die Staatsrechnungskommission abgeschlossen: «Die Veranlagung ist so zu forcieren, dass bis Ende September

(des Einschätzungsjahres) alle Pflichtigen in den Gemeinden eingeschätzt sind.» – Den Kommentar zu diesem Witz kann sich jedes Mitglied selber machen.»

#### 1976

«Sorgenvoll blicken die Finanzfachleute von Bund, Kantonen und Gemeinden in die Zukunft. Wenn nicht alles täuscht, scheinen für den Fiskus die sogenannten «fetten» Jahre vorüber zu sein... All jene Politiker und Verwaltungsfachleute, denen die Aufgabe zur Senkung oder mindestens zur Stabilisierung der Verwaltungsaufgaben überbunden ist, sind wahrlich nicht zu beneiden...»

«Grundsätzlich soll doch jeder Bürger in einem seiner finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Rahmen zur Kasse gebeten werden... Es ist allzu menschlich, wenn einzelne immer wieder zu dokumentieren versuchen, der ihnen selber nach demokratischen Grundsätzen zuerkannte Steueranteil sei ungerecht und übersetzt, im gleichen Moment aber nicht davor zurückschrecken, ihre Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand noch zu intensivieren...»

#### 1977

«Am 12. September 1977 hat der Regierungsrat beschlossen, die Neuschätzung der Grundstücke im Hinblick auf die veränderte politische und wirtschaftliche Situation... nicht zuletzt im Interesse der Steuerruhe um zwei Jahre hinauszuschieben.»

#### 1978

«Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur neuen Gesetzesvorlage kann man allen massgebenden Politikern und Gremien nur zurufen: «Sorget für eine sinnvolle und zweckmässige, in ihrem Vollzug wesentlich vereinfachte Gesetzesgrundlage.»

«Die «Servicelösung Steuerbezug» entwickelt sich erfreulich gut. Das zuständige Team des KStA arbeitet tadellos. Hier kann ohne Übertreibung von einem gut funktionierenden Service gesprochen werden...»

#### 1979

«Man kommt oft nicht um den Eindruck herum, dass mit der Beseitigung einer Rechtsungleichheit auf dem Fusse eine neue folgt» (Praxisänderung des Verwaltungsgerichts zu den Steuerwerten unüberbauter Grundstücke).

**1980**

Verbandspräsident Willy Fischer, Neuenhof: «Dass in meiner ersten Amtszeit einiges auf mich zukommen würde, habe ich wohl erahnt, allerdings nicht in diesem Ausmass erwartet. Ein heftiger Sturmwind ist aufgekommen und hat die vielgepriesene Steuerruhe hinweggefegt. Diese Turbulenzen haben uns gehörig wacherüttelt...»

«Zu vielfältig und von zu weittragender Bedeutung sind die vielen vorgeschlagenen Änderungen und Neuerungen gegenüber der bisherigen Gesetzgebung, als dass man einfach zur Tagesordnung übergehen könnte...» (Vernehmlassungsverfahren zur Steuergesetzrevision 1983.)

«Die Kritik an der Rechtsprechung der aargauischen Steuergerichte ist nicht ohne Echo geblieben. Wir konnten uns mit den Präsidenten des Aargauischen Verwaltungsgerichts und der Aargauischen Steuerrekurskommission aussprechen.»

**1981**

«Ist etwa mit der Verschiebung des Wirkungsbeginns der neuen Gesetzesvorlage auf den 1. Januar 1985 zu rechnen, wie das noch nicht offizielle Stimmen wissen wollen...?»

«Mehr und mehr wird der Wochen-aufenthalter-Status für die Gemeinden zu einem echten Problem... Es gilt zu beachten, dass der zivilrechtliche Wohnsitz und das steuerrechtliche Domizil nicht in jedem Falle übereinstimmen müssen...»

**1982**

«Die vorberatende Grossratskommission schlägt zur Steuergesetzrevision eine Anzahl Änderungen und Neuerungen vor, die uns sehr zu denken geben und die den Vollzug des Gesetzes sowohl für die Steuerbehörden als auch für die Steuerpflichtigen nochmals komplizierter werden lassen...»

«Erfreulich: Wir durften im Frühjahr das zweibändige, sehr umfangreiche «Handbuch für aargauische Steuerämter» entgegennehmen... Die mühsame Sucherei in den bisherigen Weisungen gehört nun gottlob der Vergangenheit an.»

**1983**

«Mit Freude und Genugtuung dürfen wir auf das am 12. September 1983 der Presse vorgestellte «Handbuch und Lehrmittel für aar-

gauische Gemeindeverwaltungen» hinweisen – sowohl Lehrmittel für unsere Verwaltungslehrlinge als auch Nachschlagewerk für jeden Verwaltungsbeamten. Seit 1979 liefen die entsprechenden Vorarbeiten.»

«Wesentliche Neuerungen und Planungen des Kantonalen Steueramtes im EDV-Bereich.»

**1984**

«Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Unterlassung solcher Direktmeldungen über Bezüge von der Arbeitslosenversicherung an die Steuerbehörden von höchster Stelle, nämlich vom zuständigen Departementsvorsteher unserer Landesregierung in Bern, angeordnet wurde. Eine diesbezügliche Intervention der interkantonalen Finanzdirektorenkonferenz blieb aus verständlichen Gründen ohne Erfolg...»

**1985**

«Seit Jahren liegt das Schwergewicht unserer Verbandstätigkeit in einer intensiven Kommissions- und Gruppenarbeit. Dass wir dabei immer wieder mit der Mitarbeit von Kollegen rechnen dürfen, welche nicht der Verbandsleitung angehören, sei ganz speziell erwähnt.»

**1986**

«Der Vollzug des neuen Steuergesetzes ist noch schwieriger und mühsamer geworden. Darunter leiden nicht nur wir Steuerbeamten, sondern auch die Steuerpflichtigen selbst, welche in vielen Fällen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, die Steuererklärung korrekt auszufüllen.»

**1987**

«In den acht Jahren, in welchen ich dem Verband aargauischer Gemeindesteuerämter als Präsident vorstehen durfte, habe ich derart viele positive Eindrücke erhalten, dass sich der Aufwand an Zeit mehr als gelohnt hat.»

«Hand auf's Herz: Wer von uns hat nicht schon etwa den Mut verloren und hätte am liebsten «den Pickel fortgeworfen»? Dennoch möchte ich Ihnen Mut machen und Sie darauf hinweisen, dass wir für unser Land, unseren Kanton und unsere Gemeinden eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen.» (Verbandspräsident Willy Fischer bei seinem Rücktritt.)

**1988**

Verbandspräsident Roland Rüede, Aarau: «Mir

wird es jedenfalls schwerfallen, einem Lehrling am Schalter einleuchtende Argumente auf die Frage, weshalb er Steuern zu bezahlen habe, entgegenzuhalten.»

«Mut bewiesen hat die vorberatende Grossratskommission, als sie dem Plenum die längst fällige Abschaffung der Steuerbuchauflage vorschlug. Der Gesamtrat folgte seiner Kommission jedoch nicht, so dass diesbezüglich alles beim alten bleibt.»

«Es lässt sich sicher rechnerisch einwandfrei belegen, um wieviel der Eigenmiet- und der Vermögenssteuerwert (der Liegenschaften) seit der letzten Schätzung gestiegen sind. Doch solche Argumente werden von den Politikern offensichtlich nicht gehört...»

### 1989

«Als wichtiges Ziel des Verbandes betrachtet der Vorstand die Öffentlichkeitsarbeit: Wir möchten unsere Anliegen in der Presse dartzunehmen, uns an die Bürger wenden und Justizurteile kommentieren können. Gerne beteiligen wir uns deshalb an der Steuerbeilage einer Tageszeitung im Hinblick auf die neue Steuerperiode.»

### 1990

«Am 11. Dezember 1989 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Massnahmen zu prüfen, um Schwarzzahlungen im Grundstückhandel wirksam zu bekämpfen.»

«Noch unverständlicher ist die neu eingeführte Steuerbuchauflage bei den juristischen Personen. Statt diese Unsitte bei den natürlichen Personen abzuschaffen, wurde sie auf die juristischen Personen ausgedehnt. Es stellt sich doch ernsthaft die Frage, wo die Praxisnähe bei einem Parlament liegt, das solche Beschlüsse fasst» (zur Aktiensteuergesetzrevision).

### 1991

«Auf den 15. April 1991 trat Regierungsrat Dr. Kurt Lareida als Finanzdirektor zurück.»

«Nach jahrelangem Seilziehen hat das Bundesparlament das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung und über die Direkte Bundessteuer verabschiedet. Hier das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» anzuwenden, wäre verfehlt. Es wurde verpasst, das Kernproblem der unterschiedlichen Regelungen, die zeitliche Bemessung, zu harmoni-

sieren. Dadurch muss das entstandene Werk als reine «Alibiübung» bezeichnet werden.»

«Ein weiteres Mal hat die Einführung der Mehrwertsteuer Schiffbruch erlitten; das Volk hat die Vorlage relativ deutlich verworfen. So müssen wir weiter mit der veralteten Warenumsatzsteuer leben.»

### 1992

«Nach einer längeren positiven Wirtschaftsentwicklung, tiefem Zinsniveau, kleinen Teuerungsraten und guten Jahresabschlüssen von Kanton und Gemeinden hat sich die Situation in den vergangenen Monaten drastisch verändert. Die Zinsen haben eine Rekordhöhe erreicht, die Teuerung ist auf eine schon lange zurückliegende Höhe angestiegen und die Rezession hat sich auf beinahe sämtliche Wirtschaftszweige ausgeweitet. Bei den öffentlichen Haushalten hat sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter geöffnet. Die Voranschläge können vielerorts nicht mehr ausgeglichen werden. Teilweise werden Steuerfusserhöhungen ins Auge gefasst... Der finanzielle Spielraum einer Vielzahl Steuerpflichtiger ist enger geworden, was Auswirkungen auf das Inkasso und die Steuerausstände hat. Auch bei den Verhandlungen im Veranlagungsverfahren ist das Klima rauher geworden...»

### 1993

«In meiner sechsjährigen Präsidentschaft habe ich viele positive Kontakte erlebt. In zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit Behörden, Politikern und Berufskollegen wurden Beziehungen geknüpft, die weit über die berufliche Tätigkeit hinausreichen. Diese Verhandlungen fanden ausnahmslos in gegenseitiger Achtung statt...» (der abtretende Verbandspräsident Roland Rüede, Aarau).

### 1994

Verbandspräsident Thomas Laube, Wohlen: «Die Arbeit im Steuerbereich wird zunehmend härter. Die allgemeine Staatsverdrossenheit ist weiter am Zunehmen. Der Bürger reagiert seine Unzufriedenheit oftmals an der Verwaltung ab. Dieser Tatsache ist man sich in unserem Berufsstand zum vornherein bewusst; man lernt damit umzugehen. Neu jedoch sind die allgemeinen Bestrebungen, in einigen Gemeinden die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern... Die in der Tagespresse publizierte fatale Äusserung des Murianer Gemeindeammanns «halbiert die Beamten –

das wäre eine wirklich gute Initiative» ist bezeichnend für die allgemeine Stimmung. Nur: Die Verwaltung hat sich nicht selbst geschaffen. Es steht in der Verantwortung der Politiker aller Stufen und letztendlich des Souveräns, welche Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zu vollziehen sind... Der Regierungsrat steht zu seinen Steuerbeamten; er hat die Interpellation von Leodegar Huber, Grossrat, Aristau, wie folgt beantwortet: «Die pauschalen, in Tonlage und Ausmass verfehlten Vorwürfe gegen Gemeindebeamte, Steuerkommissionen, kantonale Steuer- und Aufsichtsbehörden sind in der vorliegenden Form unhaltbar. Derartige Entgleisungen sind zurückzuweisen. Die Hunderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich als neben- oder hauptamtlich tätige Personen für solche Aufgaben in unseren Gemeinden und im Kanton zur Verfügung stellen, verdienen Dank und Anerkennung.»

«In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Steuerregisterauszüge und Steuer- ausweise sprunghaft erhöht... Im Rahmen des neuen eidgenössischen Kranken- versicherungsgesetzes sollen die Krankenkassenbeiträge von Leuten mit bescheidenen Einkommensverhältnissen subventioniert werden. Voraussichtlich wird rund die Hälfte aller Krankenkassenmitglieder bezugsberechtigt... Vorgesehen ist die Abklärung der Subventionsberechtigung im Rahmen der Steuerveranlagung und die Gutschrift auf den Steuerbetrag. Als Variante ist die Vorlage einer «Bescheinigung der Steuerbehörde» vorgesehen. Die restriktive Personalpolitik in den Gemeinden lässt solche Lösungen nicht zu (5–15 Stellenprozente allein für die Mitarbeit der GStA beim Vollzug des KVG!)... Die wichtige Veranlagungsarbeit (Hauptauftrag!) wird auch ohne solche fragwürdigen Verfahren bereits gefährlich vernachlässigt.»

### 1995

«Zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sind die Steuerpflichtigen mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass sie ihren Subventionsanspruch unter Beilage der Steuerveranlagung geltend machen können. Mit diesem Vorgehen kann der Mehraufwand für die Ausfertigung von Steuerbescheinigungen reduziert werden.»

«Der Erarbeitung der Vernehmlassung zum Entwurf der Totalrevision des aargauischen Steuergesetzes habe ich höchste Wichtigkeit zugebilligt. Dieses Gesetz wird

die Grundlage unserer künftigen Amtstätigkeit bilden...»

«Der Personalmehrbedarf infolge Wechsels auf die einjährige Gegenwartsbemessung wird vom Verband auf 25 % beziffert; dazu ergibt sich durch das Steuerharmonisierungsgesetz ein Mehrbedarf von 15 %.

### 1996

«Die Schlagwörter «New Public Management (NPM)» und «wirkungsorientierte Verwaltung (WoV)» dominieren in letzter Zeit die Diskussion auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene... Einige Politiker, aber auch Repräsentanten von Beratungsfirmen reisen wie Wanderprediger durchs Land und verkünden die frohe Botschaft, «NPM» und «WoV» seien die wundersamen Mittel, die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen effizient und kostengünstig zu machen... Ich bin keinesfalls ein Gegner von «NPM»- und «WoV»-Ideen, plädiere jedoch für einen offenen, fairen und kritischen Dialog, der die Auswirkungen der geplanten Massnahmen vollständig analysiert...»

«Im Frühling dieses Jahres beschäftigte sich der Regierungsrat ernsthaft mit dem Problem der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Er ernannte Dr. Markus Bieri zum Beauftragten für Finanzfragen und Aufgabenteilung (BFA) und betraute ihn mit der Durchführung eines entsprechenden Projektes... Das Leitungsorgan setzt sich paritätisch aus je 5 Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammen...»

«Anlässlich der Generalversammlung vom 25. Oktober 1996 in Muri eröffne ich das Jubiläumsjahr zum 50. Geburtstag unseres Verbandes. Es soll unter dem Motto «Kollegialität und Partnerschaft» stehen...»

### Kommissionen und Arbeitsgruppen

In den fünfzig Jahren seines Bestehens bildete der Verband zur Bewältigung der im Steuerwesen anstehenden Neuerungen und Probleme verschiedenste interne Kommissionen und Arbeitsgruppen oder ordnete Mitglieder in solche des Finanzdepartementes oder des Kantonalen Steueramtes ab (siehe auch

Kapitel «Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt» und «Markantes aus präsidentialen Jahresberichten – 1985»). Im Rahmen dieser Festschrift ist es weder möglich, alle diese Gremien zu nennen (es waren insgesamt über 100!), noch deren Mitglieder bzw. Abgeordnete namentlich zu erwähnen. Wie schon im «Vorwort» angetönt, gilt der uneingeschränkte Dank des Verbandes – und sicher auch des «Kantons» – allen Steueramtsvorstehern und -vorsteherinnen der Gemeinden, die zusätzlich zur starken beruflichen Belastung «zu Hause» in solchen Kommissionen mitarbeiteten und so die Auffassungen der «Praktiker von der Front» einbringen konnten. Überwiegend waren es Angehörige des Vorstandes, die immer wieder – oft übermässig – gefordert wurden; erfreulicherweise stellten sich aber immer auch weitere Verbandsmitglieder für die verschiedensten Aufgaben zur Verfügung.

Waren es in den Anfängen des Verbandes vorwiegend Entschädigungsfragen, die ausdiskutiert werden mussten (z. B. 1947 Kommission für die Staatssteuerbezugsentschädigung), da die grosse Mehrheit der Gemeinden für ihre Beamten noch keine zeitgemässen Besoldungsverordnungen kannte, häufte sich in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr die Mitarbeit im Zusammenhang mit der Revision von Gesetzen und Verordnungen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Die verbandsinterne Kommission für die Vernehmlassung zum neuen aargauischen Steuergesetz mit 15 Mitgliedern aus Vorstand und Verband, die in sechs Sitzungen zu den 290 Paragraphen des Entwurfs eine Stellungnahme von 28 Seiten ausarbeitete!

Wichtigste ständige Kommissionen des Verbandes sind sicher die Bildungskommission (seit 1975), der separate Bildungsvorstand (1989) und die separate Spezialkurskommission (1990) – (siehe

Kapitel «Wichtige Schritte in die Zukunft...») sowie die Formularkommission (1975). Ständige Kommissionen des Kantons, in welchen Verbandsmitglieder mitarbeiteten, waren die Quellensteuernkommission (seit 1965), die Grundstückschätzungskommission (seit 1974), die Projektgruppe «Servicelösung Steuerbezug» (seit 1974) und weitere Informatik-Projektgruppen (ab 1984).

Hier in Stichworten noch einige Beispiele weiterer ein- bis mehrjähriger Arbeitsgruppen, Projektleitungen oder Begleitkommissionen, in welchen Vertreter und Vertreterinnen des jubelnden Verbandes mitwirkten, wobei alle Gremien im Zusammenhang mit der Revision von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen (= Grossteil der Kommissionen) der Kürze halber weggelassen sind:

Grundbucheintragung der neuen Grundstücksschätzungen (1951); «Tuberkulosesteuer» (1952); Gebührentarif (1957 ff.); Mietwert der eigenen Wohnung (1959); Neuregelung Militärsteuer (Militärpflichtersatz; 1960); Vollzug Staatssteuerrabatt (1963); Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1965); Steuergeheimnis (1970); Dienstanleitung für Gemeindesteuerämter (1971 ff.); Information KStA – GStA (1978 ff.); Verrechnungssteuerwesen (1981); Wochenaufenthalter (1981); Vollzug der Grundstücksgewinnsteuer (1982); Kontrollführung über Teilveräusserungsgewinne (1985); AHV-Unterstellungskontrolle (1987); Berufliche und gebundene Selbstvorsorge (1988); Wohnsitz / Steuerdomizil (1989); Schwarzzahlungen im Grundstückhandel (1989); Handbuch der aargauischen Steuerämter (1989).

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig – sie soll dem Leser und der Leserin aber einen Begriff über die Vielfalt der Beanspruchung von Mitgliedern des Verbandes vermitteln.

Gemeinde Brugg

Steuerbuch Nr. 5 / 305

# Anzeige

Herrn  
Von Wartburg-Haus  
Steueraktuar, Hans  
Ob. Bilanderweg 6  
Brugg

Die Steuerkommission hat Ihre Steuerfaktoren pro 1944 wie folgt eingeschätzt bzw. abgeändert:

|   | Fr.      |
|---|----------|
| 1. Gebäude (Brandversicherungssumme) .....                  |          |
| 2. Grundstücke (amtliche Schätzung) .....                   |          |
| 3. Kapitaleien .....  | 19,000.- |
| 4. Gewerbesteuern (inkl. Handwerks- und Berufsgeräte) ..... |          |
| 5. Fahrzweck (Saurat, 80% der Versicherungssumme) .....     | 8,000.-  |
| 6. Grundpfandschulden .....                                 |          |
| 7. Bergmännische Schulden ohne Pfandrecht .....             |          |
| 8. Erwerb .....   | 6,900.-  |
| Kinderabzüge .....  |          |
| Abzüge für Witwen und Erwerbsunfähige .....                 |          |

Die einfache Steuer beträgt einschliesslich 12. % Progression Fr. 94.90

Anmerkungen:

Eine allfällige Beschwerde gegen diese Einschätzung ist binnen 14 Tagen von dieser Eröffnung an, bzw. binnen 14 Tagen nach Schluss der öffentlichen Anträge des Steuerbuches, bei der Gemeinde-Steuerkommission einzureichen. Die Einsprachen müssen in Schrift verfasst, sachlich gehalten sein und be- stimmte begründete Begehren enthalten. Die Beweismittel sind beizulegen. Unstatthafte oder ehrens- verletzende Einsprachen werden ohne weiteres zurückgewiesen.

Namens der Gemeindesteuerkommission:

Datum der Aufstellung:  
29. April 1944

Der Präsident:

Der Aktuar:

*(Handwritten signatures)*

Bitte wenden!

NB. Im Beschwerdefalle sind folgende Beweismittel beizulegen:  
zu Def. 3: Ein vollständiges Verzeichnisverzeichniss.  
4: Ein vollständiges Inventar.  
5: Die Zehntenscheinverzeichnisse.  
6 & 7: Einkaufsnachweise.  
8: a) von schuldigen Erwerbszwecken die Gewinna- und  
Zerfallsrechnungen der 3 Vorjahre.  
b) von unentgeltlich Erworbenen ein Gebrauchszeug.

Form. 2 - Mingerhof St. O. Brugg - 88175

Die Steueranlässe betragen (pro einfache Steuer):

| A. Vom Vermögen von je Fr. 1000.-    |  | Fr. |
|--------------------------------------|--|-----|
| Gebäude .....                        |  | —60 |
| Grundstücke .....                    |  | —80 |
| Kapitaleien und Gewerbesteuern ..... |  | 120 |
| Fahrzweck .....                      |  | —80 |
| B. Vom Erwerb.                       |  | Fr. |
| Von den ersten 1000 Fr. ....         |  | 1.- |
| Von jeden weiteren 100 Fr. ....      |  | 1.- |

Steuerfrei sind:  
Vom Gewerbesteuern (nur Handwerks- und Berufsgeräte) die ersten Fr. 1000.—  
Von der Fahrzweck die ersten Fr. 5000.— Vermögen erwerbsunfähiger Personen, Witwen und Waisen.  
Für jedes Kind unter 16 Jahren wird dem Steuerpflichtigen ein Abzug von Fr. 2.— vom Betrag der einfachen Steuer gewährt, sofern dieser Fr. 100.— (Progressionsausgleich inbegriffen) nicht übersteigt. Bis Stichtag gilt der 31. Dezember des vom Steuerjahr vorausgehenden Jahres.

Die Progression beträgt:

| 5% von einem Steuerbetrage über Fr. | 40.— bis Fr. | 50.—      |
|-------------------------------------|--------------|-----------|
| 6%                                  | 50.—         | 60.—      |
| 8%                                  | 60.—         | 70.—      |
| 10%                                 | 70.—         | 80.—      |
| 12%                                 | 80.—         | 90.—      |
| 15%                                 | 90.—         | 110.—     |
| 18%                                 | 110.—        | 150.—     |
| 21%                                 | 150.—        | 200.—     |
| 24%                                 | 200.—        | 250.—     |
| 27%                                 | 250.—        | 300.—     |
| 30%                                 | 300.—        | 350.—     |
| 33%                                 | 350.—        | 400.—     |
| 37%                                 | 400.—        | 450.—     |
| 40%                                 | 450.—        | 500.—     |
| 44%                                 | 500.—        | 600.—     |
| 48%                                 | 600.—        | 700.—     |
| 52%                                 | 700.—        | 800.—     |
| 55%                                 | 800.—        | 900.—     |
| 60%                                 | 900.—        | 1000.—    |
| 64%                                 | 1000.—       | 1300.—    |
| 68%                                 | 1300.—       | 1500.—    |
| 70%                                 | 1500.—       | und mehr. |

Bestehen mehrere Steuerorte, so sind für die Berechnung der Progression die Steuerfaktoren aller Steuerorte zusammenzurechnen.

**Steuererlass und Steuerbefreiung.**

Geldscheine und gültigen Steuererlass sind nicht der Steuerkommission, sondern an den Gemeinderat zuhanden der Finanzdirektion (bzw. die Staatskassern) zu richten und zwar während des Steuerjahres. Die notwendigen Ausweise, wie vollständiger Ausweis über den Erwerb etc. sind beizulegen.

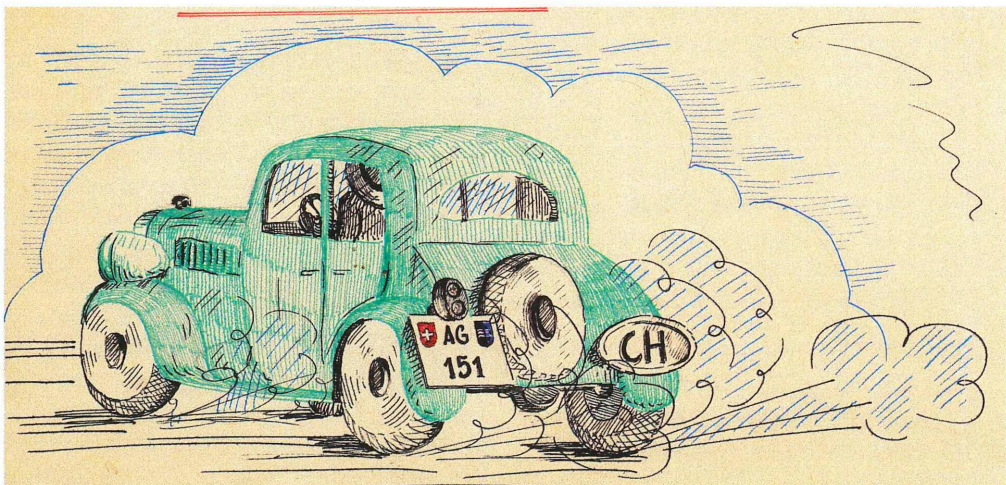
Diese Geldscheine sind nicht zu verwechseln mit Steuerbefreiungen. Letztere sind selbstständig innerer nützlicher Besitz der Gemeinde-Steuerkommission einzureichen.

Aus der Steuererklärung 1944/46 des Ehrenmitgliedes Hans von Wartburg, Brugg, resultierte diese «Anzeige» für das Steuerjahr 1944.





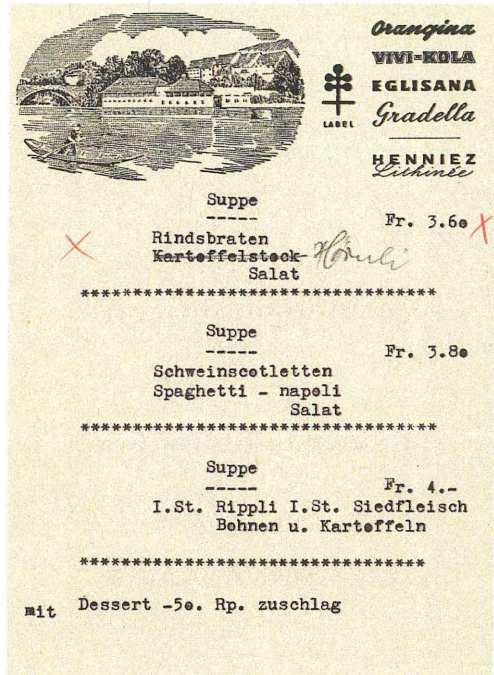
Vor 50 Jahren waren die Steuerbücher – die mit Feder und Tinte nachgeführt werden mussten – grosse, schwere «Ungetüme» mit Metallbeschlägen und Schlössern. Wenn der temperamentvolle Lehrmeister des Verfassers, Gemeindeschreiber E. W., seinen Stiften jeweils die Leviten gelesen hatte, setzte er sich in seinen «DKW» und brummte: «Grundbuchamt» (das hiess: «Kegeln im Aarauerhof») – Die Zeichnung stammt aus einer Schnitzelbank, die der Verfasser 1946 als Kanzleistift im 1. Lehrjahr anlässlich der «Stürzeddelyschwemmi» (Festchen zur Fertigstellung sämtlicher Steuerrechnungen) vortrug. Zur Gründungszeit des Verbandes war die Autonummer «AG 151» noch echt zeitbezogen; 1997 ist die AG-Nummer 400000 bereits überschritten!



... Das waren noch Zeiten...!  
Reproduktionen aus der Gründungszeit  
des Verbandes.



Das Briefporto betrug 5 Rappen; Fr. 3.60 kostete das Mittagessen an der Konferenz vom 2. Juni 1948 im Hotel «Engel» in Bremgarten.



**GEMEINDEKANZLEI**  
UND  
**ZIVILSTANDSAMT**  
**SULZ**  
BEI LAUFENBURG  
AARGAU  
TELEPHON (064) 742 36

SULZ, den 28. August 1950.

W. K.

Habe Deine Zuschrift betr. Beitritt zum Verband der aarg. Gemeindesteuerämter erhalten . Wünsche dem Verband beizutreten. Am 4. Sept. ist Kanzlei= Jnspektion durch das Bezirksamt, weshalb es mir nicht möglich ist an der Konferenz mitzumachen. Bitte um Anmeldung und Entschuldigung.

Wann hättest Du Zeit für eine Vorstandssitzung ?

Kolleg . grüsst

*Handwritten signature: Schumacher*

# Die goldenen Regeln zur Steuererklärung

Von Max Gerteis

1. Regel (vor dem Ausfüllen)

Bevor er mit dem Bogte spricht,  
vergift der Knecht den Bückling nicht!

2. Regel (beim Studieren)

Was bekannt ist, das bekenne,  
Belastungsmaterial verbrenne!

3. Regel (beim Ausfüllen)

Tue arm, zum Steinerweichen,  
aber laß auch was zum Streichen.

4. Regel (nach Erhalt der provisorischen Einschätzung)

Was Finanzminister offerieren,  
werden sie Dir extrahieren.

5. Regel (nach Erhalt der definitiven Veranlagung)

Das Steueramt —  
es sei verdammt!

6. Regel (beim Bezahlen der 1. Rate)

Bei der nächsten Deklaration  
krieg ich Euch dann schon!



Aargauischer Gemeindeschreiberverband  
Verband Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden  
Verband Aargauischer Gemeindesteuerämter  
Erwachsenenbildung Handelsschule KV Aarau

## FACHAUSWEIS

**für Führungspersonal der Gemeinden  
Fachrichtung Steueramtsvorsteher**

**HEIDI BOLLIGER**

hat die **Höhere Fachprüfung für Führungspersonal der Gemeinden**  
mit Erfolg bestanden.

Aarau, 26. September 1996

Departement des Innern

Silvio Bircher  
Regierungsrat

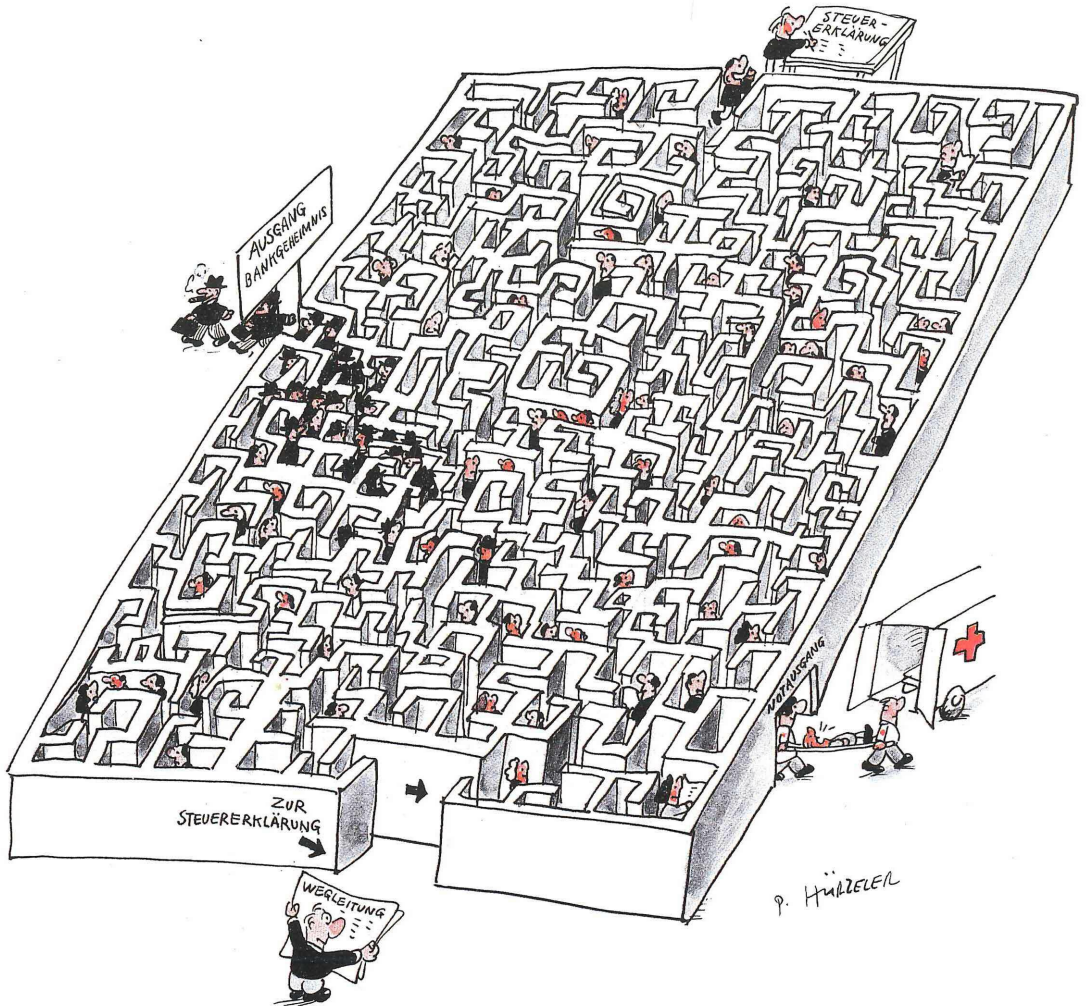
Verband Aargauischer  
Gemeindesteuerämter

Willy Rügger

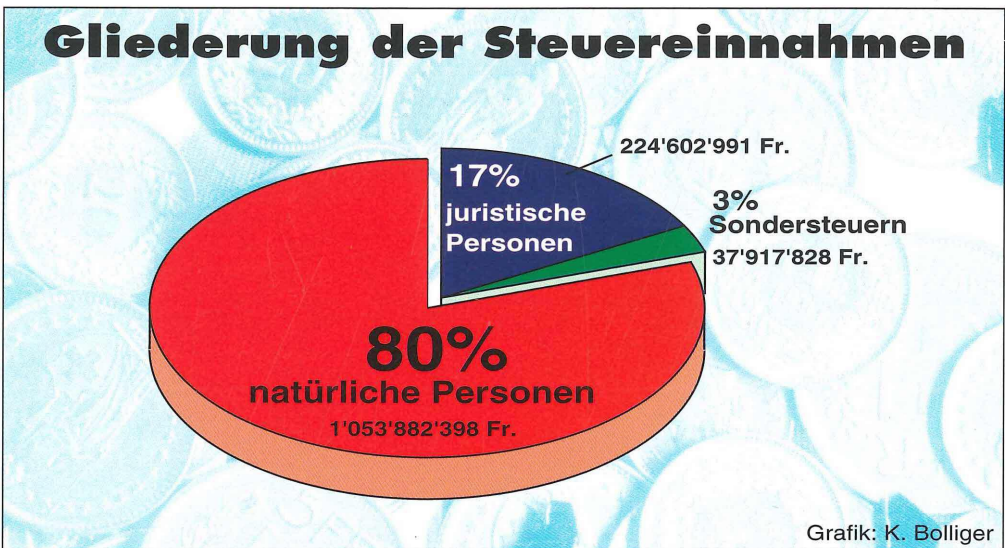
Erwachsenenbildung  
Handelsschule KV Aarau

Dr. Peter Bolliger

*Nach zwei anspruchsvollen Kursjahren und bestandener Prüfung der verdiente Lohn:  
Das Diplom. Heidi Bolliger vom Gemeindesteueramt Oftringen (siehe «Impressum»)  
schloss 1996 den Spezialkurs «Fachrichtung Steueramtsvorsteher» als Kantonsbeste ab.*



Wer findet den richtigen Weg?



Die Gemeindesteuerämter und Steuerkommissionen veranlagten auch die Staatssteuern der natürlichen Personen, Vereine, Stiftungen usw. 1947 beliefen sich die Staatssteuereinnahmen des Kantons auf 20,6 Millionen Franken; 1996 waren es ziemlich genau 1,5 Milliarden!

Quelle: «Zofinger Tagblatt»

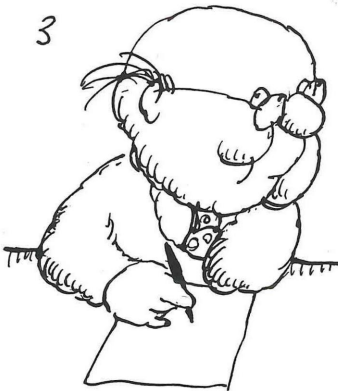
# Steuererklärung



«Prämien für Versicherungen darf man abziehen...



...auch Beiträge für wohltätige Institutionen...



...und Alimente natürlich auch!



Unterstützungsbeiträge?



Ha, die Steuern! Mit ihnen unterstütze ich doch den Staat!

*Fredy Sigg*



Also auch abziehen!»

KONFERENZ  
STAATLICHER STEUERBEAMTER  
—  
CONFERENCE  
DES  
FONCTIONNAIRES FISCAUX D'ETAT  
—  
CONFERENZA  
DEI  
FUNZIONARI FISCALI DI STATO

Chur und Bern,  
Dezember 1949/April 1950



An die  
kantonalen Steuerverwaltungen

Ausgangslage

Es besteht heute in der ganzen Schweiz und in allen Kreisen eine ausgeprägte Steuerverdrossenheit. Das ist z.T. durchaus begreiflich: Die Steuerlast ist vielerorts drückend und das gesamte Steuerwesen ist kompliziert geworden. Aber das "Malaise", das von gewisser Seite absichtlich aufgebauscht und ständig geschürt wird, äussert sich auch in ungerechtfertigten und falsch gezielten Angriffen auf die Steuerbehörden. Der Steuerbeamte dient heute als Prügelknabe und Sündenbock; ihn nimmt man aufs Korn, ihn greift man an, — denn er ist ja "selbstverständlich" schuld am Formlarkkrieg, an den hohen Einschätzungen, an der schweren Steuerlast und überhaupt an allem; auch an Dingen, mit denen er nichts zu tun hat.

Dass der Steuerbeamte, der es mit seiner Pflicht und mit der Anwendung der Gesetze ernst nimmt, dieser ungerechtfertigten Angriffe langsam überdrüssig wird, ist kaum zu verwundern. Er hat zwar von Amtes wegen eine recht dicke Haut, weiss auch, dass das Verhältnis zwischen den Pflichtigen und ihm naturgemäss etwas gespannt ist, — aber niemand darf ihm zumuten, dass er nun jeden Angriff und jede Anönderei mit Duldermiene über sich ergehen lasse, ohne sich zu wehren.

Diese Abwehr ist der eine Zweck der Aktion. Der andere, weitaus wichtigere, ist die vermehrte Aufklärung. Ueber diese beiden Punkte möchten wir Sie nachstehend orientieren.

Bevor wir jedoch mit unserer Aktion an die Oeffentlichkeit gelangen, müssen wir

Ordnung im eigenen Hause

halten, d.h. wir müssen vermeiden, dass berechtigte Angriffe auf unsere Verwaltungen unternommen werden können.

Wir haben allerdings dabei gar keinen Anlass zu einer allgemeinen Selbstanklage, denn wir wissen genau, dass unsere Verwaltungen im grossen und ganzen sicher ebenso zweckmässig ausgebaut und von gesundem Geist getragen sind wie andere, an denen wenig herumgerörgelt wird. Aber wir wissen auch, dass Organisationen und Beamte nie fehlerfrei sind. Es liegt an uns, alles zu tun und keine Mühe zu scheuen, allfällige Misstände zu beseitigen, und Betrieb und Arbeitsweise so zu verbessern, dass keine Angriffsflächen mehr geboten werden.

Im Bewusstsein, schon Bekanntes zu sagen, erwähnen wir gleichwohl einige Punkte, die der Beachtung wert sind:

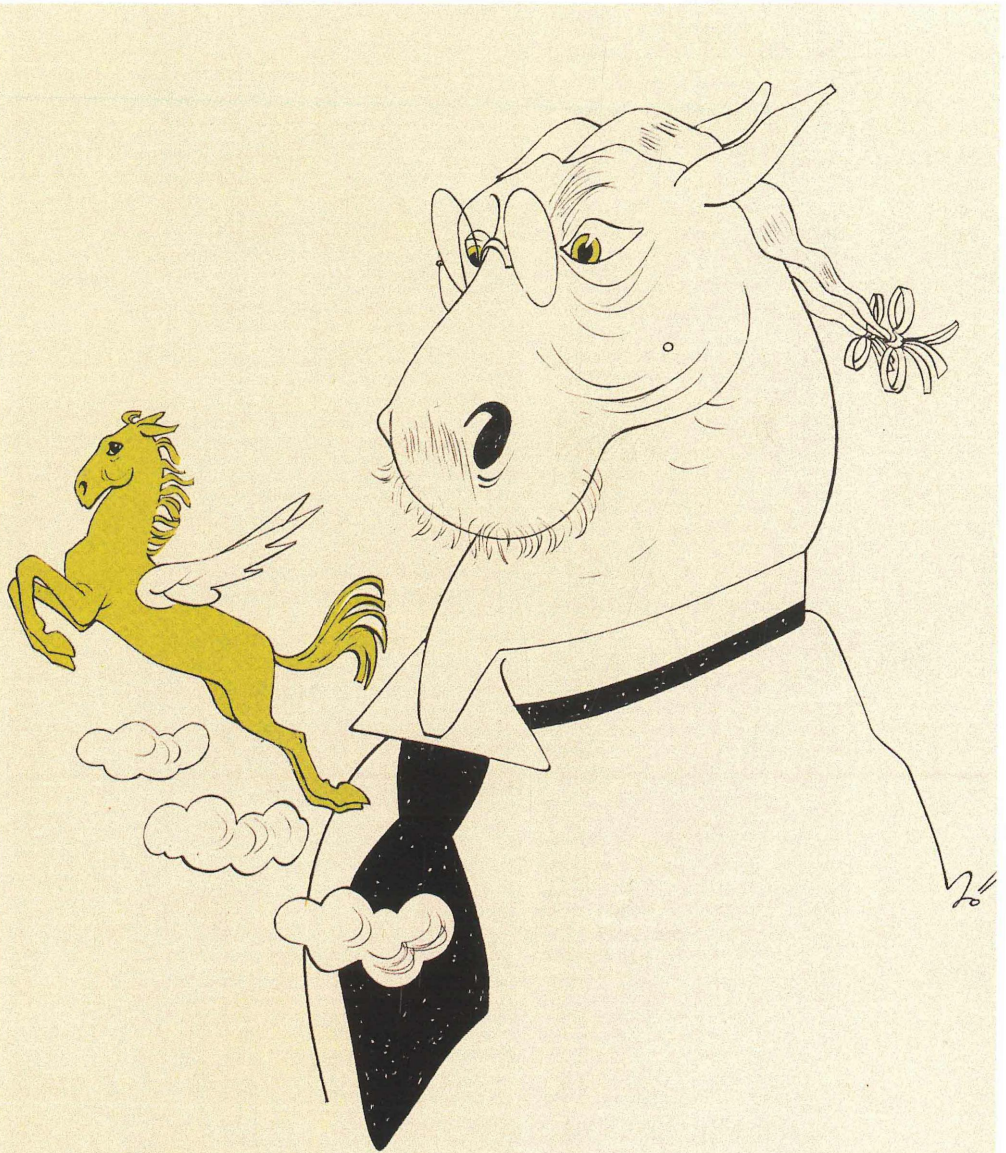
- Absolute Höflichkeit in Wort und Schrift; gute Kinderstube selbst bei schlechter Laune. Geduld ohne Gereiztheit.
- Klare und einfache Schreibweise, ohne für den Empfänger unverständliche Fachausdrücke ("... da unser Gesetz bekanntlich auf dem Boden der echten Fraemmerandbesteuerung steht"); Belehrung ohne Hervorkehren des besserwissenden Fachmannes und ohne Rechthaberei. — Speditive Beantwortung von Anfragen.
- Unvoreingenommenheit bei der Behandlung der Steuerpflichtigen (nicht jeder ist als Steuerhinterzieher zu verdächtigen).
- Vermeidung aller kleinlichen Schikanen (z.B. Betreibung für geringfügige Beträge); Abbremsen falschen Uebereifers und der sturen Routine (z.B. schematisches Einfordern nicht unbedingt nötiger Belege).
- Bereitschaft, einen begangenen Fehler einzugestehen und sich dafür zu entschuldigen.
- Kurse und Weiterbildung des Personals; Einsatz am geeigneten Posten (für den Auskunftsschalter genügt nur der beste Mann, für das Telephon die höflichste Dame).
- Unablässiges Bemühen in jeder Beziehung (Formulare, Wegleitung usw.), dem Pflichtigen seine Arbeit so leicht und einfach als möglich zu gestalten; "Kundendienst".

Das sind nur einige Beispiele; weiter auszuholen brauchen wir nicht, denn Sie wissen, was wir meinen: **Absatteln des Amtsschimmels!**

Die Konferenz staatlicher Steuerbeamter empfiehlt 1949 als **ein** Mittel zur Bekämpfung der ausgeprägten Steuerverdrossenheit die «Absattlung des Amtsschimmels»...



...«Bö» porträtierte diesen 1957 (im Zusammenhang mit der Buchbesteuerung) so:



Der Schweizerische Buchhändler- und Verleger-Verein setzt sich seit Jahren für die Aufhebung der Buchbesteuerung ein. Bisher vergeblich.

Denn des staatlichen Gestütes grauer Sproß  
 Hat den Hafer eben nicht auf gleicher Bühne  
 Wie das freieborene und ewig grüne  
 Also nicht mit ihm verwandte Musenroß.

Brugg, Samstag, 11. September 1954

# Brugger Tagblatt

## Konferenz der aarg. Gemeindesteuerämter

Die Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter tagte turnusgemäß am Mittwoch, den 8. September 1954, im „Hotel Bahnhof“ zu Rheinfelden.

Den in großer Zahl erschienenen Mitgliedern entbot der Präsident, Herr Emil Hartmann, Lenzburg, seinen besten Dank und Willkommensgruß. Er unterließ nicht, durch einige sympathische Betrachtungen den Teilnehmern die Kongress-Stadt vorzustellen als einen altehrwürdigen Bestandteil der einstigen Habsburgermonarchie, der im 30jährigen Kriege und später jedoch, wie das gesamte Fribtal, durch den Anschluß an den Kanton Aargau in eine Zeit ruhigerer Entwicklung versetzt wurde, während welcher die Salzgewinnung und die Bierbrauerei sich als bedeutende Erwerbszweige herausbildeten.

Mit dem Wunsch auf eine erfolgreiche Tagung schloß der Vorsitzende seine sympathische Ansprache. Die ordentlichen Traktanden waren reich erledigt. Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Ausschusses wurden einstimmig wiedergewählt. Im Mittelpunkt der Tagung stand „ein Gespräch am runden Tisch“, eine interessante Diskussion über die gegenwärtige und die kommende eidg. Finanzordnung. Dieses Gespräch führten unter der Leitung des Hrn. Dr. A. Weber, Vorsteher des kantonalen Steueramtes Aarau, vier prominente, ohne Zweifel bestens berufene Botanten durch, nämlich Herr Finanzdirektor Dr. Bachmann, Aarau, die Herren Nationalräte Dr. Renold, Aarau, Dr. Schmid, Oberenfelden und Xaver Stöckli, Boswil. Die Diskussion befaßte sich mit dem gesamten eigenössischen Finanzproblem und seinen Ausstrahlungen auf das kantonale Finanzwesen. Auf der durch das Vorwort von Herrn Dr. Weber gelegten Basis fand nunmehr ein ungemein anregender und spannender Gedankenaustausch statt, dem die ganze Versammlung mit größter Aufmerksamkeit lauschte. Vor allem interessant war es für uns Zuhörer auch, die Psychognomien der verehrten Referenten im Laufe dieser Ansprache zu beobachten, wodurch das persönliche Erlebnis sich noch vertiefte und dem Gedächtnis noch lebhafter einprägte. Man fühlte allgemein die aus der Verflechtung mit der eigenössischen Finanzpolitik auf kantonalem Boden entstehenden Schwierigkeiten und targete am Schluß dieses Gesprächs nicht mit lebhaftem Beifall, der seinen Höhepunkt erreichte, als Herr Stadtmann Dr. B. Seetjen den Versammelten die Grüße der Stadtgemeinde Rheinfelden entbot. Ungemein bemerkenswert bleibt es, wie wohl er für den ganz neuartigen Aargauer Anlaß sofort das richtige, dem Augenblick entsprechende Wort fand: „Sie, Herr Präsident Hartmann, und Ihre Kollegen haben mit Ihrem Gespräch am runden Tisch einen neuen und fächerlich gefunden, weiterer Entwicklung fähigen Gedanken zu unserer Aargauer Politik heringebracht, zu dem ich Ihnen nur aufrichtig gratulieren kann.“ Gern hebt der Einsender dieses richtige Wort zur richtigen Stunde hervor, durch welches das Rheinfelder Stadtoberhaupt sofort die Bedeutung der für uns Aargauer interessanten Kontinuität zum Ausdruck brachte und das geistige Eigentum des Urheberes respektierte. Nach dem Mittagessen, das dem Hotel zum Bahnhof neue Anerkennung einbrachte, verabredete sich Herr Finanzdirektor in liebenswürdiger Weise von der Versammlung, an die Herr Dr. Weber noch einige Schlussworte richtete. Eine Diskussion fand nicht statt, da jeder Anwesende über das Erlebte nachdachte. Zum Abschluß besuchte die Versammlung noch einen interessanten Industriebetrieb. G.A.F.

Die Jahreskonferenzen fanden immer auch in der Presse Beachtung: Als Beispiele Auszüge aus dem «Brugger Tagblatt» vom 11. September 1954 und aus den «Freiämter Nachrichten» vom 1. Oktober 1970.

1977 Villmergen, Donnerstag, 1. Oktober 1970

Das «Freiämter Nachrichten» erscheint am Donnerstag

Heimatkundliche Jahrgang — Nr. 70

# Freiämter Nachrichten

Heimatblatt für das Freiamt und die angrenzenden Gebiete

Buchdruckerei Weber Sprüngli AG, Villmergen  
Publikationsamt der Gemeinde Villmergen  
Telefon 074 411 02/02/26

Stolz über 100 Jahre  
Bleiben wir auch eine  
für Sie dabei!



Abonnementspreis: jährlich Fr. 11.—  
Bezugspreis: 30 Cent pro Heft, 30 Kopien  
Postkonto: Swisscom-Konto 90-1197

John  
Blumenzweibel  
placieren  
Papier, Textilien  
Kunststoffe, etc.

W. Zimmermann  
Telefon 074 2314

## Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter

heute Donnerstag, den 1. Oktober, im Gasthof Rößli  
in Villmergen

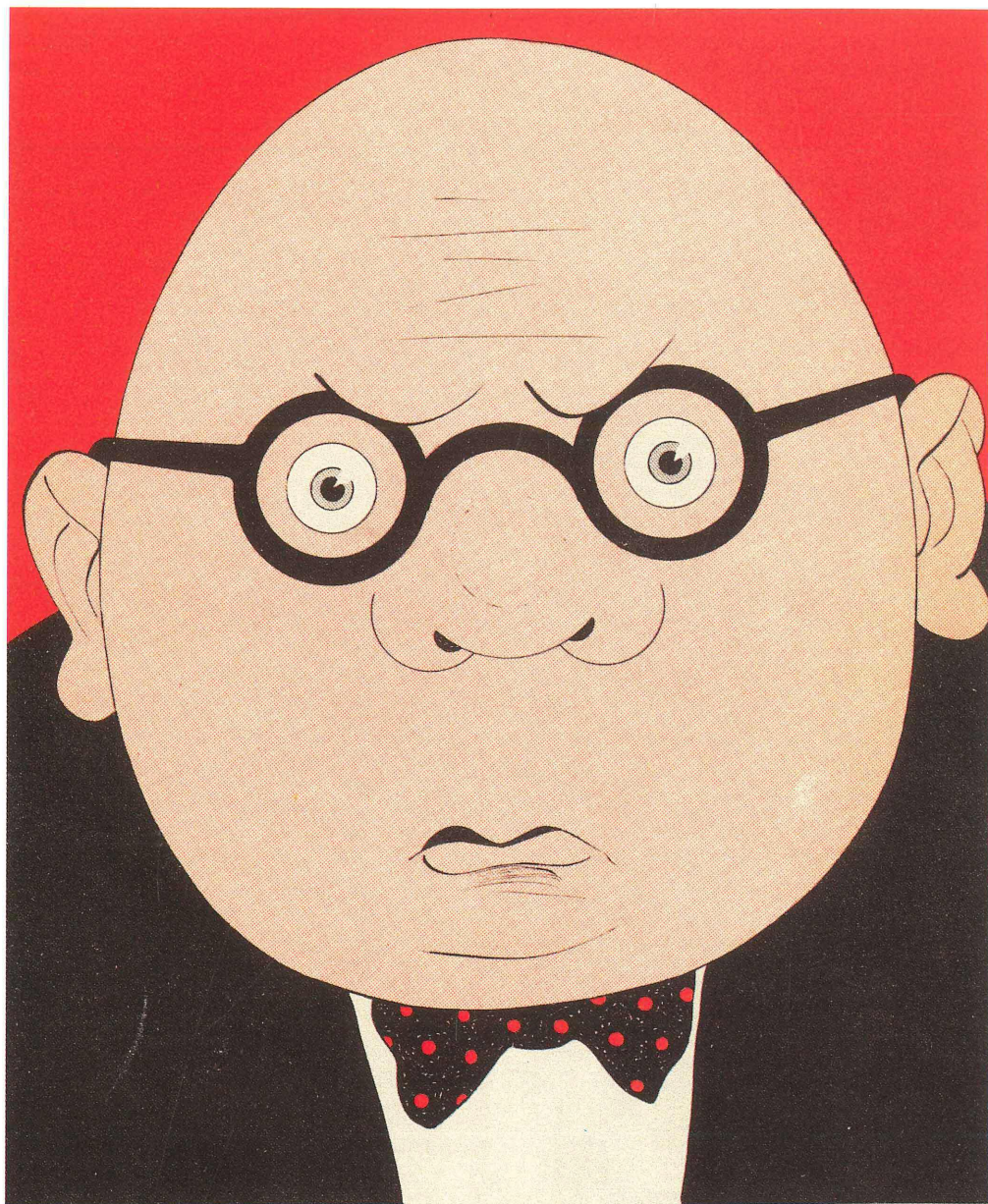
HERZLICHEN GRUSS UND WILLKOMM  
entbieten wir allen Konferenzteilnehmern

Wir freuen uns, wie noch nie so, wenn es um Steuerangelegenheiten ging, daß sich so viele «Steuermänner oder Steuerspezialisten» ausgerechnet in unserem Dorf zu ihrer Konferenz treffen.

Nebst den üblichen Traktanden wird Sie Notar Werner Widmer, Vorsteher des Kantonalen Steueramtes, in seinem Referat über: «*Steuergesetzinitiative und Gesetzesvorschlag der Regierung sowie Neuerungen bei der eigenössischen Wehrsteuer*» orientieren, während im zweiten Referat Adolf Engel, Chef der Sektion Quellensteuer des Kantonalen Steueramtes «*Fragen im Zusammenhang mit der Quellensteuer*» behandeln wird. Wir sind überzeugt, daß beide Referenten Ihnen viel Neues und Interessantes für Ihr nicht leichtes Amt auf den Weg mitgeben werden. Ihren Präsidenten, Hans Hasler (Aarau) begrüßen wir besonders und möchten ihn bitten, unsern Dank an alle seine vielen «Mit-Steuermänner» im ganzen Kanton auszusprechen, für all die viele Arbeit, die sie jahraus jahrein für uns Mitbürger und unsern Staat verrichten. Wir dürfen Sie auch an dieser Stelle versichern, daß sich unser Jammern (manchmal auch Fluchen!) nie persönlich auf Sie bezieht. Dies gehört eben einmal seit Jahrhunderten schon zur «Zehnten-» oder Steuerabgabe.

Zu Ihrer Tagung wünschen wir Ihnen die Fröhlichkeit und den guten Humor, so wie es bei uns im Dorf Brauch ist. Zur Arbeit bei der Neueinschätzung 1971 aber bitten wir zum voraus unsere heiligen Nothelfer droben im «Beinhaus» beim Friedhof, sie mögen Ihnen und uns bei der Erledigung unserer Steuerpflicht den Mut geben, wenigstens ein Aue, wenn auch nur ein bisschen, zuzudrücken. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine interessante und belehrende Tagung, zum Wohle des Steuerzahlers und zum Nutzen des Staates.

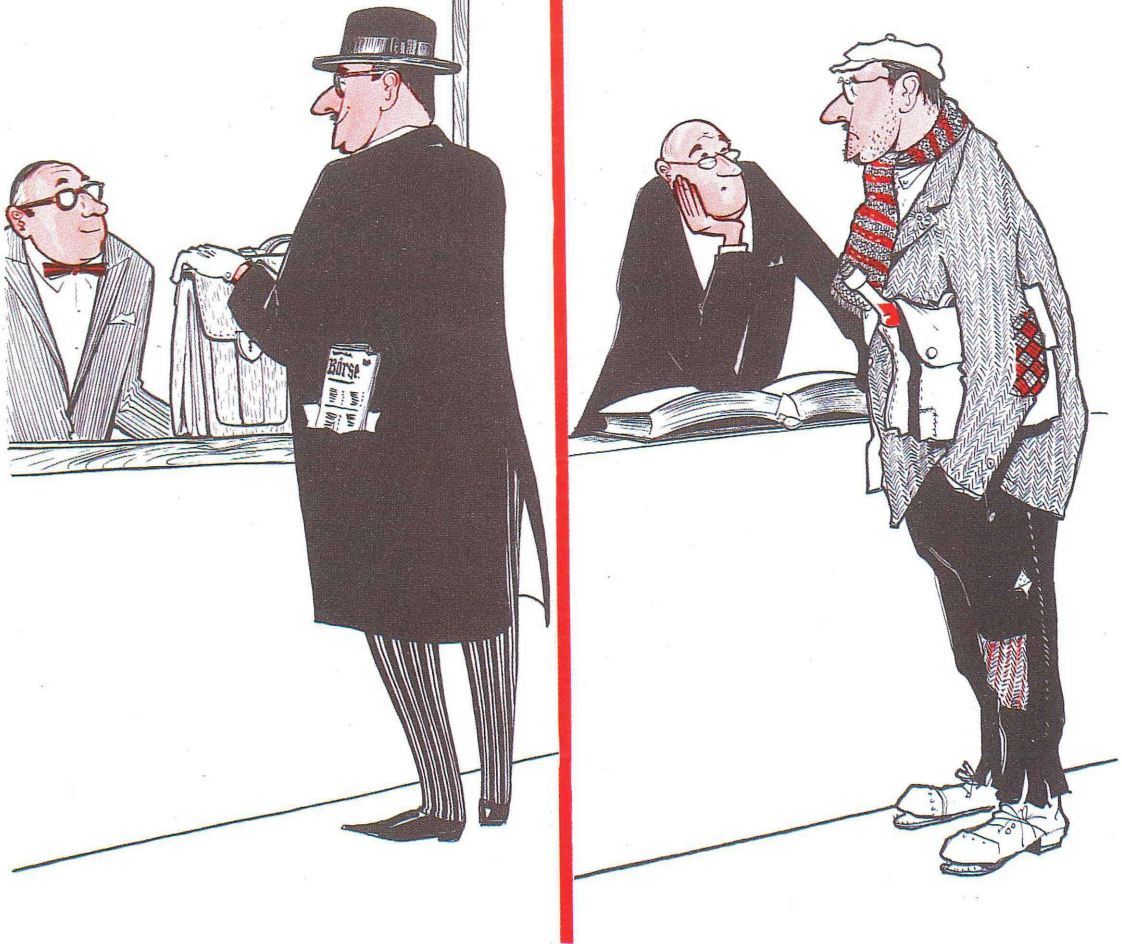




Wänns dänn bi mir finanziell na lang dāwäg nidsi gaht,  
schtimmt dänn amene schöne Tag mini Schtüüerchlärig!

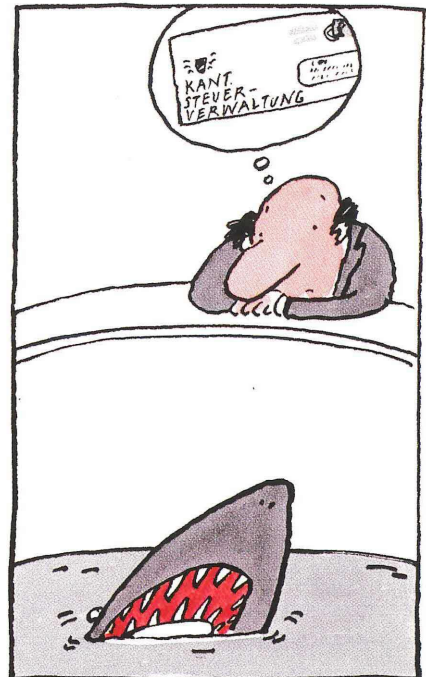
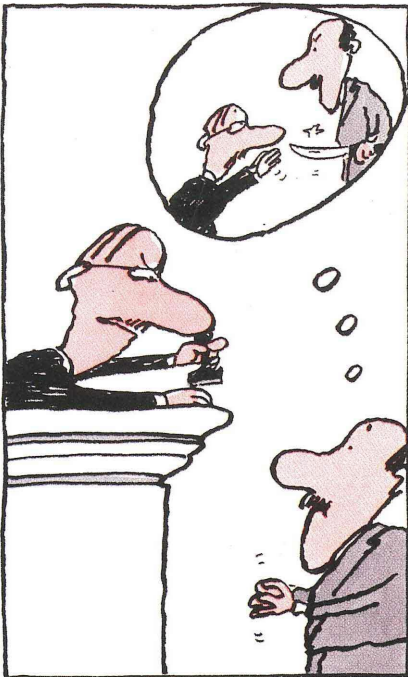
# Kredit

# Steueramt

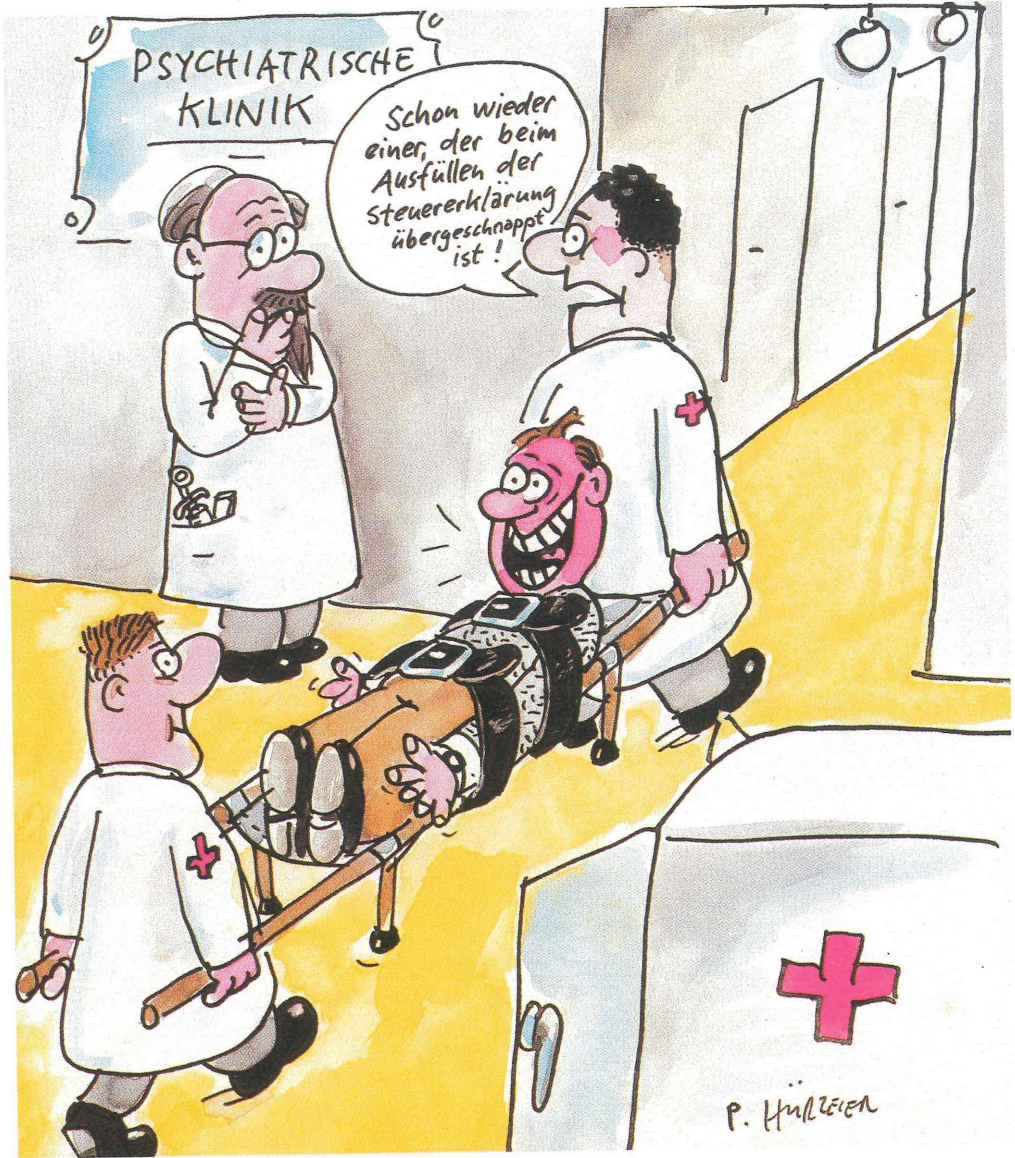


Zweimal de gliich Schwizer!

Obschon die Bibel die Steuerbeamten im Römerbrief Kapitel 13 Vers 6 als «Diener Gottes, die eben hierzu beständig tätig sind...» bezeichnet («leistet jedermann das, wozu ihr verpflichtet seid: Die Steuer, wem die Steuer... gebührt»), soll es Steuerpflichtige geben, die etwas gegen sie haben.



Fritz Herdi/  
Jürg Furrer  
1986.



## Die Verbandsfinanzen; die Rechnungsrevisoren

Die zweite Konferenz vom 30. Juni 1947 in Baden beschloss einen Jahresbeitrag von 5 Franken. Aus dem Protokoll der Konferenz von 1948: «Die ausstehenden Jahresbeiträge werden vom Kassier eingezogen.»

1950 wurde ein Antrag aus der Versammlungsmitte angenommen: «Dem Ausschuss seien die gehabt Spesen zu vergüten, und es sei pro Jahr eine Büroentschädigung von 200 Franken auszurichten, welche unter den Ausschussmitgliedern zu verteilen sei.»

1952: Noch immer waren 50 Jahresbeiträge zu Fr. 5.– geschuldet. Die Konferenzrechnungen 1950 und 1951 wurden genehmigt; es verblieb ein Aktivsaldo von Fr. 1908.40.

1959 musste der Jahresbeitrag «teuerungsbedingt» auf 6 Franken erhöht werden. Doch schon 1960 beantragte der Ausschuss, das Mittagessen an der Jahresversammlung «nur noch teilweise» zu Lasten der Kasse zu übernehmen, «da das Vermögen auf Fr. 866.35 abgesunken sei». Das wollte die Konferenz nicht – sie erhöhte den Jahresbeitrag auf 10 Franken.

1966 verzeichnete die Konferenz bereits 200 zahlende Mitglieder, doch die überhitzte Konjunktur trieb die Teuerung an, weshalb der Jahresbeitrag 1967 auf 15 Franken angehoben werden musste. In den nächsten Jahren kam die Konferenzkasse wieder in die schwarzen Zahlen; das Vermögen stieg auf rund 3000 Franken an. Doch die Teuerung stieg stetig, und 1972 wurde der Jahresbeitrag auf 20 Franken erhöht. 1974 meldete der Kassier bei 220 zahlenden Mitgliedern: «Keine Ausstände» – die Entschädigungen an den Ausschuss konnten erstmals wesentlich erhöht werden.

1975: Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 30.–; die Einnahmen überschritten die 7000er Grenze.

1980 wurde erstmals ein Vermögen der Bildungskommission (BIKO), welche eine separate Rechnung führt, von Fr. 3877.– ausgewiesen, und 1981 war das Verbandsvermögen sogar auf Fr. 8355.30 angewachsen. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung konnten die Vergütungen an den Vorstand erneut angepasst werden.

Ab 1987 fielen die Verbandsfinanzen wieder einmal in die «roten Zahlen» – 1991 wurde der Jahresbeitrag auf 50 Franken erhöht (wo er heute noch steht). Die ordentlichen Einnahmen pendelten sich in der Folge bei rund 15000 Franken pro Jahr ein; das Verbandsvermögen wuchs 1996 auf Fr. 27784.25 an.

Längst hatten die Jahresumsätze der «BIKO» die ordentliche Verbandsrechnung überflügelt – an der Jahresversammlung 1996 wies sie bei Fr. 34568.40 Einnahmen und Fr. 21086.95 Ausgaben, mit einer ausstehenden Honorarrechnung von Fr. 11000.–, ein Vermögen von Fr. 30334.80 aus.

Von 1947 bis 1997 verzehnfachte der Verband die Jahresbeiträge seiner Mitglieder. Ungefähr verzehnfacht haben sich in dieser Zeit auch die Kosten für das Mittagessen an den Jahresversammlungen (= Hauptausgabe der Verbandsrechnung). Ein solche Entwicklung ist nicht allein auf die Teuerung (Geldentwertung) zurückzuführen: Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg vom April 1947 (Verbandsgründung) bis März 1997 von 155,4 P. (August 1939 = 100,0 P.) auf 683,7 P., also um 528,3 Punkte. Diese Kalkulation – die sich lediglich auf die Einnahmen und Ausgaben der Verbandsrechnung und nicht auch auf unser aller Steuerpflichten bezieht – zeigt, wie sich unser Lebensstandard in den fünfzig Jahren des Bestehens des



Verbandes aargauischer Gemeindesteuernämter gewandelt hat: Nur rund 40 % der Kostensteigerungen gingen auf das Konto der Teuerung; rund 60 % entfielen auf reale Erhöhungen.

Kassier Hans Imhoof, Zofingen, legte erstmals am 4. September 1950 Rechnung über die Konferenzfinanzen ab. Als erster Rechnungsprüfer – ohne offizielle Wahl – waltete Hans Ammann,

Vorsteher des Gemeindesteuernamtes Menziken. 1950 wählte die Konferenz erstmals Revisoren: Es waren Hans von Wartburg, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Brugg, und Emil Keller, Vorsteher in Baden. Wegen seiner Wahl in den Ausschuss trat letzterer nach 3 Jahren zurück, während sein Kollege Hans von Wartburg volle 16 Jahre als Rechnungsrevisor wirkte.

### Die Rechnungsrevisoren von 1947 bis 1997

|           |           |                                |
|-----------|-----------|--------------------------------|
| 1947–1950 | 3 Jahre   | Hans Ammann, Menziken          |
| 1950–1966 | 16 Jahre  | Hans von Wartburg, Brugg       |
| 1950–1953 | 3 Jahre   | Emil Keller, Baden             |
| 1953–1966 | 13 Jahre  | Karl Trefz, Wettingen          |
| 1966–1970 | 4 Jahre   | Ernst Buchs, Lenzburg          |
| 1966–1974 | 8 Jahre   | Hans Sax, Dottikon             |
| 1970–1974 | 4 Jahre   | Franz Villiger, Sins           |
| 1974–1982 | 8 Jahre   | Hans Gysin, Rheinfelden        |
| 1974–1978 | 4 Jahre   | Walter Brand, Frick            |
| 1978–1988 | 10 Jahre  | Eugen Müller, Oberentfelden    |
| 1982–1986 | 4 Jahre   | Felix Kleiner, Muri            |
| 1986–     | 11 Jahre* | Roger Stofer, Seengen/Lenzburg |
| 1988–     | 9 Jahre*  | Roland Schwarz, Eiken          |

\*) im Jubiläumsjahr 1997 noch im Amt

### Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt

Die Stellungnahme zu Gesetzen, Weisungen und Formularen sowie die einheitliche Steuerpraxis im Kanton sind einige der in den Statuten erwähnten Verbandszwecke. Das Verbandsarchiv enthält denn auch weit über hundert Einladungen zu Aussprachen mit Finanzdepartement des Kantons Aargau und Kantonalem Steueramt, viele Dutzend Eingaben, Vorschläge und – nicht zuletzt, wenn etwas nicht ganz «rund» zu laufen schien – Reklama-

tionen, Postulate und Resolutionen zuhanden kantonaler Amtsstellen. Und wie ein roter Faden ziehen sich die aufrichtigen Bemühungen «beider Ebenen» zur Zusammenarbeit im Interesse des aargauischen Steuerwesens, von Fiskus einerseits und Steuerpflichtigen andererseits, zur Effizienzsteigerung in der praktischen Abwicklung des Steuerrechts und zur Minimierung der verhassten «Bürokratie» durch die Verbandsakten. Harsche Kritik, aber auch Dankbarkeit für gute Zusammenarbeit sowie hin und wieder «Beschwichtigungsversuche» und

Behrungen sind ebenso anzutreffen. Den Eindruck, dass «den Letzten die Hunde beißen» – bezogen auf die Hierarchie im Steuerwesen – erhält man tatsächlich nur in Ausnahmefällen.

In fast allen Jahresberichten dankt der jeweilige Verbandspräsident dem Kantonalen Steueramt für die gute Zusammenarbeit. Und aus den Zuschriften und Äusserungen der zuständigen Finanzdirektoren reflektiert immer wieder grosses Lob für die «Steuerleute an der Front». Bei all diesen Freundlichkeiten handelt es sich schon deshalb nicht um blosser Augenwischerei, weil Finanzdepartement, Kantonales Steueramt und Gemeindesteuerämter – wie dies bei kaum einer anderen «Staatsaufgabe» anzutreffen ist – aufeinander angewiesen sind.

«Es ist mir ein Bedürfnis, dem Verbandsvorstand und allen Gemeindesteuerämtern herzlich für die grosse und

wichtige Arbeit zu danken...» – so der langjährige Finanzdirektor Dr. Ernst Bachmann, Regierungsrat, 1965; «Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn zwei Partner nach längerer Wirksamkeit feststellen dürfen, ein jeder habe unter Wahrung seiner eigenen Interessen und seines Standpunktes mit Erfolg versucht, echte Verständigungslösungen zu finden... ohne grosses Aufheben und für den Bürger kaum wahrnehmbar wurde gezeigt, was kooperativer Föderalismus zu leisten vermag...» (Dr. Bernhard Meier 1966 als Vorsteher des KStA); «Ein solcher Zustand ist nicht mehr länger haltbar. Der Ausschuss sah sich deshalb gezwungen, in einer Eingabe an das KStA zu gelangen, in welcher in unmissverständlicher Weise die Forderung auf raschmögliche Erfüllung der berechtigten Begehren gestellt wurde...» (Verbandspräsident Ernst Buchs 1972); «Dem Vorsteher des Kantonalen Steueramtes



**Wehrofer- und Wehrsteuerverwaltung  
des Kantons Aargau**

Telefon 21851

Aarau, den 8. September 1947.

|                |
|----------------|
| Ihr Zeichen:   |
| Unser Zeichen: |
| Nr.:           |

Herrn  
J. Müller, Vorsteher  
des Gemeindesteueramtes  
A a r a u .

Beführt: Eingabe der Konferenz aarg. Gemeindesteuerämter.

Auf Ihre Eingabe der Konferenz aarg. Gemeindesteuerämter an die Finanzdirektion betreffend die Entschädigung für die geleisteten Wehrsteuerarbeiten laden wir Sie im Auftrage der Finanzdirektion zu einer Besprechung auf

Freitag, den 12. September 1947 nachmittags 2.30 Uhr ins Büro des Finanzdirektors ein.

Wir überlassen es Ihnen, ob Sie noch ein weiteres Vorstandsmitglied zu dieser Besprechung beiziehen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

WEHRSTEUERVERWALTUNG  
DES KANTONS AARGAU  
Der Vorsteher:

*Verständlich Dr. Kellep  
Bericht vom 12. 9. 47  
Konferenz hat am 4. 12. 47 stattge-  
funden; von der Konferenz der GSt A.  
waram. am Bestand d. Prüfung d. Bericht*



KANTON AARGAU

Aarau, den 29. November 1952

**Finanzdirektion**

Telephon 2042/1831

Nr. \_\_\_\_\_  
In der Antwort ist diese  
Nummer anzugeben.

Aargauisches Arbeitersekretariat  
Aargauisches Gewerbesekretariat  
Aargauische Handelskammer  
Aargauische Landwirtschaftliche Gesellschaft  
Gemeindeamännerverband  
Gemeindeverwalterverband  
Kartell der aarg. Angestelltenverbände  
Konferenz der Gemeindesteuerämter  
Obergericht  
Rekurskommission  
Verband aarg. christlichsozialer Organisationen  
Präsidenten der grossrätlichen Fraktionen

Betrifft: Revision der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Sehr geehrte Herren,

Wir haben Ihnen seinerzeit einen Entwurf für eine abgeänderte Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz zugestellt. Nachdem nun fast von allen Begünsteten eine Vernehmlassung eingegangen ist, möchten wir die verschiedenen Anträge gemeinsam besprechen. Ich lade Sie daher ein auf

M o n t a g, den 15. Dezember 1952, 14.15 Uhr,

ins Café Bank (Schiffenstube) in Aarau.

Falls an dieser Sitzung die Besprechungen nicht zu Ende geführt werden könnten, würde eine zweite Sitzung am Freitag, den 19. Dezember 1952 stattfinden.

In der Beilage finden Sie eine knappe, nach Paragraphen geordnete Zusammenstellung der verschiedenen Anträge. Das kantonale Steueramt wird seinerseits die gefallenen Anträge überprüfen und zu einem neuen Entwurf verarbeiten. Wir werden Ihnen diesen zweiten Entwurf in den nächsten Tagen zugehen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

DER FINANZDIREKTOR:

*E. Bachmann*

Beilage erwähnt (4 Exempl.)

und seinen Mitarbeitern danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und die stete Verhandlungsbereitschaft...» (Verbandspräsident Willy Fischer 1984) – diese wenigen Zitate stehen hier stellvertretend für viele Aussagen von Finanzdepartement, Kantonalem Steueramt und Verband bezüglich der Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden.

Diese Zusammenarbeit ergibt sich in der Praxis vornehmlich auf zwei Ebenen: «Oben» zwischen Verbandsvorstand und Leitung KStA und «unten» – an der Front – zwischen kantonalem Steuerkommissär und Gemeindesteueramt. Gut ausgebildete, mit humanen (und psychologischen) Qualitäten ausgerüstete Steuerkommissäre und steuerrechtlich à jour gehaltene, arbeits- und weiterbildungswillige, talentierte, mit Durchsehvermögen und ein bisschen Humor gesegnete Steueramtsvorsteher – dieses ideale Zweigespann ist in der Lage, die recht anspruchsvolle Steuermaterie auch in den oft «stres-sigen» Situationen zu beherrschen und praktisch anzuwenden.

### **Wichtige Schritte in die Zukunft: Die Weiterbildung**

#### *Anfänge*

Die Statuten der Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter nennen als einen der Verbandszwecke «die Förderung der beruflichen Weiterbildung». Anfänglich lag die Verwirklichung dieses Postulates ganz in den Händen des Kantonalen Steueramtes, welches jeweils zu Beginn einer neuen Veranlagungsperiode (heute: vor dem Ende einer Periode) Instruktionkurse für die Mitglieder der Steuerkommissionen und die Vorsteher der Gemeindesteuerämter durchführte. 1958 verlangte der Verband vom KStA wiederholt die Herausgabe einer Dienstanleitung für die GStA-Vorsteher – diese liess indessen auf sich

warten. Im gleichen Jahr führte das KStA erstmals regionale Arbeitstagungen für die kommunalen Steuerbeamten durch. In kleineren Kreisen trafen sich zudem einzelne GStA-Vorsteher hin und wieder zum Erfahrungsaustausch am Feierabend.

1960 organisierte der Verband erstmals regionale Einführungskurse für neugewählte Vorsteher aargauischer Gemeindesteuerämter; im Anschluss daran lud das Kantonale Steueramt alle Kursteilnehmer zu einem zentralen theoretischen Kurs ein.

Vom Kantonalen Steueramt war es dann der legendäre Steuerkommissär Hans Bolliger, der für die GStA-Vorsteher Buchhaltungskurse und später (1964) regionale Weiterbildungskurse durchführte. Ab 1971 wurde er in diesen Bestrebungen von Walter Koch vom KStA unterstützt. Und wenig später trat Karl Bolliger, ebenfalls KStA, in die Fussstapfen seines Namensvetters. Vom KStA durchgeführte Weiterbildungs- oder Informationskurse wiederholten sich später mit wechselnden Themen.

An seiner Jahresversammlung 1971 reklamierte der Verband beim KStA erneut die Schaffung einer Dienstanleitung für die Gemeindesteuerämter: «Seit gut 20 Jahren besteht nun diese Forderung...» – so der damalige Präsident. Und zum 25jährigen Bestehen des Verbandes, an der Jahreskonferenz 1972, stellte der Präsident u. a. fest: «Ständige Änderungen von Veranlagungspraxis und Rechtsprechung verlangen von den Steuerbeamten und ihrem Verband grosse Anpassungsfähigkeit und den Willen und die Bereitschaft zur ständigen Information und steten Weiterbildung.»

### **Die Bildungskommission (BIKO)**

Auf Antrag der «Fiskalia Baden» – einer Vereinigung von Steueramtsvorstehern der Gemeinden vornehmlich der Bezirke

Baden und Brugg – beschloss der Verband an seiner Jahresversammlung vom 31. Oktober 1974 einstimmig, eine *Bildungskommission (BIKO)* ins Leben zu rufen.

Der Antrag der «Fiskalia» lautete:

*Weiterbildung der  
Gemeindesteuerbeamten:*

1. Einsetzung eines Bildungsausschusses, bestehend aus 5–7 Mitgliedern des Verbandes plus 1–2 Mitgliedern des Vorstandes
2. Förderung der Lehrlingsausbildung
3. Organisation von Kursen und Seminarien
4. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms usw.

Schon am 6. Juni 1975 wählte der Verbandsvorstand die erste BIKO und stellte diese unter das Präsidium von Hansjörg Juchli, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Baden, der als Initiant der Bildungskommission gilt.

### **Aus der Arbeit der Bildungskommission**

Die BIKO erarbeitete schon bald ein Rahmenprogramm für die nächsten 10 Jahre. Hieraus einige Aktivitäten, z.T. von speziellen Arbeitsgruppen der BIKO organisiert und durchgeführt:

1976

Weiterbildungskurs «Steuerwiderhandlung; Nach- und Strafsteuern; Steuerbetrug» (190 Kursteilnehmer)

1977

Weiterbildungskurse für Verbandsmitglieder

1978

Kurse «Prüfung von Buchhaltungsabschlüssen; Probleme bei der Umwandlung von Einzelfirmen in Aktiengesellschaften»

Einführungskurse des KStA (Karl Bolliger) für Steuerbeamte (120 Teilnehmer)

1979

Kurse «Veranlagung der Landwirte; Grundstückschätzung nach geltender Praxis» (200 Teilnehmer)

1980

Kurse «Die Erfassung und Besteuerung der Liquidations- und Teilveräusserungsgewinne» (150 Teilnehmer)

SIB-Seminar «Steuerbeamte im Publikumsverkehr» (70 Teilnehmer)

Schaffung eines neuen Teilnehmerscheines für Weiterbildungsveranstaltungen von Verband und KStA

SIB-Kurse «Publikumsverkehr am Schalter, wie der Bürger ihn erwartet» (72 Teilnehmer)

1982

Seminar «Verhandlungstechnik» (Institut Mohler-Oesch)

Weiterbildungskurs «Zwischenveranlagungen»

1983

Weiterbildungskurs «Steuerausscheidungen» zusammen mit KStA (Karl Bolliger)

1984

Mehrtägige Einführungskurse des KStA zum neuen Steuergesetz

1985

Mehrtägige Ausbildungskurse des KStA für neugewählte Gemeindesteuerbeamte

1986

Weiterbildungskurs «Persönlichkeit und Gesprächsverhalten» (55 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

1987

Kurse «Spezialthemen aus dem Steuerrecht»

Instruktionstagungen des KStA «Steuerliche Behandlung der Altersvorsorge 2. und 3. Säule»

Kurs «Systematische Problemlösung» (40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

1990

Grundkurs «Informatik» (mit W. Tobler, Chef Benützerservice KAI) (100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

1992

Ausbildungskurse für neue Amtsinhaber und -inhaberinnen im Steuerwesen

1993

Kurse «Liegenchaftsunterhalt; Verfahrens-

recht; Jahressteuer auf Kapitalzahlungen»  
(gemeinsam mit dem KStA)

Bezirksweise Ausbildungskurse «Bemes-  
sungsregeln, Berufsauslagen; Zwischen- und  
Neuveranlagungen § 55 StG»

1994

Ausbildungskurse «Steuerausscheidungen»

1995

Ausbildungskurse «Steuerausscheidungen»  
für neue Steuerbeamte und -beamtinnen

Weiterbildungskurse «Besteuerung der  
Liegenschaftenhändler; interkantonale  
Unternehmungen» (gemeinsam mit KStA;  
107 Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

Kurse «Umgang mit Kunden; Wahrnehmungs-  
training» (mit O. Galliker, Unternehmungs-  
beratung)

### Arbeitsgruppen der BIKO

1976 setzte sich eine Arbeitsgruppe der  
BIKO bei den 10 aargauischen Kauf-  
männischen Berufsschulen erfolgreich für  
die breitere Integration des Steuerwesens  
in die Verwaltungskurse ein.

Eine andere Arbeitsgruppe der BIKO  
verfasst seit 1977 jährlich den Frage-  
bogen «Steuerwesen» für die Experten

der Lehrabschlussprüfungen (LAP). Als  
an den LAP 1990 erstmals schriftliche  
Prüfungen im Fach «Praktische Arbei-  
ten/Kenntnisse aus Lehrbetrieb und  
Branche», deren Fachnote zusammen mit  
der entsprechenden mündlichen Prüfung  
sogar doppelt zählt, durchgeführt wurden,  
hatte diese Arbeitsgruppe die nötige Ko-  
ordination und den Bildungsstoff geliefert.

Der Teil «Steuerwesen» des von den  
Berufsverbänden der aargauischen  
Gemeindeschreiber, Finanzverwalter,  
Steueramtsvorsteher, Zivilstandsbeamten  
sowie der Einwohner- und Fremden-  
kontrollchefs seit 1980 bereits in 3. Auf-  
lage herausgekommenen «Handbuchs  
und Lehrmittel für aargauische Gemeinde-  
verwaltungen» wurde regelmässig von  
einer weiteren Arbeitsgruppe der BIKO  
er- und überarbeitet.

«Seit Jahren nimmt die BIKO eine  
ausserordentlich wichtige Aufgabe wahr  
und trägt somit wesentlich zum guten  
Ansehen unseres Verbandes und unseres  
Berufsstandes bei» – so Willy Fischer,  
Präsident des Verbandes aargauischer  
Gemeindesteuerämter, an der Jahres-  
versammlung 1985.

### Die Präsidenten und Mitglieder der Bildungskommission (BIKO) seit 1975

#### *Die BIKO bei der Gründung 1975*

Hansjörg Juchli, GSTA Baden, Präsident  
(In der BIKO bis 1994)

Eduard Zimmermann, GSTA Brugg,  
Kassier (1994)

Walter O. Künzli, GSTA Bremgarten,  
Protokollführer (1994)

Karl Bolliger, Chef Inspektorat KStA (1992)

Hans Baumberger, GSTA Buchs (1984)

Walter Brand, GSTA Frick (1988)

Ernst Buchs, GSTA Lenzburg (1987)

Werner Meier, GSTA Tegerfelden (1976)

Viktor Umbricht, GSTA Döttingen,  
Sekretär (1980)

#### *Die BIKO im Jubiläumsjahr 1997*

Peter Baer, GSTA Rothrist, Präsident  
(In der BIKO seit 1982)

Barbara Suter, GSTA Strengelbach,  
Kassierin (1994)

Willy Baldinger, GSTA Magden,  
Aktuar (1994)

Urs Jenzer, KStA (1992)

Anton Burger, GSTA Windisch (1979)

Clemenz Keller, GSTA Sisseln (1989)

Jörg Lüscher, GSTA Beinwil am See (1990)

Daniel Siegrist, GSTA Neuenhof (1996)

Roger Stofer, GSTA Lenzburg (1994)

Hansjörg Juchli, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Baden, der die BIKO bis 1994 – während voller 20 Jahre – erfolgreich präsidierte, gilt als der eigentliche Promotor dieser Institution. Anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied und beim Rücktritt als BIKO-Präsident durfte er vom Verband Dank und Anerkennung entgegennehmen. Ebenfalls je 20 Jahre dauerte die Mitarbeit von Eduard Zimmermann als Kassier und von Walter O. Künzli als Aktuar. Karl Bolliger, Chef Inspektorat KStA, wurde für seine 18jährige Mitarbeit in der BIKO als einzigem Nicht-Verbandsmitglied die Ehrenmitgliedschaft zuteil. Walter Brand und Ernst Buchs brachten es auf je rund 12 Jahre BIKO-Mitarbeit, Hans Baumberger (Spezialaufgabe: Redaktion des steuerrechtlichen Teils des Lehrmittels/Handbuches) auf 10 Jahre. Willy Fischer, Neuenhof, Mitglied der BIKO von 1987 bis 1996, war zusammen mit Hansjörg Juchli speziell mit der Aufgabenstellung an den LAP befasst. Von 1987 bis 1990 arbeitete auch der Verbandspräsident des Jubiläumsjahres, Thomas Laube, Wohlen, in der BIKO mit.

### **Entstehungsgeschichte des Ausbildungskurses für aargauisches Gemeindepersonal; der Bildungsvorstand**

Im Frühjahr 1988 brachte Verbandspräsident Roland Rüede, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau, anlässlich einer Präsidentenkonferenz mit den Kantonalverbänden der Gemeindefinanzverwalter, Finanzverwalter, Einwohnerkontrollführer und Betriebsbeamten den Antrag ein, gemeinsam einen anspruchsvollen Weiterbildungslehrgang ins Leben zu rufen. Der Gemeindefinanzverwalterverband, der einen solchen Lehrgang bereits kannte, zeigte sich vorerst nicht interessiert; er lehnte auch die Beteiligung

des Verbandes aargauischer Gemeindefinanzverwalter an seinem zweijährigen «Ausbildungskurs für Führungspersonal der Gemeinden, insbesondere Gemeindefinanzverwalter», ab. Der Finanzverwalterverband indessen reagierte positiv.

Der Vorstand des Verbandes aargauischer Gemeindefinanzverwalter beschloss deshalb am 26. August 1988 die selbständige Durchführung eines Zweijahreskurses. Bereits im September 1988 konnten mit Dr. Peter Meier, Leiter «Erwachsenenbildung» der Handelsschule des KV Aarau, erste Gespräche geführt werden; rege Kontakte ergaben sich auch zum Verband der aargauischen Gemeindefinanzverwalter.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieses Ausbildungskurses konstituierte sich am 17. Februar 1989 der achtköpfige *Bildungsvorstand* unter dem Präsidium von Roland Rüede. Je zwei Vertreter der Kantonalverbände der Gemeindefinanzverwalter und der Gemeindefinanzverwalter sowie der Handelsschule des KV Aarau wurden durch Karl Bolliger vom Kantonalen Steueramt und Markus Urech vom Kantonalen Gemeindefinanzverwalter ergänzt. Der Bildungsvorstand beschloss die *Organisation und Durchführung eines zweijährigen Ausbildungskurses, aufgeteilt in einen Grundkurs zu 200 Lektionen und einen Spezialkurs zu 184 Lektionen*. Durch Bestehen der Abschlussprüfung sollte ein «höherer Fachausweis» erlangt werden können. Der Kurs sollte unter der Trägerschaft der Handelsschule des KV Aarau sowie der Kantonalverbände der Gemeindefinanzverwalter und Finanzverwalter im August 1990 beginnen. Über diesen «Ausbildungskurs für Steuerbeamte» referierte Dr. Peter Meier von der Handelsschule des KV Aarau, Mitglied des erwähnten Bildungsvorstandes, an der Jahresversammlung des Verbandes aargauischer Gemeindefinanzverwalter vom 27. Oktober 1989 in Kleindöttingen.

1990 konnte das Ausbildungsreglement verabschiedet und von den drei Trägerverbänden genehmigt werden. Die Ausschreibung des ersten Grundkurses mit Beginn 15. August 1990 ergab 100 Anmeldungen (!), von denen 48 übernommen werden konnten. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bewilligte für die nächsten fünf Jahre Beiträge von je 20 000 Franken. Die Vorstellung des Kurses in den Medien zeitigte ein erfreuliches Echo; sie titelten: «Kaderschmiede

für Gemeindepersonal – vier Partner entwickeln neues Ausbildungskonzept.»

Der Aargauische Gemeindeschreiberverband änderte schon bald seine ablehnende Haltung, überführte seinen bisherigen zweijährigen Ausbildungskurs in das gemeinsame Ausbildungsmodell, trat dem Bildungsvorstand der Gemeindesteuereämter und Finanzverwalter bei und bestellte seine eigene Spezialkurskommission.

### Die Präsidenten und Mitglieder des Bildungsvorstandes seit 1989

#### *Der Bildungsvorstand im Gründungsjahr 1989*

Roland Rüede, GStA Aarau, Präsident  
Thomas Laube, GStA Niederlenz  
Anton Burger, GStA Windisch  
Florian Gertiser, FiV, Laufenburg, Aktuar  
Wilfried Rügger, FiV, Zofingen  
Karl Bolliger, KStA Aarau  
Markus Urech, GI Aarau  
Dr. Peter Meier, KV Aarau  
Ernst Siegrist, KV Aarau

#### *Der Bildungsvorstand im Jubiläumsjahr 1997*

Anton Burger, GStA Windisch, Präsident  
Roger Stofer, GStA Lenzburg  
Heinrich Rohrer, FiV, Gränichen  
Doris Reimann, FiV, Auenstein, Aktuarin  
Markus Jost, Gemeindeschr., Wohlenschwil/  
Stefan Jung, Gemeindeschr., Sarmentorf  
Heinz Gloor, Gemeindeschr., Safenwil  
Max Ledergerber, KStA Aarau  
Markus Urech, GI Aarau  
Michael Baumann, Bereichsleiter HVF,  
Aarau

Roland Rüede, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau, präsidierte den Bildungsvorstand bis Mitte 1996. Aus dem Protokoll der Jahresversammlung des Verbandes aargauischer Gemeindesteuereämter vom 25. Oktober 1996: «Im Jahre 1988 begann er (Roland Rüede) seine Idee, einen Ausbildungskurs für Gemeindesteuerebeamte anzubieten, in die Tat umzusetzen. Die Verbände der Finanzverwalter und der Gemeindeschreiber haben sich dem neu entstandenen Ausbildungsmodell angeschlossen...» In seiner Laudatio anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an

Roland Rüede vom 29. Oktober 1993 hatte ihn der Verbandspräsident als «geistigen Vater des Lehrgangs «Ausbildungskurs»» bezeichnet.

Roland Rüede gebührt demnach das Verdienst, den Aargauischen Gemeindeschreiberverband – der bereits in den siebziger Jahren begonnen hatte, den legendären Stipulatorenkurs mehr und mehr durch den zweijährigen Ausbildungskurs für Führungspersonal der Gemeinden («Gemeindeschreiberkurs») abzulösen –, den Verband aargauischer Gemeindefinanzverwalter und den Verband aargauischer Gemeindesteuere-

ämter zu einem gemeinsamen Ausbildungsmodell zusammengeführt zu haben. Von diesem von Roland Rüede initiierten Modell profitieren nicht nur die weiterbildungswilligen Kolleginnen und Kollegen von den aargauischen Gemeindeverwaltungen – gut ausgebildete Führungskräfte liegen ebenso im Interesse der vorgesetzten Behörden und Ämter sowie der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Gemeinden.

### **Spezialkurs «Fachrichtung Steueramtsvorsteher»; die Spezialkurskommission**

Nach dem erfolgreichen Start des 1. Grundkurses am 15. August 1990 hiess es, die Fortsetzung, den *Spezialkurs «Fachrichtung Steueramtsvorsteher»*, zu organisieren. Bereits auf den 24. April 1990 hatte der Präsident des Bildungsvorstandes, Roland Rüede, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau, zur Konstituierung der *Spezialkurskommission* eingeladen. Erster Präsident dieser wichtigen Kommission war Willy Rüeegger, Vorsteher des Gemeindesteueramtes Oftringen. Willy Rüeegger und seine sechs Kollegen, worunter auch hier die Vertreter

von KStA und Handelsschule des KV Aarau, machten sich sofort an die Erarbeitung des Stoffprogramms und an die Rekrutierung der Referenten.

Im August 1991 konnte der 1. Grundkurs erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig startete der 2. Grundkurs mit 80 Teilnehmern in drei Klassen und der 1. Spezialkurs «Fachrichtung Steueramtsvorsteher» mit 23 Eingeschriebenen. Im August 1992 konnten 19 Kandidatinnen und Kandidaten (von 21) diplomiert werden.

1993, am Ende des 2. Spezialkurses «Fachrichtung Steueramtsvorsteher», an welchem erstmals auch zwei Steuerkommissäre teilgenommen hatten, wurden 11 Diplome (von 16 Kandidatinnen und Kandidaten) verliehen. Den 3. Spezialkurs schlossen 1994 20 Kandidatinnen und Kandidaten ab (15 Diplome); 1995 waren es 11 (9 Diplome) und 1996, nach dem 5. Spezialkurs, 18 (11 Diplome). – Das Verhältnis der verliehenen Auszeichnungen zu den Kursabsolventinnen und -absolventen zeigt, wie anspruchsvoll Ausbildung und Prüfung gestaltet sind (Diplom siehe Farbteil).

#### **Die Präsidenten und Mitglieder der fachspezifischen «Spezialkurskommission»**

*Die Spezialkurskommission  
im Gründungsjahr 1990*

Willy Rüeegger, GStA Oftringen, Präsident  
Anton Burger, GStA Windisch, Aktuar  
Karl Bolliger, KStA Aarau  
Markus Nyffenegger, KStA Aarau  
Dr. Peter Meier, KV Aarau  
Roland Rüede, GStA Aarau  
Nicola De Vita, GStA Buchs

*Die Spezialkurskommission  
im Jubiläumsjahr 1997*

Nicola De Vita, GStA Buchs, Präsident  
Willy Rüeegger, GStA Oftringen,  
Vizepräsident  
Anton Burger, GStA Windisch, Aktuar  
Susi Häni, GStA Waltenschwil,  
Prüfungsleiterin  
Bernhard Ackermann, KStA Aarau  
Urs Jenzer, KStA, Referentenbetreuer  
Michael Baumann, Bereichsleiter HVF,  
Aarau  
Roland Rüede, GStA Aarau, Mitglied



Nach sieben Jahren erfolgreicher Führung der Spezialkurskommission trat Willy Rüegger Ende 1996 ins zweite Glied zurück, stellte sich aber als Vizepräsident weiterhin zur Verfügung.

*Nach dem «bildungsmässigen Durchbruch» von 1988:*

**1997 – Das ehrgeizige Projekt eines berufs begleitenden Intensivstudiums an der HWV**

«Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Berufsverbände (Gemein- deschreiber, Finanzverwalter, Steueramts- vorsteher), der kantonalen Fachstelle, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungs- schule (HWV) Aargau und der Höheren Verwaltungsfachschule (HVF) an der Handelsschule KV Aarau Erwachsenen- bildung, hat sich in den letzten Monaten intensiv mit den Fragen eines berufsbe- gleitenden Intensivstudiums für das höhe- re Kader der öffentlichen Verwaltung an

der HWV Aargau beschäftigt» – so ein Rundschreiben der HWV Aargau vom Januar 1997 an die aargauischen Gemeinderäte, Gemein- deschreiber, Finanzverwalter und Steueramtsvorsteher. Danach sollen Absolventen und Absolventinnen mit dem kantonalen Fachausweis für Führungspersonal der Gemeinden (siehe hiev- or «Grundkurs» und «Spezialkurs») sowie Chefbeamte und -beamtinnen der Gemeinden mit min- destens sechs Jahren Berufserfahrung – letztere als Übergangslösung – die Möglichkeit erhalten, an die Grund- und Spezialausbildung von neu 2½ Jahren ein zweisemestriges Intensivstudium mit dem Prüfungsausweis «IKV Diplom HWV» anzuhängen.

Ein stolzes Vorhaben der drei Berufsverbände – für neue Generationen höherer Kader der aargauischen Gemeindeverwaltung zur Bewältigung künftiger Aufgaben aus Recht, Politik und Allgemeinheit wohl aber unerlässlich.

*Der Steuerkommissär zum Vorgeladenen:*  
«Nein, es genügt wirklich nicht, unter Spesen «astronomisch» und unter Einnahmen «nicht der Rede wert» hinzuschreiben. Etwas genauere Angaben brauchen wir schon.»

*Eine Frau auf dem Steueramt zum Kommissär:*  
«Und wo ist das Geld geblieben, das ich Ihnen letztes Jahr gegeben habe?»

*Der Steuerkommissär zum vorgeladenen Steuerzahler:* «Es geht doch wohl ein bisschen zu weit, die Vorjahressteuer als Fehlinvestition abzusetzen.»

## Die Entwicklung des aargauischen und eidgenössischen Steuerrechts von 1947 bis 1997



Dr. iur. Bernhard Meier, alt Präsident des aargauischen Steuerrekursgerichts und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der Hochschule St. Gallen, Verfasser dieses Kapitels.

### I. Aargauisches Steuerrecht

Als der Verband der aargauischen Gemeindesteuerämter im Jahr 1947 gegründet wurde, galt das Gesetz über die ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern vom 5. Februar 1945. Es trat auf den 1. Januar 1946 in Kraft und löste die altherwürdigen *Gesetze über den Bezug von Vermögens- und Erwerbssteuern zu Staatszwecken* (so der amtliche Titel) vom 11. März 1865 und über die *Verwendung des Gemeindegutes und der Gemeindesteuern* vom 30. November 1885 ab.

Diese beiden Gesetze wurden, obwohl sie bis Ende 1945 galten, lediglich in den Jahren 1885, 1925 und 1934 geändert.

Gegenstand der Einkommenssteuer war der «Erwerb, d. h. dasjenige Einkommen, welches jemand durch den Genuss einer Pension, eines Leibgedinges, durch Ausübung von Kunst, eines Handels, Gewerbes oder Handwerks, eines Amtes, Berufes oder durch irgendeine andere Beschäftigung oder Arbeit erzielt» (§ 2 lit. b des Staatssteuergesetzes vom 11. März 1865). Das steuerbare Vermögen umfasste «das im Kantonsgebiet befindliche Vermögen in Gebäuden und Grundstücken sowie das einem Einwohner des Kantons angehörende Vermögen an Fahrhabe, Forderungen oder an Handels-, Fabrik- und Gewerbefonds» (§ 2 lit. a). Die Veranlagungsperiode betrug 6 Jahre (§ 19).

Diese Steuergesetze aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts widerspiegeln noch Gemächlichkeit und Romantik des Zeitalters der pferdebespannten Postkutschen und der ersten Eisenbahnen. Mit dem Inkrafttreten des *Steuergesetzes vom 5. Februar 1945* wurde die beinahe paradiesisch anmutende Steuerruhe durch die Ära der Steuerunruhe abgelöst. Das Steuergesetz vom 5. Februar 1945 unterwarf «alle Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder andern Einnahme-

quellen» (§ 18 Abs. 1) einschliesslich der sog. Zufallseinkünfte (Lotterie, Toto usw.) der Besteuerung. Davon konnten die sog. Gewinnungskosten und der Geschäftsaufwand (§§ 21 und 22) abgerechnet werden. Der Vermögenssteuer unterlag das gesamte, um die nachgewiesenen Schulden verkürzte bewegliche und unbewegliche Vermögen (§ 26 Abs. 1). Dieses Gesetz regelte im Unterschied zu den alten Steuergesetzen von 1865 und 1885 das Veranlagungs-, das Einsprache-, das Rekurs- und das Beschwerdeverfahren, aber auch die Nach- und Strafsteuern ziemlich eingehend. Materiell lehnte sich das Steuergesetz vom 5. Februar 1945 weitgehend an den Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1940 über die Erhebung einer Wehrsteuer an. Ihm ging jede Eigenständigkeit ab. Grundlegend neu war der Übergang von der Besteuerung bloss des Erwerbseinkommens und des Erwerbersatzes zur Besteuerung des *gesamten Einkommens*, aus welcher Quelle es auch immer stammt.

1.

Das Steuergesetz vom 5. Februar 1945 wurde bis zu seiner Aufhebung Ende 1966 insgesamt viermal geändert (Gesetzesnovellen vom 27. November 1949, 16. Dezember 1956, 27. August 1963 und vom 6. Oktober 1964). Zur Hauptsache ging es bei diesen Änderungen darum, die kleinen Einkommen zu entlasten und die Folgen der kalten Progression zu beseitigen. Eine grundsätzliche Neuerung brachte die Gesetzesnovelle vom 6. Oktober 1964: Damit wurde die *Quellensteuer* auf dem unselbständigen Erwerbseinkommen natürlicher Personen ohne fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung mit Wirkung ab 1. Januar 1965 eingeführt. Diese Neuerung wurde nötig, weil sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stark vermehrt hatte, die Verluste an Staats- und Gemeindesteuern untragbar geworden waren und Abhilfe auf der Grundlage des geltenden Gesetzes unmöglich war. Die Durchführung der Quellensteuer wäre ohne die Mitwirkung der Unternehmungen, welche für den Abzug der pauschal erhobenen Staats- und Gemeindesteuern vom Lohn – an der Quelle – zu sorgen hatten, ausgeschlossen

gewesen. Das Bundesgericht wies die von einem Betroffenen erhobene staatsrechtliche Beschwerde gegen die Quellensteuervorlage ab (BGE 91 I 81 = ASA Band 35 S. 261), nachdem es bloss drei Jahre vorher ein derartiges Rechtsmittel gegen eine ähnliche sanktgallische Regelung noch gutgeheissen hatte (BGE 88 I 31 = ASA Band 32 S. 199).

2.

Mit dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer vom 22. Januar 1962, in Kraft getreten am 1. April 1962, wurden erstmals im Kanton Aargau die bisher nicht als Einkommen oder als Reinertrag (das damals geltende Aktiensteuergesetz erfasste nicht den Reinertrag, sondern lediglich die Ausschüttungen, vgl. Ziffer 5 hiernach) besteuerten Grundstückgewinne einer Steuer unterworfen. Nach einer Besitzesdauer von 10 Jahren entfiel die Grundstückgewinnsteuer; dagegen wurden – das andere Extrem – Grundstückgewinne, welche innert einer halbjährigen Besitzesdauer erzielt wurden, mit 50 % besteuert. Wer mit der Veräusserung zuwarten *konnte*, profitierte von dieser Ordnung; wer aber veräussern *musste*, schuldet eine ins Gewicht fallende Grundstückgewinnsteuer. Weil dieses Gesetz die Tendenz zur Bodenhortung verstärkte, lag es bodenpolitisch falsch. Die fiskalischen Erwartungen erfüllte es auch nicht.

3.

a) Das nach dem Ende des 2. Weltkrieges einsetzende wirtschaftliche Wachstum, die fortschreitende, zeitweise starke Geldentwertung und der rasche soziale Wandel riefen nach neuen gesetzgeberischen Lösungen. Mit Botschaft des Regierungsrates vom 25. Juni 1965 wurde die Totalrevision des Steuergesetzes vom 5. Februar 1945 eingeleitet. Das daraufhin ausgearbeitete *Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern und über den direkten Finanzausgleich vom 17. Mai 1966* (so der amtliche Titel) trat am 1. Januar 1967 in Kraft und brachte verschiedene Neuerungen, von denen hier nur die wichtigsten erwähnt werden sollen:

- Die Kapital- und Aufwertungsgewinne einschliesslich der Liquidationsgewinne unterlagen der Einkommenssteuer nicht bloss dann, wenn sie in einer zur Führung kaufmännischer Bücher verpflichteten Einzelfirma oder Personengesellschaft entstanden, sondern wenn sie auf

- Geschäftsvermögen erzielt worden sind. Damit wurde verhindert, dass die steuerwirksamen Abschreibungen der nicht buchführungspflichtigen Einzelunternehmen und Personengesellschaften für den Fiskus verloren gingen (§ 23 Abs. 1 lit. b). Ausserdem gebot der Rechtsgleichheitssatz (Art. 4 BV) die einkommenssteuerrechtliche Gleichbehandlung der Kapitalgewinne und buchmässigen Wertvermehrungen auf Geschäftsvermögen.
- Liquidationsgewinne werden nach Massgabe des Zeitraumes herabgesetzt, in dem die veräusserten Gegenstände zum Geschäftsvermögen gehört haben (§ 26).
  - Den geschäftsmässig begründeten Abschreibungen und Rückstellungen wurden die Gewinne bei Veräusserung von Anlagevermögen gleichgestellt, sofern sie innert zweier Jahre im gleichen Geschäftsbetrieb zur Anschaffung von funktionell gleichem Anlagevermögen verwendet werden (§ 27 Ziff. 2 lit. b). Damit fand die sogenannte Ersatzbeschaffung im Rahmen der Einkommenssteuer zum erstenmal Eingang in ein kantonales Steuergesetz.
  - Renten und ähnliche periodische Leistungen unterlagen nur noch teilweise der Einkommenssteuer (§ 25). Damit sollte die zweimalige Besteuerung der in jeder Rente enthaltenen Kapitalrückzahlungsquote vermieden werden.
  - Der Grosse Rat wurde ermächtigt, zur Beseitigung oder wenigstens zur Milderung der kalten Progression die in Franken festgelegten Einkommensstufen des Einkommenssteuertarifes um einen einheitlichen Prozentsatz zu erhöhen oder herabzusetzen, sofern sich nach Inkrafttreten des Gesetzes der Landesindex der Konsumentenpreise erheblich verändert (§ 34).
  - Die Rechtsmittelfristen (Einsprache, Rekurs und Beschwerde) wurden einheitlich auf 30 Tage festgesetzt (§ 87 Abs. 1).
  - Die Sozialabzüge wurden nicht mehr auf dem Steuerbetrag, sondern auf dem reinen Einkommen und Vermögen (§§ 31 und 46) gewährt. Damit wurde die sachwidrige Berechnung des Gemeindesteuerzuschlages, wodurch vor allem Steuerpflichtige in Gemeinden mit hohen Steuerfüssen erheblich benachteiligt wurden, aus der Welt geschafft (Botschaft des Regierungsrates vom 25. Juni 1965, S. 15 ff.).
  - Der Anwendungsbereich der Quellensteuer wurde auf Personen mit Wohnsitz im Ausland, denen Leistungen aus dem Kanton zufließen, ausgedehnt (§ 16).
  - Eine zwar nicht den Vollzug des Steuergesetzes betreffende, aber staatspolitisch bedeutsame Änderung betraf den Ausbau des direkten Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden. Dem Grossen Rat wurde die Befugnis verliehen, für die Zwecke des direkten Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden einen Zuschlag zur Staatssteuer zu erheben, der 5 % nicht übersteigen durfte. Den jeweils erforderlichen Zuschlag setzte der Grosse Rat bei der Beschlussfassung über den Voranschlag fest (§ 159). Dadurch und durch Leistungen der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften (heute § 19<sup>bis</sup> AStG) wurden Mittel in Millionenhöhe für den direkten Finanzausgleich verfügbar; demgegenüber war der Grosse Rat gemäss § 40 des Steuergesetzes vom 5. Februar 1945 lediglich befugt, aus dem Ertrag der Staatssteuer höchstens Fr. 200 000.– zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden auszuscheiden. Die Einzelheiten des direkten Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden wurden durch das gleichnamige Dekret vom 19. Dezember 1966 geregelt. Für finanzschwache Gemeinden, welche ihre Finanzlage nicht durch eigene Massnahmen verbessern können, wurde durch § 2 des erwähnten Dekrets ein Unterstützungsfonds geschaffen, in den jährlich vorweg 2 Mio. Franken aus den für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mitteln eingelegt werden. Insgesamt hat der kräftige Ausbau des direkten Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden bewirkt, dass die Steuerfüsse auch der finanziell bedrängten Einwohnergemeinden auf ein erträgliches Mass gesenkt und dass die Steuerfüsse der Einwohnergemeinden einander ziemlich stark angeglichen werden konnten. Für die gedeihliche und einigermaßen gleichmässige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons war diese Weichenstellung eine unerlässliche Voraussetzung. Heute wird

der direkte Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden durch das Finanzausgleichsgesetz vom 29. Juni 1985 geordnet.

- b) Durch Gesetzesnovelle vom 10. November 1970 erhielt der Grosse Rat die Kompetenz, den Einkommenssteuertarif an den veränderten Stand der Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Tarifanpassung um mindestens 10% verändert hatte. Gleichzeitig wurden die meisten Sozialabzüge, aber auch einzelne sozialpolitische Abzüge (wie beispielsweise der Abzug für Versicherungsprämien) erhöht. Ein weiteres Mal wurde das Steuergesetz vom 17. Mai 1966 durch die Gesetzesnovelle vom 25. Juni 1974 geändert. Die Freibeträge für die erwerbstätige und für die im Beruf, Geschäft oder Gewerbe mitarbeitende Ehefrau sowie für das Erwerbseinkommen von Kindern unter elterlicher Gewalt wurden nochmals erhöht (§ 7 Abs. 2 und 3; § 8 Abs. 1 und 3), ebenfalls die sozialpolitischen Abzüge gemäss § 28 lit. b, e und f). Heraufgesetzt wurden auch die meisten Sozialabzüge (§ 31 Abs. 1).

Mit der Teilrevision (Änderungsgesetz vom 1. 7. 1980) wurden die Freibeträge für die erwerbstätige und für die im Geschäft des Ehemannes mitarbeitende Ehefrau und der Kinderabzug ein weiteres Mal erhöht, und es wurde ein neuer Einkommenssteuertarif geschaffen, welcher die Folgen der kalten Progression ausmerzte.

4.

Am 1. Januar 1985 trat das total revidierte Steuergesetz vom 13. Dezember 1983 (Gesetz über die Steuern auf Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinnen, Erbschaften und Schenkungen) in Kraft. Es löste das Steuergesetz vom 17. Mai 1966 ab. Seine wichtigsten Kennzeichen sind:

- Die durch besondere gesetzliche Erlasse geordnete Erbschafts- und Schenkungssteuer (gleichnamiges Gesetz vom 16. Februar 1922) und die Grundstückgewinnsteuer (Gesetz vom 22. Januar 1962) wurden im neuen Gesetz geregelt; die genannten alten Gesetze wurden aufgehoben (§ 190). Gesamthaft gesehen wurde die Belastung mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer gemildert, jene mit der Grundstückgewinnsteuer verschärft. Gemäss § 79 wird die Grund-

stückgewinnsteuer bis zu einer Besitzdauer von 30 Jahren anstatt wie nach dem Gesetz vom 22. Januar 1962 bis zu 10 Jahren erhoben. Veranlagungsinstanz ist nicht mehr das Kantonale Steueramt, sondern die Steuerkommission jener Gemeinde, in deren Gebiet das veräusserte Grundstück liegt (§ 81 Abs. 1). Nur die Besteuerung der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ist noch in einem besonderen Gesetz geordnet (vgl. Ziffer 5).

- Im Gegensatz zum alten Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sind Vermögensanfälle unter Ehegatten steuerfrei (§ 84). Die Besteuerung dieser Vermögensanfälle war schon lange ein Stein des Anstosses. Zur Entlastung der Familie trägt sodann bei, dass für Handänderungen zwischen Ehegatten und pflichtteilsgeschützten Erben, wozu insbesondere die Nachkommen gehören, die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben wird (§ 69 Abs. 1 lit. a).
- Selbständig Erwerbende, welche keine nach kaufmännischer Art geführte Buchhaltung haben, trifft eine Aufzeichnungspflicht für Einnahmen und Ausgaben, für Aktiven und Passiven; die Landwirte stellen den Behörden alle Angaben und auf Verlangen die Unterlagen zur Verfügung, die für die richtige Veranlagung des Betriebseinkommens und -vermögens notwendig sind (§ 128 Abs. 4 lit. b).
- Neu geregelt wurde die Ehegattenbesteuerung durch die Schaffung des Tarifes B, dem das limitierte Teilsplitting zugrunde liegt. Die Einkünfte der Ehegatten werden wie bis anhin zusammen gerechnet, jedoch zu dem Steuersatz besteuert, der für ein um 25%, höchstens aber Fr. 30 000.– tieferes Einkommen gilt (§ 17 Abs. 2). Dadurch werden die Verheirateten gegenüber den Alleinstehenden, insbesondere aber gegenüber den im Konkubinatsverhältnis zusammenlebenden Paaren, entlastet.
- In Anpassung an das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge vom 25. Juni 1982 können nunmehr die Beiträge der Erwerbstätigen an die berufliche Vorsorge in vollem Umfang abgezogen werden. Dafür werden die Renten voll als Einkommen besteuert (§§ 26 Abs. 1 und 22

Abs. 1 lit. c). Ausnahmen gibt es für die Bezüger von AHV- und IV-Renten (§§ 26 Abs. 1 und 28 Abs. 1). Grundsätzlich richtet sich die Besteuerung der Renten und Pensionen nach dem sogenannten Waadtländermodell.

- Die Liquidationsgewinnsteuer wird bei einer Betriebs- oder Hofaufgabe bis zum Ableben des Inhabers bzw. bis zum Zeitpunkt, in dem der für die Betriebsführung vorgesehene Nachkomme das 30. Altersjahr erreicht hat, aufgeschoben (§ 21).
  - Die bisher geübte Praxis, die Besteuerung der stillen Reserven bei der Umwandlung einer Einzelfirma oder einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen aufzuschieben, wurde im Gesetz verankert (§ 20).
  - Der Besitzesdauerabatt wird nunmehr auch bei der Teilveräusserung von Grundstücken des Anlagevermögens gewährt (§ 29 Abs. 1 lit. b).
  - Neu ist sodann die vorgängige Ersatzbeschaffung zulässig. Die Beschränkung der Ersatzbeschaffung auf die Anschaffung von funktionell gleichem Anlagevermögen wurde, auch gestützt auf die Rechtsprechung der Steuerjustizbehörden, fallengelassen (§ 24 lit. b Ziff. 4).
  - Das Gesetz legt eine Höchstbelastung mit Einkommens- und Vermögenssteuern von 70 % des Reineinkommens fest (§ 47). Damit soll vermieden werden, dass die Belastung mit Einkommens- und Vermögenssteuern die Eigentumsgarantie verletzt.
- a) Das Gesetz vom 13. Dezember 1983 wurde durch die Gesetzesnovelle vom 26. Januar 1988 teilweise geändert. Die wesentlichen Änderungen waren folgende:
- Die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sind gemeinsam steuerpflichtig. Ihre Einkommen und Vermögen werden unter jedem Güterstand zusammengerechnet. Rechtzeitige Handlungen eines der Ehegatten wirken für den andern Ehegatten, welcher innert Frist nicht handelt (neu gefasster § 17 Abs. 1). Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten haben eine gemeinsame Steuererklärung einzureichen (§ 141 Abs. 1<sup>bis</sup>). Die Eheschliessung löst keine Zwischenveranlagung mehr aus; die Einkommen der Ehegatten werden bei der nächsten Hauptveranlagung grundsätzlich nach Massgabe der Vergangenheitsbemessung zusammengerechnet (§ 53). Die Neugestaltung der Ehegattenbesteuerung war die Folge des neuen Eherechts (Art. 159 ff. ZGB).
  - Kinder unter elterlicher Gewalt werden für ihr Erwerbs- und Ersatzeinkommen erst in dem Kalenderjahr besteuert, in dem sie das 19. Altersjahr vollenden (§ 18 Abs. 1).
- b) Gestützt auf § 36 Abs. 1 StG vom 13. Dezember 1983 wurde der Einkommenssteuertarif mit Dekret des Grossen Rates vom 18. August 1992 und mit der vom Regierungsrat erlassenen sog. Progressionsverordnung vom 9. Juni 1992 an die Geldentwertung angepasst.
- c) Mit der Gesetzesnovelle vom 18. Januar 1994 wurde das Steuergesetz vom 13. Dezember 1983 nochmals in verschiedenen Punkten geändert:
- Die getrennt vom übrigen Einkommen mit einer Jahressteuer erfassten, nicht periodisch fliessenden Einkünfte wurden, soweit es sich dabei um Kapitalzahlungen aus beruflicher Vorsorge, aus steuerbaren Lebensversicherungen mit Vorsorgecharakter und um Abgangentschädigungen bei vorzeitiger Pensionierung handelt, steuerlich entlastet (§ 34 Abs. 3), dies als Gegenvorschlag auf die damals hängige sogenannte Rentnerinitiative.
  - Der Einkommenssteuertarif B wurde ebenfalls anwendbar erklärt auf verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, wenn sie allein mit Kindern zusammenleben, für die ein steuerfreier Betrag gemäss § 31 Abs. 1 lit. a gewährt wird (§ 17 Abs. 3).
  - Ferner wurden die §§ 69 Abs. 1 lit. b und c sowie 70 Abs. 1 geändert. Es sollte die Kumulation von Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuer bei Erbgang oder Erbvorbezug und vorausgegangener Schenkung des Grundstückes verhindert werden. Die innerkantonale und die ausserkantonale Ersatzbeschaffung bei der Grundstückgewinnsteuer sind unter den gleichen Voraussetzungen zulässig.

5. Noch nicht in das Steuergesetz vom 13. Dezember 1983 integriert sind die Steuern der Kapitalgesellschaften. Diese werden nach dem Gesetz über die Besteuerung der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und der Genossenschaften vom 5. Oktober 1971 (ASTG) erhoben. Die Kapitalgesellschaften und die Genossenschaften entrichten eine Steuer vom Reinertrag und vom Eigenkapital (§§ 9, 10 und 16 AStG). Veranlagungsbehörde ist das Kantonale Steueramt (§ 29 AStG). Das AStG wurde durch eine Gesetzesnovelle vom 11. September 1990 geändert. Daraus ergab sich für die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften eine Milderung der Steuerbelastung.

Das genannte Gesetz löste das Gesetz über die Besteuerung der Aktiengesellschaften, der Kommanditaktiengesellschaften, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Genossenschaften mit wirtschaftlichen Zwecken vom 18. Januar 1945 ab. Dieses trat seinerzeit an die Stelle des gleichnamigen Gesetzes vom 15. September 1919. Aufgrund dieses Gesetzes schuldeten die Kapitalgesellschaften eine Spezial- und eine Vermögenssteuer zur Hauptsache auf dem einbezahlten Gesellschafts- und Genossenschaftskapital einschliesslich der Reserven und der Saldovorträge und eine sogenannte Erwerbssteuer auf allen Beträgen, die in irgendeiner Form aus den Geschäftsergebnissen an die Aktionäre und eine Reihe weiterer, im Gesetz abschliessend aufgezählter Empfänger gingen. Insbesondere die sogenannte Ausschüttungssteuer war ein Unikat in der schweizerischen Steuerlandschaft. Es ist erstaunlich, dass sich dieses Gesetz so lange halten konnte.

## II. Bundessteuerrecht

1. a) Gestützt auf die ihm von den eidgenössischen Räten eingeräumten Vollmachten (Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und der Aufrechterhaltung der Neutralität) erliess der Bundesrat am 30. April 1940 den *Beschluss über die Erhebung der Wehrsteuer*. Bis zu seiner Aufhebung durch Art. 201 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

vom 14. Dezember 1990 (DBG) erwies sich dieses in den Notzeiten des 2. Weltkrieges erlassene Steuergesetz, jedenfalls vergleichlich mit den vielen Änderungen der kantonalen Steuergesetze, als recht langlebig. Der genannte Wehrsteuerbeschluss wurde Anfang der 1980er Jahre in «Bundesratsbeschluss über die direkte Bundessteuer» umbenannt. 18 Mal wurde er geändert und mit Wirkung ab 1. Januar 1951 ins ordentliche Recht übernommen, d. h. konstitutionell sanktioniert (E. Blumenstein/P. Locher, System des Steuerrechts, 5. Auflage, S. 40). Abgesehen vom Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge vom 25. Juni 1982, das eine Neuordnung der Besteuerung von Renten und Pensionen aus beruflicher Vorsorge brachte (vgl. Ziff. I/3), änderte sich an der Substanz der Wehrsteuer sehr wenig.

b) Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Es bringt einige substantielle Neuerungen; man denke etwa an die Besteuerung aller Kapitalgewinne auf Geschäftsvermögen; diesen Schritt hat das kantonale Steuerrecht mit Wirkung ab 1. Januar 1967 getan. Fragwürdig ist, dass Kapitalgewinne aus der Veräusserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken den steuerbaren Einkünften nur bis zur Höhe der Anlagekosten (Art. 18 Abs. 4 DBG) dem Einkommen zugerechnet werden dürfen. Während das DBG für die Besteuerung der juristischen Personen die einjährige Steuerperiode vorschreibt (Art. 79 und 80), überlässt es den Kantonen den Entscheid, ob sie bei der zweijährigen Steuerperiode bleiben oder gleich zur einjährigen Steuerperiode, also zur sogenannten echten Postnumerandosteuer, übergehen wollen (Art. 40 und 41). Um die Lösung dieser Gretchenfrage wird der Kanton bei der Anpassung seiner Steuergesetze an das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Art. 15 und 16) kaum mehr herkommen.

2. Am 1. Januar 1967 trat das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die *Verrechnungssteuer* in Kraft. Es löste den gestützt auf das Vollmachtenrecht erlassenen gleichnamigen Bundesratsbeschluss vom 1. September 1943 ab. Der Verrechnungssteuerabzug

betrug ursprünglich 15 % des belasteten Kapitalertrages. Er wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1944 auf 25 % und mit Wirkung ab 1. Januar 1976 auf 35 % erhöht.

3.

Gestützt auf den von Volk und Ständen am 18. Februar 1968 verabschiedeten Bundesbeschluss über die Durchführung einer allgemeinen *Steueramnestie* sowie auf das Durchführungsgesetz ging 1969/70 eine Steueramnestie, auch mit Wirkung für die kantonalen und kommunalen Steuern, über die Bühne. Davon profitierten vor allem die Kantone. Gemäss einer Erhebung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurden damals in der Schweiz Vermögenswerte von 11 516,5 Millionen Franken amnestiert, davon 676,2 Millionen Franken im Kanton Aargau.

4.

Dem Bundesbeschluss über die *Steuerharmonisierung* stimmten Volk und Stände am

12. Juli 1977 zu. Der dadurch in die Bundesverfassung eingefügte Art. 42<sup>quinquies</sup> «ermächtigt den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden die Grundsätze über die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuer, des Verfahrens und das Steuerstrafrecht zu harmonisieren». Gestützt darauf wurde das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG) erlassen. Es handelt sich dabei um ein Rahmengesetz, das auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt wurde.

*Aarau, im April 1997*

*Dr. Bernhard Meier, alt Präsident  
Aarg. Steuerrekursgericht*

## **Sicherer Schutz**

Korrekte Steuerzahlungen  
gewähren Sicherheit.  
Sie schützen den Bürger vor  
beängstigendem Reichtum.

## **Paradox**

Wer ist die Mutter der  
Steuerschraube?  
Der Finanzminister.

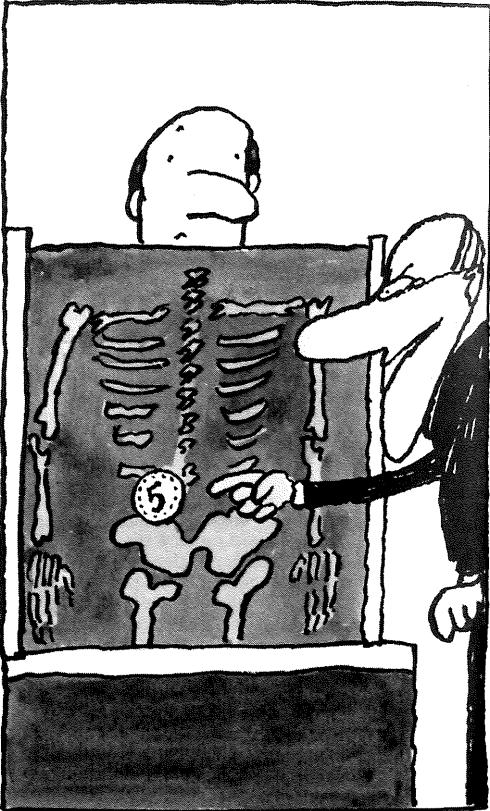




Bescheidenheit ist eine Zier,  
doch kein Finanzamt glaubt es dir.

Horst Haitzinger 1975 / Fritz Herdi 1986

# Ausblick



Jürg Furrer 1986.

## Die Totalrevision des aargauischen Steuerrechts zur Jahrtausendwende

Mit dem Übergang ins nächste Jahrtausend beginnt schon gefühlsmässig eine neue Epoche. Man wird diese Schwelle mit Schwung und neuen Ideen überschreiten. Praktisch zeitgleich mit dem kalendarisch epochalen Übergang wird der Aargau ein neues Steuerrecht einführen, welches das geltende Steuergesetz vom 13. Dezember 1983 und das Aktiensteuergesetz vom 5. Oktober 1971 ablöst. Da stellt sich ganz automatisch die Frage, welche wegweisenden Neuerungen die neue Steuerordnung bringen wird. Schreiten wir im Steuerwesen wie beim Kalender von einer alten in eine neue Zeit?

Die Antwort lautet: ja und nein. Ja, weil das neue Steuergesetz mit etlichen Änderungen aufwarten wird – vor allem infolge der Anpassung an die zwingenden Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes. Nein, indem das neue Steuergesetz auf den alten Ordnungen aufbaut und viel Bewährtes weiterführt. Bis auf eine Ausnahme wird man kaum von «epochalen» Änderungen sprechen können. Eine Neuerung sticht indes heraus: Der beabsichtigte *Wechsel von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Gegenwartsbemessung*. Zwar steht heute noch nicht fest, ob der Aargau diesen Wechsel tatsächlich vornehmen wird. Gerade in diesem grundsätzlich harmonisierungswürdigsten Punkt lässt das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen bei den natürlichen Personen Wahlfreiheit. Dementsprechend legt der Regierungsrat in der eben veröffentlichten Botschaft einen auf der einjährigen Gegenwartsbemessung basierenden Gesetzesentwurf vor, unterbreitet dem Grossen Rat aber gleichzeitig auch eine auf dem System der zweijährigen Vergangenheitsbemessung beruhende Variante. Es liegt in der Folge an unseren Parlamentariern und Parlamentarierinnen, den Systementscheid zu fällen – wobei das letzte Wort selbstverständlich die Stimmbürger haben werden.

Mit einer Ausnahme bauen bisher alle kantonalen Steuergesetze auf der Vergangenheitsbemessung auf. Wie die meisten Kantone kennt der Aargau seit langem die zweijährige Vergangenheitsbemessung, wogegen einige Kantone die einjährige haben.



Dr. iur. Dave Siegrist, Chef der Stabsstelle «Gesetzgebung» des Kantonalen Steueramtes Aarau, Verfasser dieses Kapitels.

Der Bemessungszeitraum war früher noch bedeutend länger. In Zeiten, wo die wirtschaftliche Entwicklung noch in ruhigeren, konstanteren Bahnen verlief, stellte sich die Frage nach kurzen Intervallen nicht. Im letzten Jahrhundert wurden die Steuerpflichtigen im Aargau nur alle sechs Jahre «einvernommen», um ein neues Steuerverzeichnis zu erstellen. Die sechsjährige Steuerperiode hielt sich bis weit in unser Jahrhundert. Erst der grössere staatliche Finanzbedarf in den zwanziger und dreissiger Jahren sowie die sich schneller ändernde Wirtschaftslage führte 1934 zu einer Verkürzung der Steuerperiode auf drei Jahre. Während für die Selbständigerwerbenden die dreijährige Vergangenheitsbemessung galt, wurden die Unselbständigerwerbenden in einer Art Gegenwartsbemessung aufgrund des mutmasslichen Erwerbs des Steuerjahres eingeschätzt. Seit dem Jahre 1946 gilt – im Zuge einer Anpassung der kantonalen Ordnung an die auf den 1. Januar 1941 in Kraft getretene eidgenössische Wehrsteuer – für alle Steuerpflichtigen die zweijährige Vergangenheitsbemessung.

Weil sich die gesamt- und einzelwirtschaftlichen Verhältnisse immer schneller verändern, hinkt selbst die zweijährige Vergangenheitsbemessung immer öfters der Realität hintennach. Das geltende Bemessungssystem lässt sich deshalb längst nicht mehr in seiner reinen Form umsetzen. Um die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, muss nämlich in den vom Gesetz bezeichneten Fällen eine Zwischenveranlagung vorgenommen werden. Dies führt dazu, dass bei den betreffenden Faktoren die Gegenwartsbemessung an die Stelle der Vergangenheitsbemessung tritt. Eine weitere Durchbrechung der Vergangenheitsbemessung ist auch beim Zuzug aus dem Ausland oder (wo dies von den Steuerpflichtigen gewünscht wird) aus einem anderen Kanton hinzunehmen. Nicht immer steht jedoch das Instrument der Zwischenveranlagung zur Verfügung, um eine der aktuellen wirtschaftlichen Situation entsprechende Besteuerung zu erwirken. Gerade in rezessionsgeplagten Zeiten kann es die Steuerpflichtigen schwer treffen, wenn sie trotz Einkommensrückgang keine Zwischentaxation verlangen können und die Steuern auf dem früheren, höheren Einkommen zu entrichten haben.

Das Auseinanderklaffen zwischen Einkommenserzielung und Steuererhebung hat

zudem unerwünschte volkswirtschaftliche Effekte, indem es sich prozyklisch auf die Konjunkturentwicklung auswirkt. Bei einem Konjunkturrückgang haben die Unternehmen trotz aktuell tieferen Erträgen die aufgrund der besseren Vorjahre erzielten höheren Gewinne zu versteuern. Dies führt sowohl einzel- wie auch gesamtwirtschaftlich zu unerwünschten Auswirkungen: Einzelwirtschaftlich können bei Unternehmen Liquidationsprobleme entstehen, falls den kommenden Steuerschulden bei der Finanzplanung zuwenig Beachtung geschenkt wurde; gesamtwirtschaftlich führt die zusätzliche Knappheit an Finanzmitteln zu einer Verstärkung der Rezession. Auch bei den natürlichen Personen ergeben sich solche Effekte.

Unter anderem aus diesen Überlegungen wird das Postnumerandosystem (d. h. die einjährige Gegenwartsbemessung) sowohl von der Finanz- als auch von der Steuerwissenschaft als das überlegene Veranlagungssystem betrachtet. Auch wenn im Jahre 2001 nicht alle Kantone auf die Gegenwartsbemessung umstellen werden, dürfte diesem System doch die Zukunft gehören. Was wäre deshalb naheliegender, als den Systemwechsel zeitgleich mit dem Übergang ins nächste Jahrtausend vorzunehmen?

Die bevorstehende Revision zeichnet sich dadurch aus, dass das bereits erwähnte *Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990* den Kantonen vorschreibt, ihre Steuergesetze in bestimmten Bereichen bis spätestens auf den 1. Januar 2001 anzugleichen. Obwohl als Rahmengesetz konzipiert, enthält das Steuerharmonisierungsgesetz in vielen Bereichen verbindliche, detaillierte Regelungen. Dies schränkt den kantonalen Gesetzgeber ein. Eine eigentliche Autonomie verbleibt den Kantonen nur bei der Bestimmung der Steuertarife, der Steuersätze und der Freibeträge.

Der vom Regierungsrat erarbeitete Gesetzesentwurf enthält zahlreiche Neuerungen. Die wesentlichsten werden im folgenden kurz umschrieben:

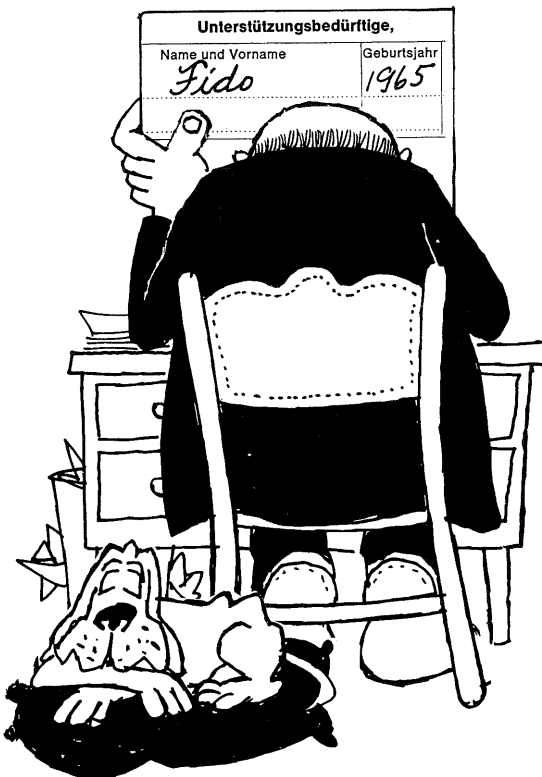
1. Die *Familie* wird weiterhin als wirtschaftliche Einheit besteuert. Der Familientarif, der wie bis anhin auch den Halbfamilien respektive den Alleinerziehenden gewährt wird, leitet sich nicht wie heute aus dem Tarif für Alleinstehende ab, sondern ist eigenständig konzipiert. Damit lässt sich für die Verheirateten und Alleinerziehenden bei allen

- Einkommensstufen eine angemessene Ermässigung erzielen. Die unteren Einkommensbereiche erfahren mit den neuen *Tariffreigrenzen* sowohl beim Tarif A als auch beim Tarif B eine massgebliche Entlastung. Mit der beabsichtigten Verdoppelung des *Kinderabzugs* werden die Absichtserklärungen des Grossen Rates wie auch des Regierungsrates nach einer steuerlichen Begünstigung der Familien mit Kindern umgesetzt. Die Erhöhung des Kinderabzugs ist jedoch auch als Kompensation dafür zu sehen, dass künftig die Kinderalimente von den empfangenden Personen zu versteuern sind. Eine wesentliche Neuerung, die den Alleinerziehenden und den doppelverdienenden Ehepaaren zugute kommt, betrifft die steuerliche Behandlung der *Kinderbetreuungskosten*. Falls infolge der Berufsausübung solche Kosten anfallen, können sie als Berufsauslagen vollumfänglich in Abzug gebracht werden.
2. Bei den *Grundstückgewinnsteuern* bleibt der Aargau beim bewährten dualistischen System. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt jedoch keine Steuerfreiheit nach einer gewissen Besitzesdauer mehr zu; auch der Aargau muss deshalb zu einem Endlos-tarif übergehen. Wie unter dem geltenden Regime ist eine Pauschalierung der Anlagekosten vorgesehen, allerdings erst nach bedeutend längerer Besitzesdauer. Neu kann bei der Ersatzbeschaffung von selbstbewohntem Wohneigentum ein Steueraufschub in der ganzen Schweiz geltend gemacht werden. Zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer (wie auch der Einkommenssteuer der gewerbsmässigen Liegenschaftenhändler und der Gewinnsteuer der juristischen Personen) ist die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts beabsichtigt.
  3. Die Attraktivität des *Wirtschaftsstandorts Aargau* soll durch die Möglichkeit von Steuererleichterungen für neueröffnete oder umstrukturierte Unternehmen sowie durch eine Senkung der zweiten Tarifstufe und eine Ausdehnung des Mindestbetrages für die untere Tarifstufe gefördert werden. Wegen Bedenken der rechtsgleichen Behandlung soll auf den heutigen «Heimatschutzparagrafen» verzichtet werden; statt dessen wird der Vermögenssteuerartikelfestsetzung entsprechend gesenkt.
  4. Bei den *Erbschafts- und Schenkungssteuern* wird der bisherige Stufentarif durch einen homogenen progressiven Tarif abgelöst, so dass keine sprunghaften Belastungsveränderungen beim Überschreiten der Stufen mehr entstehen. Dank des Teuerungsausgleichs und der bereits erwähnten Kompensation aus dem Wegfall des «Heimatschutzparagrafen» wird das Vermögen künftig milder besteuert als heute.
  5. Der *Steuerbezug* erfolgt auch bei der einjährigen Gegenwartsbemessung nach der Pränumerandomethode, d. h. die Steuer wird wie heute in der Steuerperiode bezogen. Die gewohnten Zahlungsmodalitäten können somit beibehalten werden.
  6. Für die Veranlagungen ist nach wie vor in jeder Gemeinde eine *fünfköpfige Steuerkommission* zuständig. Im Sinne einer Rationalisierung soll in der Regel jedoch eine Zweierdelegation, bestehend aus dem Steuerkommissär bzw. der Steuerkommissärin sowie dem Steueramtsvorsteher bzw. der Steueramtsvorsteherin, tätig werden.
  7. Ein schwieriges Problem beim Systemwechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung stellt die *Übergangsregelung* dar. Es scheint kein Übergangsmodell zu geben, das den Steuerpflichtigen keine Nachteile und gleichzeitig dem Fiskus keine Mindererträge (z. B. infolge von Bemessungslücken) bringt. Mit der dreijährigen Durchschnittsbemessung (Bemessungsgrundlage für das Steuerjahr 2001 bilden die Jahre 1999, 2000 und 2001) sieht der Gesetzesentwurf ein Modell vor, das beiden Seiten entgegenkommt und für die Steuerpflichtigen wie das Gemeinwesen tragbar ist.
- Die Totalrevision der beiden aargauischen Steuergesetze darf als Aufbruch ins nächste Jahrtausend verstanden werden. Nach dieser Revision wird jedoch kaum eine Steuerruhe eintreten, wie wir sie noch vor wenigen Jahren kannten. Die Teilrevisionen – und vielleicht auch Totalrevisionen – werden sich wohl in kürzeren Abständen folgen, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen laufend Rechnung zu tragen. Die bevor-

stehende Revision könnte jedoch dereinst als «historische Wende» in die (Steuer-)geschichte unseres Kantons eingehen, falls mit ihr der Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung gelingt.

*Aarau, im April 1997*

*Dr. Dave Siegrist, Chef Stabsstelle  
Gesetzgebung KStA*



*Hans Moser 1965.*

## Ausblick aus Verbandssicht

Verbandsjubiläen sind dazu da, gefeiert zu werden und die Vergangenheit nochmals Revue passieren zu lassen. Wir wollen aber nicht nur rückwärts schauen, sondern auch versuchen, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Obwohl kaum damit zu rechnen ist, dass sich die Verbandspolitik in naher Zukunft grundlegend verändern wird, drängen sich einige Tätigkeitsschwerpunkte auf, die unter diesem Titel etwas genauer zu betrachten sind.

### Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder hat sich insbesondere in den letzten Jahren zu einem Haupttätigkeitsgebiet unseres Verbandes entwickelt. So waren Mitglieder unseres Verbandes massgebend am Zustandekommen des jetzigen zweijährigen Ausbildungskurses für aargauisches Gemeindepersonal beteiligt. Immer komplexere wirtschaftliche Zusammenhänge, eine zunehmend detailliertere Gesetzgebung, fortwährend differenziertere Rechtsprechung der Steuerjustiz und eine allgemein kritischere Einstellung der Steuerzahler gegenüber den Steuerbehörden stellen höhere Anforderungen an das Personal der Steuerämter. Diesem neuen Anforderungsprofil kann nur mit einem entsprechenden Angebot begegnet werden. Dadurch wird die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder noch mehr als bisher zur zentralen Aufgabe unseres Verbandes.

### Steuergesetzgebung

Das am 1. Januar 1993 in Kraft gesetzte Steuerharmonisierungsgesetz, welches die Legiferierungsfreiheit der Kantone phasenweise stark einschränkt, räumt den Kantonen eine Frist von acht Jahren ein, ihr Gesetz dem Bundesrecht anzupassen. Ebenso hat der Bundesrat der Bundesversammlung nach dieser Frist



*Ehrenmitglied Roland Rüede, Vorsteher des Steueramtes der Stadt Aarau und Vizepräsident des jubilierenden Verbandes, Verfasser dieses Kapitels.*



Antrag auf Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung zu stellen. Somit muss das neue Steuergesetz spätestens am 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden. Da nun der Gesetzesentwurf vorliegt, muss nach der grossrätlichen Beratung und der Volksabstimmung die Verordnung zum Steuergesetz ausgearbeitet werden. Gerade hier ist die Mitarbeit der Praktiker und des Frontpersonals, also der Mitglieder unseres Verbandes, besonders wichtig, geht es doch darum, Regelungen zu finden, die sich dann im Alltag bewähren und vollziehen lassen.

Der Steuergesetzesentwurf schlägt den Wechsel von der zweijährigen Pränumerando- zur einjährigen Postnumerandobesteuerung vor. Obwohl gewisse Zweifel bestehen, ob dieser sachlich unbestritten bessere Vorschlag im Kanton Aargau politisch Chancen hat, ist mittelfristig davon auszugehen, dass die einjährige Postnumerandobesteuerung aufgrund der Bundesgesetzgebung (Steuerharmonisierungsgesetz) eingeführt werden muss.

### **Informatikeinsatz**

Im Moment gehört es zum politischen Alltag, die Personalbestände der Verwaltung nicht zu erhöhen oder sie – unabhängig von den permanent wachsenden Aufgaben – gar zu reduzieren. Soll qualitativ gleichwertige Arbeit wie bisher geleistet werden, lassen sich die Mehraufgaben nur durch Rationalisierungen auffangen. Solche sind im Bürobereich durch vermehrten Informatikeinsatz realisierbar. Dieser bedingt aber in gewissen Zeitabständen die Ablösung der Gesamtsysteme. Um die Jahrtausendwende werden beim Kantonalen Steueramt verschiedene Systemablösungen nötig. Da diese Produkte im Rahmen der Steuer-

veranlagungen und des Steuerbezuges weitgehend von den Gemeinden benützt werden, erfordert dies vor allem in der Projekt- und Testphase die umfangreiche Mitarbeit unseres Verbandes.

### **Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden**

Im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden» sind auch die Steuern ein Thema. Da im Entwurf zur neuen aargauischen Steuergesetzgebung alle Veränderungen mit Einbezug der betroffenen Gemeindeverbände erarbeitet wurden, ist nicht mit grossen Veränderungen zu rechnen. Sollten der Kanton oder die Gemeinden neue Aufgaben übernehmen oder zugeteilt erhalten, würde die Verteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden zwangsläufig zu einem Thema. Trotzdem ist auch hier die Mitarbeit unseres Verbandes erforderlich.

### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend ergibt sich, dass nebst den normalen Verbandsaktivitäten in den vorstehenden Sachgebieten umfassende Einsätze des Verbandes und seiner Mitglieder nötig werden. Um die Pensen der einzelnen Repräsentanten erträglich zu halten, ist eine Verteilung auf mehrere Schultern unumgänglich. Die Zukunft fordert uns alle. Die Verbandsleitung ist bestrebt, sie zu bewältigen; sie hofft dabei auf die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen.

*Aarau, im April 1997*

*Roland Rüede, Vorsteher GStA Aarau*

---

# Verdiente Persönlichkeiten

### **Die aargauischen Finanzdirektoren und Vorsteher des Aargauischen Finanzdepartementes 1947–1997**

|           |   |
|-----------|---|
| 1945–1965 | Bachmann Ernst, Dr. iur., 1912, Staffelbach   |
| 1965–1969 | Schwarz Ernst, Dipl. Ing. ETH, 1917, Rüfenach |
| 1969–1976 | Weber Leo, Dr. iur., 1920, Muri               |
| 1976–1991 | Lareida Kurt, Dr. oec. publ., 1923, Aarau     |
| seit 1991 | Siegrist Ulrich, Dr. iur., 1945, Lenzburg     |

### **Die Präsidenten der kantonalen Steuerrekurskommission und des Aargauischen Steuerrekursgerichts 1947–1997**

|           |  |
|-----------|--|
| 1946–1956 | Wettstein Hermann, Dr. iur. Fürsprecher, 1910, Aarau   |
| 1956–1966 | Weber Alfred, Dr. iur. Fürsprecher, 1914, Aarau        |
| 1966–1987 | Meier Bernhard, Dr. iur. Fürsprecher, 1921, Aarau      |
| 1987–1990 | Knecht Armin, Dr. iur. Fürsprecher, 1948, Hausen       |
| 1991–1992 | Blum Béatrice, lic. iur. Rechtsanwältin, 1955, Aarau   |
| seit 1992 | Müllhaupt Hansjörg, lic. iur. Fürsprecher, 1943, Baden |

### **Die Vorsteher des Kantonalen Steueramtes 1947–1997**

|           |   |
|-----------|---|
| 1918–1949 | Rohrer Karl, Dr. rer. pol., 1883, Aarau             |
| 1949–1956 | Weber Alfred, Dr. iur. Fürsprecher, 1914, Aarau     |
| 1956–1966 | Meier Bernhard, Dr. iur. Fürsprecher, 1921, Aarau   |
| 1967–1976 | Widmer Werner, Notar, 1910, Aarau                   |
| 1976–1983 | Arnold Kurt, Dr. oec. HSG, 1940, Untererlinsbach    |
| 1983–1989 | Ursprung Urs, lic. iur. Fürsprecher, 1949, Küttigen |
| seit 1990 | Zbinden Hans, 1941, Küttigen                        |

### **Die Verbandspräsidenten und Vorstandsmitglieder 1947–1997**

Paragraph 9 der Statuten von 1958 setzte die Amtsdauer des Konferenzausschusses (ab 1974 Verbandsvorstand) auf vier Jahre fest. «Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Ausschuss selbst. Er wählt aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, den Aktuar und den Kassier.»

Erster Präsident der am 21. April 1947 im Rathaus Aarau gegründeten «Konferenz der aargauischen Gemeindesteuerämter» war der 1896 geborene Jakob Müller, Steuerverwalter der Stadt Aarau, der am 26. November 1951 aus

gesundheitlichen Gründen demissionierte, vorerst aber nicht abgelöst wurde und am 17. April 1953 erst 57jährig verstarb. – Am 20. Mai 1953 wählte die Konferenz Emil Hartmann, Steuerverwalter, Lenzburg, zu ihrem zweiten Präsidenten.

Der Verbandsvorstand setzte ab 1986 einen geschäftsführenden Ausschuss mit Präsident, Vizepräsident und Aktuar/ Aktuarin ein. Seit 1947 wirkten folgende Steueramtsvorsteher – und ab 1990 auch Steueramtsvorsteherinnen – in der Verbandsexekutive mit:

**21. April 1947–1950**

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| <i>Präsident</i> | <i>Jakob Müller, Aarau</i> |
| Vizepräsident    | Emil Hartmann, Lenzburg    |
| Aktuar           | Josef Zimmermann, Wohlen   |
| Kassier          | Hans Imhoof, Zofingen      |
| Beisitzer        | Hans Müller, Zurzach       |

**1950–1954**

|                  |  |
|------------------|--|
| <i>Präsident</i> | bis 1953 <i>Jakob Müller, Aarau</i>    |
|                  | ab 1953 <i>Emil Hartmann, Lenzburg</i> |
| Vizepräsident    | bis 1953 Emil Hartmann, Lenzburg       |
|                  | ab 1953 Emil Keller, Baden             |
| Aktuar           | Josef Zimmermann, Wohlen               |
| Kassier          | Hans Imhoof, Zofingen                  |
| Beisitzer        | Hans Müller, Zurzach                   |

**1954–1958**

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <i>Präsident</i> | <i>Emil Hartmann, Lenzburg</i> |
| Vizepräsident    | Emil Keller, Baden             |
| Aktuar           | Josef Zimmermann, Wohlen       |
| Kassier          | Hans Imhoof, Zofingen          |
| Beisitzer        | Hans Müller, Zurzach           |

**1958–1962 (neu: 7 Mitglieder)**

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| <i>Präsident</i> | <i>Emil Keller, Baden</i>    |
| Vizepräsident    | Hans Hasler, Aarau           |
| Aktuar           | Josef Zimmermann, Wohlen     |
| Kassier          | Max Künzli, Aarburg/Zofingen |
| Beisitzer        | Max Härry, Beinwil am See    |
|                  | Walter Hunziker, Rheinfelden |
|                  | Franz Knecht, Döttingen      |

**1962–1966**

|                  |  |
|------------------|--|
| <i>Präsident</i> | <i>Hans Hasler, Aarau</i>              |
| Vizepräsident    | Max Künzli, Zofingen                   |
| Aktuar           | bis 1965 Viktor Zimmermann, Bremgarten |
|                  | ab 1965 Oswald Würsch, Neuenhof        |
| Kassier          | Franz Ringele, Möhlin                  |
| Beisitzer        | bis 1964 Emil Keller, Baden            |
|                  | 1964/65 Oswald Würsch, Neuenhof        |
|                  | ab 1965 Viktor Zimmermann, Bremgarten  |
|                  | Erwin Müller, Schöffland               |
|                  | Hans Rub, Rekingen                     |

**1966–1970**

|                  |  |
|------------------|--|
| <i>Präsident</i> | <i>Hans Hasler, Aarau</i>                |
| Vizepräsident    | bis 1968 Max Künzli, Zofingen            |
|                  | ab 1968 Oswald Würsch, Neuenhof/Zofingen |
| Aktuar           | bis 1968 Oswald Würsch, Neuenhof         |
|                  | ab 1968 Walter Mattmüller, Muri          |
| Kassier          | Franz Ringele, Möhlin                    |
| Beisitzer        | bis 1968 Viktor Zimmermann, Bremgarten   |
|                  | ab 1968 Alois Würsch, Spreitenbach       |
|                  | Erwin Müller, Schöffland                 |
|                  | Hans Rub, Rekingen                       |

**1970–1974**

|               |          |                                       |
|---------------|----------|---------------------------------------|
| Präsident     | bis 1971 | <i>Hans Hasler, Aarau</i>             |
|               | ab 1971  | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
| Vizepräsident |          | <i>Oswald Würsch, Zofingen</i>        |
| Aktuar        | bis 1973 | <i>Walter Mattmüller, Muri</i>        |
|               | ab 1973  | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
| Kassier       |          | <i>Franz Ringele, Möhlin</i>          |
| Beisitzer     |          | <i>Hans Rub, Rekingen</i>             |
|               | bis 1971 | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
|               | ab 1971  | <i>Hans Hasler, Aarau</i>             |
|               | bis 1973 | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
|               | ab 1973  | <i>Walter Otto Künzli, Bremgarten</i> |

**1974–1978**

|               |          |                                       |
|---------------|----------|---------------------------------------|
| Präsident     |          | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
| Vizepräsident |          | <i>Oswald Würsch, Zofingen</i>        |
| Aktuar        |          | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
| Kassier       |          | <i>Franz Ringele, Möhlin</i>          |
| Beisitzer     |          | <i>Hans Hasler, Aarau</i>             |
|               |          | <i>Walter Otto Künzli, Bremgarten</i> |
|               | bis 1976 | <i>Werner Meier, Tegerfelden</i>      |
|               | ab 1976  | <i>Karl Oldani, Böttstein</i>         |

**1978–1982**

|               |          |                                       |
|---------------|----------|---------------------------------------|
| Präsident     | bis 1979 | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
|               | ab 1979  | <i>Willy Fischer, Neuenhof</i>        |
| Vizepräsident | bis 1979 | <i>Willy Fischer, Neuenhof</i>        |
|               | ab 1979  | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
| Aktuar        |          | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
| Kassier       |          | <i>Walter Brand, Frick</i>            |
| Beisitzer     |          | <i>Walter Otto Künzli, Bremgarten</i> |
|               |          | <i>Peter Maurer, Aarburg</i>          |
|               |          | <i>Stefan Harlacher, Endingen</i>     |

**1982–1986**

|               |  |                                       |
|---------------|--|---------------------------------------|
| Präsident     |  | <i>Willy Fischer, Neuenhof</i>        |
| Vizepräsident |  | <i>Ernst Buchs, Lenzburg</i>          |
| Aktuar        |  | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
| Kassier       |  | <i>Walter Brand, Frick</i>            |
| Beisitzer     |  | <i>Walter Otto Künzli, Bremgarten</i> |
|               |  | <i>Peter Maurer, Aarburg</i>          |
|               |  | <i>Stefan Harlacher, Endingen</i>     |

**1986–1990**

|                 |          |                                       |
|-----------------|----------|---------------------------------------|
| Präsident *     | bis 1987 | <i>Willy Fischer, Neuenhof</i>        |
|                 | ab 1987  | <i>Roland Rüede, Aarau</i>            |
| Vizepräsident * | bis 1987 | <i>Roland Rüede, Aarau</i>            |
|                 | ab 1987  | <i>Willy Fischer, Neuenhof</i>        |
| Aktuar *        |          | <i>Alois Würsch, Spreitenbach</i>     |
| Kassier         |          | <i>Walter Brand, Frick</i>            |
| Mutationsführer |          | <i>Walter Otto Künzli, Bremgarten</i> |
| Beisitzer       | bis 1988 | <i>Peter Maurer, Aarburg</i>          |
|                 | ab 1988  | <i>Peter Baer, Rothrist</i>           |
|                 | bis 1989 | <i>Stefan Harlacher, Endingen</i>     |
|                 | ab 1989  | <i>Werner Meier, Döttingen</i>        |

**1990–1994**

|                    |          |                             |
|--------------------|----------|-----------------------------|
| <i>Präsident *</i> | bis 1993 | <i>Roland Rüede, Aarau</i>  |
|                    | ab 1993  | <i>Thomas Laube, Wohlen</i> |
| Vizepräsident *    | bis 1992 | Willy Fischer, Neuenhof     |
|                    | 1992/93  | Thomas Laube, Wohlen        |
|                    | ab 1993  | Roland Rüede, Aarau         |
| Aktuar *           |          | Alois Würsch, Spreitenbach  |
| Sekretär           |          | Peter Baer, Rothrist        |
| Kassier            |          | Stefan Kaiser, Kaiseraugst  |
| Mutationsführerin  |          | Martina Kramer, Mägenwil    |
| Beisitzer          |          | Werner Meier, Döttingen     |

**1994–1998**

|                    |  |                                |
|--------------------|--|--------------------------------|
| <i>Präsident *</i> |  | <i>Thomas Laube, Wohlen</i>    |
| Vizepräsident *    |  | Roland Rüede, Aarau            |
| Aktuarin *         |  | Bea Zwahlen, Oberentfelden     |
| Sekretär           |  | Peter Baer, Rothrist           |
| Kassier            |  | Stefan Kaiser, Kaiseraugst     |
| Mutationsführerin  |  | Martina Bögli-Kramer, Mägenwil |
| Beisitzer          |  | Werner Meier, Döttingen        |

\* = *geschäftsführender Ausschuss*

**Die Ehrenmitglieder des Verbandes**

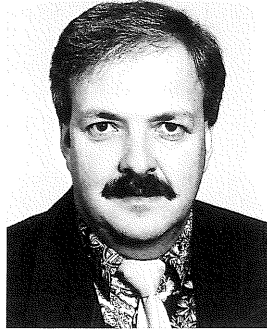
Paragraph 4 der Verbandsstatuten von 1958 sah vor, dass «Personen, die sich in besonderer Weise um die Konferenz verdient gemacht haben...», von ihr zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können. In den fünfzig Jahren seit Bestehen des Verbandes durften diese Ehrung folgende Steueramtsvorsteher entgegennehmen:

| <i>Ernennung</i> | <i>Jahrgang</i> | <i>Name</i>        | <i>Gemeinde</i> |        |
|------------------|-----------------|--------------------|-----------------|--------|
| 1958             | 1892            | Hartmann Emil      | Lenzburg        | † 1979 |
| 1958             | 1892            | Imhoof Hans        | Zofingen        | † 1978 |
| 1958             | 1892            | Müller Hans        | Zurzach         | † 1965 |
| 1962             | 1903            | Zimmermann Josef   | Wohlen          | † 1968 |
| 1968             | 1930            | Künzli Max         | Zofingen        |        |
| 1971             | 1921            | Hasler Hans        | Aarau           |        |
| 1972             | 1906            | Trefz Karl         | Wettingen       | † 1993 |
| 1972             | 1910            | von Wartburg Hans  | Brugg           |        |
| 1978             | 1925            | Ringele Franz      | Möhlin          | † 1993 |
| 1978             | 1921            | Würsch Oswald      | Zofingen        | † 1987 |
| 1979             | 1926            | Buchs Ernst        | Lenzburg        | † 1995 |
| 1985             | 1921            | Baumberger Hans    | Buchs           |        |
| 1987             | 1936            | Fischer Willy      | Neuenhof        |        |
| 1988             | 1928            | Maurer Peter       | Aarburg         |        |
| 1989             | 1944            | Harlacher Stefan   | Lengnau         |        |
| 1989             | 1940            | Würsch Alois       | Spreitenbach    |        |
| 1990             | 1932            | Bolliger Karl      | KStA Aarau      |        |
| 1990             | 1929            | Brand Walter       | Frick           |        |
| 1990             | 1940            | Juchli Hansjörg    | Baden           |        |
| 1990             | 1934            | Künzli Walter Otto | Bremgarten      |        |
| 1993             | 1952            | Rüede Roland       | Aarau           |        |

## Der Vorstandsvorstand im Jubiläumsjahr 1997



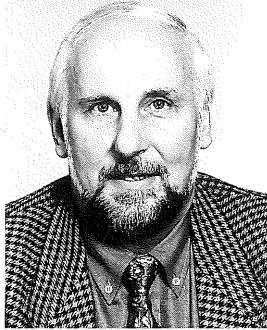
*Thomas Laube,  
1962, Wohlen,  
Präsident*



*Roland Rüede,  
1952, Aarau,  
Vizepräsident*



*Bea Zwahlen,  
1967,  
Oberentfelden,  
Aktuarin*



*Peter Baer, 1947,  
Rothrist, Sekretär*



*Stefan Kaiser,  
1954, Kaiseraugst,  
Kassier*



*Martina  
Bögli-Kramer,  
1964, Mägenwil,  
Mutationsführerin*



*Werner Meier,  
1948, Döttingen,  
Beisitzer*

---

# Nachwort



### «Unter höflicher Bezugnahme...»

reichte Dr. iur. E. A. am 28. Dezember 1962 der Steuerkommission Z. seine Einsprache ein. «Es ist Tatsache, dass ich in den Jahren 1959/60 weniger Einkommen hatte als in den Jahren 1957/58, und kaum das, was ich deklarierte...»

Dr. E. A. war bis 1945 Präsident der grossrätlichen Kommission für das neue aargauische Steuergesetz gewesen; das Steuerwesen war ihm deshalb und als gewieftem Anwalt nicht fremd. – Bei seiner Steuerveranlagung 1961/62 stellte die Steuerkommission eine Vermögensvermehrung von 24 000 Franken fest, die aus dem deklarierten Einkommen nicht möglich gewesen wäre.

Längst sind die Steuerakten jener Zeit zu Rauch und Asche geworden – die Originalität dieser Einsprache rettete sie indessen vor dem Feuertod. Zitate aus ihr seien zum Abschluss dieser Schrift hier festgehalten:

«Ich stelle fest, dass die Ausführungen des Herrn Bolliger (damals für Z. zuständiger Steuerkommissär) absolut richtig sind. Massgebend ist aber, ob dieser Vermögenszuwachs durch entsprechendes Mehreinkommen entstanden ist oder aus anderen Gründen...» kann der Einsprache weiter entnommen werden, und dann folgen zwei Begründungen, die hier verkürzt wiedergegeben seien:

#### «2. Die Geschichte von dem Maserati»

Der sehr reiche Schweizer kauft sich einen Cadillac. Der reiche Schweizer, der zur automobilistischen Hocharistokratie gehört, kauft sich keinen Cadillac, sondern einen Ferrari, Maserati oder Aston Martin, diskret und dezent karrossiert von Pinin Farina oder Bertone. Natürlich steht die Firma vorn gross auf dem Kühler, und jedermann in jeder Stadt, ob er Haare oder keine hat, der von Automobilen auch nur das Geringste versteht, blickt voller Neid und voller Bewunderung auf den Besitzer dieses Wagens, und auf den

Neid und die Bewunderung kommt es an. – Herr Direktor X.Y. fuhr anno 1959 einen blau-metallisierten Maserati. Kostenpunkt neu 42000 Franken. (Als Vorsteher des Gemeindesteueramtes Z. verdiente der Verfasser dieser Festschrift damals pro Jahr rund Fr. 16000.–). Der Wagen war noch keine zwei Jahre alt, und auch ich gab ihm jeweils einen bewundernden Blick, wenn ich ihn vor dem ... parkiert sah... Jeder Hocharistokrat im Automobilfach fährt seinen Wagen maximal zwei Jahre lang; eine längere Benützung ist unter seiner Würde und nicht vereinbar mit den automobilistischen Standesregeln. Wer heute (1962) einen Maserati 1960 fährt, der wird von einem neuen Maseratibesitzer gleich angeschaut, wie ein Herrenreiter einen Reiter auf einem Ackergaul betrachtet oder jemanden, der auf einem isländischen Pony daherkommt. Man denke: Ein Maserati 1960 hat keinen Einspritzmotor und macht nicht einmal 200 Kilometer in der Stunde...

Im Sommer 1959 schlug meine Stunde für den Maserati. Eines Abends kam ich in den «Sternen», wo Herr Direktor X.Y. in Gesellschaft sass. Wie er mich sah, rief er mir zu: «Dokter, ..., jetz chasch de Maserati ha, 3500 Sctei, und er isch dis Eigetum!» Da ich bei X.Y. keine Spur von Angetrunkenheit bemerkte, ..., schlug ich ein und brachte ihm die 3500 Franken am nächsten Tag in bar in sein Büro...

Wie vieles im Leben war mein Traum vom Maserati eine Illusion. Der Wagen musste mit verrückter Geschwindigkeit gefahren werden, sonst «bockte» er... ich war wenigstens noch so gescheit, dass ich bald einmal einsah, dass dieser Wagen für einen 61jährigen Mann ungefähr dasselbe bedeutete wie eine 20jährige Frau: Nämlich den sicheren baldigen Tod...

Herr R., mein langjähriger Garagist, offerierte mir, den Wagen in seinem

Schaufenster auszustellen: «Maserati, neuwertig, zu verkaufen»... Und wie die Fliegen auf das Fliegenpapier kamen die Interessenten auf das Wort «Maserati»... Am 8. Oktober verkaufte ich ihn für bare 11 500 Franken (Beilage: Vertrag vom 8. Oktober 1959)... Ich habe an diesem Wagen schön verdient, aber Einkommen war der Gewinn sicher nicht, denn in den mehr als dreissig Jahren, da ich Auto fahre, war dieses das einzige Auto, an dem ich etwas verdient habe. Es war eben doch ein «Maserati»!

### 3. Das Lied vom Wein

Jeder rechte Schweizer hat ein Hobby. Der eine ist autoverrückt (siehe oben), der andere sammelt Briefmarken, ein dritter Schmetterlinge oder ausgestopfte Vögel, wieder ein anderer erotische Bücher usf. Mein Hobby war seit jeher das Sammeln von französischem Wein... Nach dem Krieg kam das Jahr 1947, der Wein des Jahrhunderts, und dann 1949. Weniger gut, aber auch sehr gut. Ich kaufte in den Jahren 1948 bis 1952 1947er und 1949er. Dann war keiner mehr zu haben. In diesen fünf Jahren kaufte ich 750 Flaschen vom besten Bordeaux; der Wein war damals relativ billig, es gab Wein im Überfluss, und die Amerikaner und Deutschen kauften damals noch nicht. Ich kaufte u. a. «Margaux Latour», «Haut-Brion», «Lafite-Rothschild», «Pétrus», «La Conseillante», «L'Evangile» und «Cheval Blanc»... Die teuerste Flasche kostete damals Fr. 4.50. Dann kam das Jahr 1956, und im Februar erfroren die Weinstöcke in der Gironde quadratkilometerweise... Vor Ablauf von drei Jahren trägt kein Weinstock, und die Weine im Bordeaux wurden teurer und teurer. Der Schweizer war nie ein Bordeauxtrinker; als aber der Bordeaux teurer und teurer wurde, da wurden diejenigen Leute, die durch den Krieg Millionäre geworden waren, auf den Bordeaux aufmerksam... Vor dem Krieg

habe ich allerbesten Bordeaux zu Fr. 1.– die Flasche gekauft; damals kaufte niemand Bordeaux, aber 1958 und 1959, als die Weinhändler bis 25 Franken für die Flasche «Margaux», «Latour» und «Haut-Brion» verlangten, da wollten die reichen Schweizer Bordeaux-Weine. Aber der Wein des Jahrhunderts war längst verkauft... Ich wollte kein Weinhändler sein, aber als mir ein Grossfabrikant für 400 Flaschen der auf Seite 5 (der Einsprache) genannten Weine Fr. 8000.– offerierte..., da wurden meine Knie schwach, und es erfüllte sich auch an mir das alte Wort, das uns seit Jahrhunderten Unglück brachte: «Point d'argent, point de Suisse», und ich verkaufte im Sommer 1959 400 Flaschen vom besten Wein der Welt um schnödes Geld. «Château Latour», den sie in der Gironde auf den Knien trinken, um damit dem Herrgott zu danken, dass er so etwas überhaupt wachsen liess, «Château Lafite», le roi des vins, le vin des Rois...

Einkommen waren diese Fr. 8000.– nicht, denn ich habe nur ein einziges Mal seit dem Kriege Wein verkauft... ich glaubte natürlich, listigerweise ein Ge-

schäft zu machen, als ich den Wein zu 20 Franken die Flasche verkaufte. Ich war ein Esel. Vor einiger Zeit habe ich in der «NZZ» ein Inserat gelesen, wonach eine Weinfirma «Haut-Brion», «Margaux», «Cheval Blanc» und «Pétrus» zu Fr. 39.50 die Flasche anbietet, 1959er, knapp drei Jahre alt, der vernünftigerweise erst in frühestens sieben Jahren getrunken werden darf, und ich habe 1947er verkauft, den besten Bordeaux-Jahrgang des Jahrhunderts. Ich darf bemerken, dass die Firma M. & Cie. AG m. E. übrigens nicht sehr viel vom Wein versteht: Sie verkauft «Pétrus» und «Mouton-Rothschild» teurer als «Latour». Die ersteren sind klassifizierte «Premiers Crus». «Latour» ist einer der vier einzigen «Premiers Grands Crus Classés» des Médoc und gilt als der beste Rotwein der Welt; die drei anderen sind «Lafite», «Margaux» und «Haut-Brion»...»

Mit diesen Zitaten aus einer Steuer-einsprache, vor 35 Jahren eingereicht und von der Steuerkommission Z. gutgeheissen, wollen wir die Festschrift zum 50. Geburtstag des Verbandes aargauischer Gemeindesteuerämter abschliessen.

## Schlusswort des Präsidenten des Organisationskomitees



*Ehrenmitglied Willy Fischer, Vorsteher  
des Gemeindesteueramtes Neuenhof,  
OK-Präsident «Jubiläum 1997».*

Als die Leitung des Verbandes der aargauischen Gemeindesteuerämter im Frühjahr 1995 beschloss, das 50jährige Bestehen unserer Berufsorganisation 1997 mit einer würdevollen Feier zu begehen, war dies sicher nichts Aussergewöhnliches. Es brauchte deshalb auch nicht allzu viele Überredungskünste, bis ich mich zur Übernahme des Vorsitzes eines fünfköpfigen Organisationskomitees entschliessen konnte. In den Anfängen war allerdings von einem einfachen Festakt die Rede. Anlässlich der ersten Zusammenkunft des verantwortlichen Gremiums, welchem vom Verbandsvorstand Frau Martina Bögli-Kramer und die Kollegen Thomas Laube und Roland Rüede angehörten, wurde dann konkret über die Gestaltung der Jubiläumsfeier diskutiert und die Schaffung einer Jubiläumsschrift beschlossen. Das OK wurde deshalb um unseren ehemaligen Berufskollegen, Ehrenmitglied Max Künzli, alt Stadtschreiber aus Zofingen, erweitert. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, und die Vorbereitungsarbeiten wurden an 11 Sitzungen vorangetrieben. Aus dem ursprünglich geplanten einfachen Anlass ist eine würdige Jahresversammlung mit anschliessendem Festakt und einer Geburtstagsfeier entstanden. Eine umfassende, sehr aussagekräftige Jubiläumsschrift lässt die verflossenen 50 Jahre Revue passieren. Dass wir diese Jubiläumsfeier derart würdevoll begehen können, verdanken wir in erster Linie der finanziellen und materiellen Unterstützung einiger Institutionen, Organisationen und Firmen. Ihnen gehört unser aufrichtiger Dank und unsere uneingeschränkte Sympathie. Ein herzliches Dankeschön richte ich aber auch an meine Mitglieder des Organisationskomitees. Unzählige Stunden wurden aufgewendet, um unserer Jubiläumsfeier einen würdigen Rahmen zu verleihen. Ein ganz spezielles Kränzchen möchte ich unserem Chro-

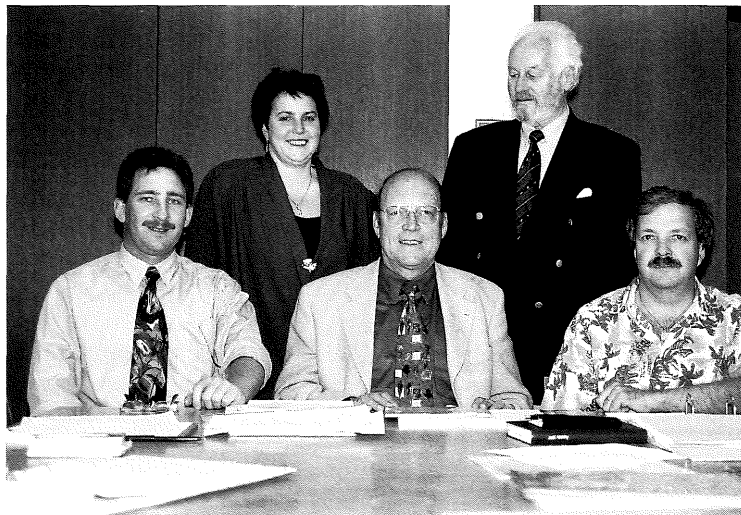
nisten Max Künzli und seinen Helfern winden. Wenn Sie diese Jubiläumsschrift gelesen haben, können Sie sich vielleicht vorstellen, welche Riesenarbeit hinter einem solchen Werk steht. Max Künzli, seine Helfer und die bereits erwähnten Spender haben die Voraussetzungen zu einer Jubiläumsschrift geschaffen, welche

wohl auch in Zukunft über den Kreis der Steuerämter hinaus Beachtung finden wird.

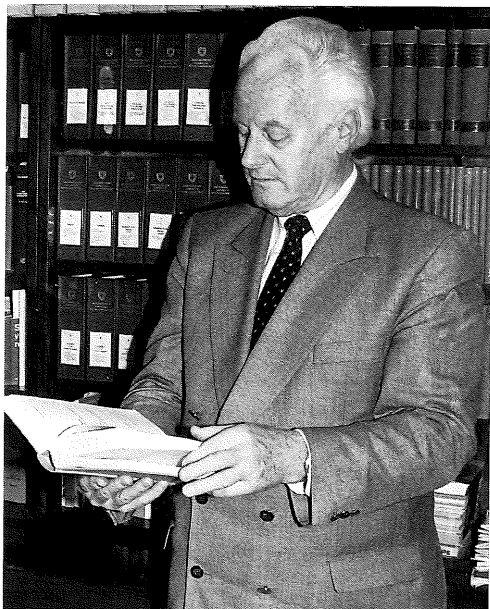
*Neuenhof, im Mai 1997*

*Willy Fischer, OK-Präsident*

*Das Organisationskomitee: Willy Fischer, Präsident (vorne Mitte); Martina Bögli-Kramer, Aktuariat, Protokoll (hinten); Max Künzli, Jubiläumsschrift (hinten); Thomas Laube, Verbandspräsident (vorne links); Roland Rüede, Finanzen (vorne rechts).*



## Dank des Verfassers



Zum Autor: Max Künzli, 1930, Bürger von Zofingen und Murgenthal, wuchs in Riken, in der aargauischen Gemeinde Murgenthal, auf. Von 1946 bis 1949 absolvierte er auf der Gemeindeganzlei Buchs AG eine Verwaltungslehre. Nach mehrjähriger berufsbegleitender Weiterbildung, nach Kanzlistenstellen in Buchs AG und Suhr, wählte ihn der Gemeinderat Aarburg 1955 zum Vizegemeindeganzschreiber und Steueramtsvorsteher. 1960 wurde er als Steueramtsvorsteher nach Zofingen gewählt; von 1968 bis 1972 war er Gemeindeganzschreiber des Departementes des Innern des Kantons Aargau. 1972 wählte ihn der Stadtrat Zofingen zum Stadtschreiber. 1993 trat Max Künzli in den Ruhestand. Seit 1968 ist er Ehrenmitglied des Verbandes aargauischer Gemeindeganzschreiber. – «Sozusagen, um den beruflichen Lebenskreis zu schliessen», stellte sich der Autor nach seiner Pensionierung dem Regierungsrat des Kantons Aargau als Bezirksvertreter in den Steuerkommissionen seines Heimatbezirks zur Verfügung.

Die Festschrift «50 Jahre Verband aargauischer Gemeindeganzschreiber» ist – wie schon aus meinem «Prolog» hervorgeht – zu einem echten Gemeinschaftswerk geworden. Ich danke ganz besonders meinen Mitautoren Hans von Wartburg, Brugg, Dr. iur. Bernhard Meier, Aarau, Dr. iur. Dave Siegrist, Rapperswil, und Roland Rüede, Teufenthal, die sich auf Anhieb bereit erklärten, mich mit ihren Beiträgen zu unterstützen. Ein spezieller Dank gebührt Hans Zbinden, dessen Mitwirkung als Vorsteher des Kantonalen Steueramtes für mich sehr wertvoll war.

Zu grossem Dank fühle ich mich gegenüber Heidi Bolliger, Oftringen, und Hans Hasler, Aarau, verpflichtet: Die perfekte Textfassung und das sorgfältige Lektorat waren zum guten Gelingen dieses Projekts unerlässlich.

Zur Abwicklung der drucktechnischen Belange braucht es erfahrene Fachleute auf dem Gebiet der Grafik – die grosszügige Beratung durch einen Freund, die wohlwollende Unterstützung durch Manfred Bauer, Leiter des Lehrmittelverlages des Kantons Aargau, und die äusserst zuvorkommende Zusammenarbeit mit Robert Lenzi und Franz Kennel von der Firma AZ Grafische Betriebe AG, Aarau, führten schliesslich dazu, dass diese Festschrift auch in ihrer äusseren Form zu einem qualitativ ansprechenden Werklein geworden ist.

Mein Dank richtet sich aber auch an die Kollegin und an die Kollegen des Organisationskomitees, die das Werden der Schrift stets wachen und kritischen Blicks mitverfolgten und ausserdem dafür sorgten, dass auch deren Finanzierung nicht vernachlässigt wurde.

Zofingen, im Frühjahr 1997

Max Künzli,  
alt Stadtschreiber



232 aargauische Einwohnergemeinden  
232 aargauische Gemeindesteuerämter  
228 Steueramtsvorsteherinnen und -vorsteher

